



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Jahreswirtschaftsbericht 2015

Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Redaktionsteam JWB 2015
JWB2015@bmwi.bund.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Januar 2015

Druck

BMWi

Bildnachweis

corbis/mauritusimages (Titel); Bundesregierung/
Bergmann (S. 5)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Jahreswirtschaftsbericht 2015

Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft

Inhalt

Geleitwort	5
Zusammenfassung	7
I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung	14
A. Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft	14
B. Die Weichen für mehr Investitionen und Innovationen stellen	24
C. Dem Investitionsaufschwung den richtigen Rahmen geben	27
D. Öffentliche Haushalte im Zeichen der Nachhaltigkeit	31
E. Mit Teilhabe und sozialem Zusammenhalt die Wachstumschancen verbessern	35
F. Die Energiewende zum ökologischen und ökonomischen Erfolg führen	40
G. Die Grundlagen für Wachstum in Europa stärken	45
H. Vertrauen in die Finanzmärkte festigen	48
I. Internationale Wirtschaftsbeziehungen verantwortungsvoll gestalten	50
J. Die vielfältigen Dimensionen von Lebensqualität erfassen	54
II. Projektion der Bundesregierung	56
Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung	69
Abkürzungsverzeichnis	95
Stichwortverzeichnis	97
Verzeichnis der Schaubilder	
Schaubild 1: Gesamtwirtschaftliche Investitionsquoten im europäischen Vergleich	17
Schaubild 2: Handlungsfelder der Digitalen Agenda	26
Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates	31
Schaubild 4: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts	38
Schaubild 5: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2014	41
Schaubild 6: Forschungsausgaben des Bundes im Energieforschungsprogramm	44
Schaubild 7: Wirtschaftsentwicklung ausgewählter Euroländer	46
Schaubild 8: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland	57
Schaubild 9: Preisbereinigte Bruttowertschöpfung in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor	58
Schaubild 10: Erwerbstätigkeit in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor	59
Schaubild 11: Erwerbstätigenquote 15–74 Jahre	63

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7
Übersicht 2: Eckwerte der Jahresprojektion 2015	60
Übersicht 3: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts	61
Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2014 und der tatsächlichen Entwicklung	67

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Entwicklung der Investitionstätigkeit in Deutschland	16
Kasten 2: Leitlinien für die Vergaberechtsmodernisierung	28
Kasten 3: Die deutsche G7-Präsidentschaft	51
Kasten 4: Initiativen zur erweiterten Wohlstandsmessung	54
Kasten 5: Sektorale Entwicklung der Bruttowertschöpfung und der Erwerbstätigkeit in Deutschland	58
Kasten 6: Rückblick auf die Jahresprojektion 2014 und tatsächliche Entwicklung	66

Geleitwort

Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft

Trotz eines schwierigen internationalen Umfelds zeigt sich die deutsche Wirtschaft in guter Verfassung. Das Wirtschaftswachstum kommt wieder in Schwung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau, die Arbeitslosigkeit sinkt weiter und die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts ermöglicht spürbare reale Lohnsteigerungen. Zugleich hat die Bundesregierung – u. a. mit der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und den Reformen in der Renten- und Krankenversicherung – die soziale Teilhabe verbessert und die wachstumsorientierte Konsolidierung vorangetrieben. Der Bund ist im vergangenen Jahr erstmals seit 1969 wieder ohne neue Schulden ausgekommen. Bei allen Erfolgen dürfen wir jedoch die vor uns liegenden Herausforderungen nicht unterschätzen. Der technologische Wandel wird schneller, wir müssen unsere Fachkräftebasis in einer alternden Gesellschaft sichern und wir müssen die Umstellung auf erneuerbare Energien so gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestärkt und nicht geschwächt wird.

Deshalb braucht unser Land in erheblichem Umfang zusätzliche Investitionen in seine Zukunftsfähigkeit. Sie sind ein Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, zu dauerhaftem Wohlstand und zu besserer Lebensqualität für die Menschen in Deutschland wie auch in Europa. Deshalb steht dieser Jahreswirtschaftsbericht unter dem Thema „Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft“.

Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen wie der privaten Investitionen. So erhöht sie die öffentlichen Investitionen in zentralen Wachstumsbereichen, insbesondere in der öffentlichen Infrastruktur, wo derzeit teils erhebliche Defizite bestehen. Gerade eine moderne, leistungsfähige Infrastruktur bildet die Grundlage für künftiges Wachstum, ebenso wie Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Diese Investitionen sind auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Die Bundesregierung wird außerdem die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern, indem sie u. a. einen neuen Gründergeist fördert, bürokratische Lasten abbaut und innovative Finanzierungsformen erleichtert. Um innovative Konzepte für eine umfassende, langfristig angelegte Investitionsstrategie zu entwickeln,



habe ich eine hochrangige Expertenkommission einberufen, die im Frühjahr ihre Ergebnisse vorlegen soll.

Nicht zuletzt brauchen wir eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung in Europa. Sie ist eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. In Europa muss ein Dreiklang aus beschleunigten Investitionen, der Umsetzung von Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Konsolidierung dafür sorgen, dass die Wettbewerbsfähigkeit, die finanzpolitische Nachhaltigkeit und die Wachstumschancen der Volkswirtschaften aller europäischen Mitgliedstaaten weiter verbessert werden.

Bei unserem Handeln lassen wir uns von der Sozialen Marktwirtschaft als Richtschnur für die Wirtschaftspolitik leiten. In einer dialogorientierten und modernen Wirtschaftsordnung ergänzen Markt und Staat, Freiheit, Eigenverantwortung und Solidarität einander. Unsere Soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt und bildet auch das Fundament für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Ihr

Sigmar Gabriel

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Jahreswirtschaftsbericht 2015 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2015 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2015 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2014 sowie die für das Jahr 2015 geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2015 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2014/15. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2014/15 des Sachverständigenrates Stellung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Zusammenfassung

1. Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau, die Arbeitslosigkeit sinkt und die Arbeitsmarktentwicklung ermöglicht spürbare Lohnsteigerungen. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut annähernd ausgeglichen sein und strukturell einen leichten Überschuss erzielen. Eine stetige und verlässliche Politik der Schuldenbegrenzung schafft Vertrauen bei Unternehmen, Arbeitnehmern und Anlegern und ist zugleich eine wichtige Grundlage für künftige Investitionen und Wachstum. Investitionen sind ein Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit, dauerhaftem Wohlstand und besserer Lebensqualität für die Menschen in Deutschland und Europa. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, private und öffentliche Investitionen in Deutschland und Europa zu stärken.

2. Das Wirtschaftswachstum hatte sich im Verlauf des Jahres 2014 nach einem starken ersten Quartal deutlich abgeschwächt. Insbesondere die Investitionsdynamik in den Unternehmen blieb vor dem Hintergrund einer enttäuschenden weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Verunsicherung durch erhöhte geopolitische Risiken hinter den Erwartungen zurück. In den letzten Monaten des Jahres setzte jedoch eine Erholung ein, getrieben von einem starken Arbeitsmarkt und starkem Konsum. Die Erholung zeigt sich auch in einer verbesserten Stimmung der Unternehmen.

3. Diese Entwicklung dürfte sich im Jahr 2015 fortsetzen. Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent (vgl. Übersicht 1). Im Verlauf, das heißt von Schlussquartal zu Schlussquartal, wächst die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 kräftiger als im Vorjahr. Die binnenwirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die kräftigen Einkommenssteigerungen und den anhaltenden Beschäftigungsaufbau getragen. Zusätzliche Beschäftigung entsteht vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Wirtschaftspolitische Maßnahmen wie der Mindestlohn sowie die Anhebung und Ausweitung der Rentenleistungen stützen die verfügbaren Einkommen zusätzlich. Das außenwirtschaftliche Umfeld ist aufgrund geopolitischer Spannungen und der anhaltenden Wachstumsschwäche im Euroraum weiterhin schwierig. Der gesunkene Ölpreis sollte für Wachstumsimpulse sorgen. Insgesamt ist eine moderate Erhöhung der Exporte zu erwarten. Hierdurch hellt sich das Investitionsklima in der exportorientierten deutschen Wirtschaft langsam auf. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird aufgrund der rückläufigen Rohölpreise in diesem Jahr höher ausfallen als im vergangenen Jahr.

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹

	2013	2014	Jahresprojektion 2015
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	0,1	1,5	1,5
Erwerbstätige (im Inland)	0,6	0,9	0,4
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	6,9	6,7	6,6
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	1,1	1,6
Ausrüstungen	-2,4	3,7	1,9
Bauten	-0,1	3,4	2,2
Inlandsnachfrage	0,7	1,2	1,6
Exporte	1,6	3,7	3,6
Importe	3,1	3,3	4,1
Außenbeitrag (Impuls) ³	-0,5	0,4	0,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,1	2,7	3,2

1 Bis 2014 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2015.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4. Im Zuge der Wachstumsbelebung dürften sich die Gewinne der Unternehmen in diesem Jahr deutlich verbessern. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen. Gesamtwirtschaftlich sind inflationäre Spannungen nicht zu erwarten. Niedrige Ölpreise prägen die moderate Preisniveaumentwicklung. Deflationäre Tendenzen zeichnen sich für Deutschland nicht ab.

5. Als zentrale Annahme wird für die Projektion unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es im Euroraum sowie in der Weltwirtschaft zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung markant steigt.

6. Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland beruht auf der Einsicht, dass nur eine offene, wettbewerbsorientierte, faire und solidarische Gesellschaft auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Soziale Marktwirtschaft erfordert daher ein gemeinsames Verständnis der Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität. Dieses gemeinsame Verständnis möchte die Bundesregierung durch Dialog, Transparenz und breite Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger weiter vertiefen.

7. Der Bundeshaushalt 2015 wird – wie schon der Haushalt des Vorjahres – ohne Nettoneuverschuldung auskommen. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit des Staates, das Vertrauen von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Bürgerinnen und Bürgern und ermutigt so auch zu mehr privaten Investitionen. Die Bundesregierung setzt daher mit dem Bundeshaushalt und ihrer Finanzplanung ein klares Zeichen für höhere Investitionen. Darüber hinaus entlastet sie Länder und Kommunen umfangreich, und stärkt so deren Investitionsspielräume.

8. Ziel der Bundesregierung ist es zudem, größere Spielräume für private Investitionen zu eröffnen, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen – gerade auch in der Industrie – weiter zu stärken und die gesellschaftliche Akzeptanz hierfür im Dialog mit allen Beteiligten zu fördern. Um dies zu erreichen, verfolgt die Bundesregierung einen umfassenden Ansatz. Dazu gehört,

- die öffentliche Infrastruktur zu erhalten und zielgerichtet auszubauen,
- die Innovationskraft zu stärken und die deutsche Wirtschaft, insbesondere auch die Industrie und den Mittelstand, beim digitalen Wandel zu begleiten,

- die Energiewende erfolgreich und kosteneffizient weiterzuführen und Investitionssicherheit durch klare Rahmenbedingungen zu gewährleisten sowie Anreize für Investitionen der Unternehmen in Effizienztechnologien zu setzen,
- zur Sicherung des Fachkräftebedarfs mehr in Bildung zu investieren, die Arbeitsmarktintegration zu stärken und Teilhabemöglichkeiten zu erweitern sowie
- die Wirtschafts- und Währungsunion in Europa zu stabilisieren und zu vertiefen.

9. Die deutsche Wirtschaft steht vor den Herausforderungen eines beschleunigten technologischen Wandels und einer alternden Gesellschaft. Innovationen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit sind für Deutschland daher von zentraler Bedeutung. Die seit längerem verhaltene Investitionsentwicklung in bestimmten Bereichen erfordert es, öffentliche Investitionen zu stärken und die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Dabei geht es darum,

- die Rahmenbedingungen für private Investitionen durch einen Abbau bestehender Investitionshemmnisse zu verbessern. Dies gilt besonders für junge Unternehmen, deren Investitionen rückläufig sowie im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich sind.
- die Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur gezielt zu stärken und neue Konzepte für deren Finanzierung zu erarbeiten. Dabei gilt es, private Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen und den Pfad der Haushaltskonsolidierung nicht zu verlassen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf leistungsfähigen Verkehrswegen und kommunalen Infrastruktureinrichtungen liegen.

10. Aus Sicht der Bundesregierung sind in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet der öffentlichen Investitionen erforderlich. In den Jahren 2014 bis 2017 stellt sie bereits insgesamt 5 Milliarden Euro zusätzlich für den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes zur Verfügung. Von 2016 bis 2018 wird sie erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Milliarden Euro für öffentliche Investitionen, insbesondere in Infrastruktur und Energieeffizienz, vorsehen.

11. Die Bundesregierung wird außerdem die Nutzerfinanzierung ausweiten. Zum 1. Juli 2015 soll die Lkw-Maut auf weiteren rd. 1.100 km vierstreifigen Bundesstraßen einge-

führt sowie zum 1. Oktober 2015 auf Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen ausgeweitet werden. Zudem ist geplant, im Jahr 2016 eine Infrastrukturabgabe in Form einer zeitbezogenen elektronischen Pkw-Vignette einzuführen. Dabei soll kein Fahrzeughalter eines im Inland zugelassenen Pkw stärker mit Abgaben belastet werden als bisher.

12. Um Deutschland auf dem Gebiet der Innovationen weiter voranzubringen, hat die Bundesregierung im September 2014 die neue Hightech-Strategie verabschiedet. Diese Strategie bündelt vielfältige Maßnahmen und zeigt wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen von Innovationen auf. Sie identifiziert prioritäre Zukunftsfelder, auf denen zukunftsweisende, anwendungsorientierte Forschung die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen vorantreibt.

13. Mit dem digitalen Wandel und der damit verbundenen zunehmenden internationalen Vernetzung verändern sich die Bedingungen in fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Auch für die Wirtschaft bietet die Digitalisierung neue Gestaltungsspielräume für Innovationen und neue Geschäftsmodelle. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund eine umfassende Digitale Agenda 2014–2017 beschlossen, die sie gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Tarifpartnern und Zivilgesellschaft weiterentwickeln und in einem kontinuierlichen Prozess umsetzen wird.

14. Deutschland braucht eine „Neue Gründerzeit“. Die Bundesregierung fördert daher Gründergeist und unternehmerische Initiative sowie bessere Finanzierungsbedingungen, um die Gründungsdynamik zu erhöhen und das Wachstumspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen noch besser zu erschließen.

15. Das digitale Zeitalter stellt mit seinen rasanten technologischen Entwicklungen auch neue Herausforderungen an die Wettbewerbspolitik. Auf den sich dynamisch entwickelnden Internetmärkten müssen eine wirksame Fusionskontrolle und der Schutz vor Missbrauch von Marktmacht auf nationaler und europäischer Ebene sichergestellt sein. Der Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft sollte dabei in wesentlichen Teilen auf der europäischen Ebene verankert sein. Dazu hat die Bundesregierung der Europäischen Kommission Vorschläge unterbreitet.

16. Für die wettbewerbliche Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen liegt seit April 2014 mit drei neuen EU-Vergaberichtlinien ein grundlegend überarbeitetes europäi-

ches Regelwerk vor. Diese EU-Vergaberichtlinien müssen bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird diese Umsetzung nutzen, um ein modernes, einfaches und anwenderfreundliches deutsches Vergaberecht zu schaffen, das mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bietet.

17. Wenn Unternehmen von Bürokratie entlastet werden, bleibt ihnen mehr Spielraum für Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovationen. Die Bundesregierung hat am 11. Dezember 2014 Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie beschlossen. Die Eckpunkte enthalten 21 Maßnahmen, u. a. zum Steuer- und Bilanzrecht, zur Entlastung von Start-ups und jungen Gründern sowie zur Reduzierung von Statistik- und Informationspflichten. Insbesondere wird die Bundesregierung spätestens zum 30. Juni 2015 das Prinzip des „One-in, one-out“ einführen, damit künftig in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen.

18. Der erfolgreiche Konsolidierungskurs schafft wichtige Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung sowie für Investitionen und Innovationen. Der Bundeshaushalt hat einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen insgesamt. Der nominelle Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme wurde bereits 2014 und somit ein Jahr früher als geplant erreicht. Die solide und wachstumsorientierte Finanzpolitik der Bundesregierung kommt auch in ihrer Finanzplanung zum Ausdruck, in der die Haushaltsplanung für die nächsten Jahre ohne Neuverschuldung fortgeschrieben wird.

19. Der Gesamtstaat erreichte 2014 zum dritten Mal in Folge einen leichten Überschuss. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo 2014 betrug 0,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts; auch strukturell lag der Saldo im Überschuss. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt annähernd ausgeglichen sein. Die auf europäischer Ebene bestehenden Defizit-Obergrenzen wurden und werden damit eingehalten. Auch konnte die Schuldenstandsquote kontinuierlich zurückgeführt werden, von 79 Prozent im Jahr 2012 auf voraussichtlich 74 Prozent im Jahr 2014.

20. Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 treten die Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich – das Maßstäbegesetz und das Finanzausgleichsgesetz – außer Kraft. Hiermit laufen auch die Regelungen zur Verteilung der Solidarpakt II-Mittel aus. Deshalb ist es erforderlich, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt neu zu ordnen. Bund und Länder werden gemeinsam Grundlagen für Vereinbarun-

gen zu Fragen der föderalen Finanzbeziehungen erarbeiten. Ziel der Bundesregierung ist es, noch in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis zu kommen, das den Interessen des Bundes und der Länder gerecht wird und den Föderalismus insgesamt stärkt.

21. Die regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur, der Arbeitsmarktlage und der demografischen Entwicklung machen es erforderlich, strukturschwache Regionen auch nach 2019 unterstützend zu begleiten. Die Bundesregierung wird daher für die Zeit ab 2020 ein gesamtdeutsches Förder-system entwickeln, das alle strukturschwachen Regionen in Deutschland umfasst und verschiedene Förder-elemente in einem kohärenten System vereint. Dabei wird auch darüber beraten, ob und wie die bislang auf Ostdeutschland fokussierten Förderprogramme in das neue System überführt werden können.

22. Die Bundesregierung entlastet Länder und Kommunen unter anderem in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen und Hochschulen, Zuwanderung und Städtebau in dieser Legislaturperiode um insgesamt rund 10 Milliarden Euro und stärkt so die Investitionsspielräume von Gemeinden und Ländern. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bund und Länder haben im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ihre nach dem Grundgesetz eröffneten Kooperationsmöglichkeiten erweitert. Der Bund stellt zusätzlich 3 Milliarden Euro für die Forschung zur Verfügung.

23. Die Bundesregierung wird außerdem darauf setzen, das Steuerrecht kontinuierlich weiterzuentwickeln und anzupassen, um es an die Anforderungen der modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt anzupassen. Dabei wird insbesondere angestrebt, eine mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhalten, die Grundsteuer zu modernisieren sowie die kalte Progression zu mildern. Von hoher Bedeutung ist zudem der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen, in dem sich die Bundesregierung zusammen mit ihren G20-Partnern engagiert.

24. Damit möglichst viele Arbeitnehmer von der guten Arbeitsmarktsituation profitieren können, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde. Der Mindestlohn wird alle zwei Jahre – erstmals im Juni 2016

mit Wirkung zum 1. Januar 2017 – auf Vorschlag einer Kommission der Sozialpartner angepasst.

25. Mit dem Tarifeinheitsgesetz sollen Tarifkollisionen aufgelöst werden. Gelingt es den Tarifvertragsparteien nicht, Zuständigkeitskonflikte eigenständig zu lösen, kommt der Tarifvertrag zur Anwendung, dessen Gewerkschaft im Betrieb die meisten Mitglieder hat. Beschäftigungsformen wie Arbeitnehmerüberlassung oder Arbeiten auf der Basis von Werkverträgen ermöglichen vielen Menschen eine Beteiligung am Erwerbsleben und befähigen Unternehmen, flexibel zu reagieren. Rechtswidrigen Vertragskonstruktionen wird die Bundesregierung jedoch effektiv begegnen. Die Arbeitnehmerüberlassung soll auf ihre Kernfunktion hin orientiert werden.

26. Von der guten Arbeitsmarktentwicklung haben Langzeitarbeitslose zuletzt nur unterdurchschnittlich profitiert. Deshalb ist die weitere Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – auch durch Prävention – ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung.

27. Für eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben sind bezahlbare Mieten und lebenswerte Wohnräume eine wichtige Voraussetzung. Die Mietpreisbremse soll einen unangemessenen Anstieg bei den Wiedervermietungsmieten, insbesondere in Groß- und Universitätsstädten, eindämmen. Die Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 2016 das Wohngeld zu erhöhen, um Haushalte mit niedrigen Einkommen bei den Wohnkosten zu entlasten.

28. Die Bundesregierung hat Gerechtigkeitslücken in der sozialen Sicherung geschlossen. Dank der weiterhin günstigen Finanzentwicklung in der Rentenversicherung konnte der Beitragssatz zum 1. Januar 2015 auf 18,7 Prozent gesenkt werden und bleibt nach den Vorausberechnungen bis zum Jahr 2018 konstant auf diesem Niveau. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs soll es künftig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rentenrechtlich attraktiver sein, bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben. Um lebenslaufbezogenes Arbeiten stärker zu unterstützen, soll der rechtliche Rahmen für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessert werden. Dazu prüft eine Arbeitsgruppe zum einen die flexible Weiterarbeit bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter und zum anderen die Möglichkeiten eines attraktiven Weiterarbeitens danach.

29. Die Bundesregierung hat die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine dauerhaft tragfähige Basis gestellt. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen

Krankenversicherung wurde zum 1. Januar 2015 von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent abgesenkt. Der bisherige, allein von den Mitgliedern zu zahlende Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten ist entfallen. Stattdessen können die Krankenkassen einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz wurden zum 1. Januar 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen deutlich ausgeweitet. Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hat die Bundesregierung die Möglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert, sich für die Pflege von Angehörigen ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen.

30. Gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt die Bundesregierung Strategien, um den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wirtschaft entgegenzuwirken und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Ziel der Bundesregierung ist es, zum einen das inländische Fachkräftepotenzial zu stärken und zu aktivieren und zum anderen Deutschland attraktiver für internationale Fachkräfte zu machen.

31. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern eine Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbart. Mit der Reform des BAföG leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag, um die Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu verbessern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt nicht nur zur Chancengerechtigkeit bei, sondern auch dazu, zusätzliches Fachkräftepotenzial für Unternehmen zu aktivieren. Die Bundesregierung unterstützt daher künftig mit dem Elterngeld Plus die Teilzeiterwerbstätigkeit junger Eltern und damit einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf.

32. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst des Bundes zu verbessern. In Aufsichtsräten von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, soll jedes Geschlecht mit mindestens 30 Prozent vertreten sein.

33. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung die Zuwanderungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte verbessert und sich für eine Willkommenskultur in Deutschland engagiert. Die Bundesregierung hat die Fachkräfte-Offensive, eine Informations- und Mobilisierungskampagne im Rahmen des Fachkräftekonzepts, weiterentwickelt und neue Schwerpunkte gesetzt.

34. Die Energiewende ist ein Generationenprojekt, das nicht weniger als eine umfassende Umgestaltung der deutschen Energieversorgung bis zum Jahr 2050 bedeutet: Das Energiesystem der Zukunft soll zu einem ganz überwiegenden Anteil auf erneuerbaren Energien basieren und in hohem Maße effizient sein. Um die ambitionierten Ziele zu erreichen und Deutschland gleichzeitig als wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu erhalten, muss die Energiewende nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch zum Erfolg werden. Dies gelingt, wenn sie zu einem Investitions- und Modernisierungsmotor für eine innovative Wirtschaft wird und zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. Leitschnur für die weitere Umsetzung der Energiewende ist dabei das „energiepolitische Dreieck“ einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung.

35. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Bundesregierung den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auf eine tragfähige Grundlage gestellt. Die weiteren zentralen Vorhaben dieser Legislaturperiode wurden in einer 10-Punkte-Energie-Agenda gebündelt und zeitlich und inhaltlich so aufeinander abgestimmt, dass die Energiewende planvoll und effizient vorangebracht werden kann. Um verschiedene Optionen für die künftige Gestaltung des Strommarkts zu prüfen, wurde Ende Oktober 2014 das Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ veröffentlicht und bis Anfang März 2015 zur öffentlichen Diskussion gestellt.

36. Der im Dezember 2014 beschlossene Nationale Aktionsplan Energieeffizienz beschreibt die Effizienzstrategie der Bundesregierung für diese Legislaturperiode. Diese zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Wirtschaftlichkeit von Effizienzmaßnahmen sektorübergreifend zu schärfen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Effizienzpotenziale umfassend realisiert werden können. Die Energieeffizienzstrategie Gebäude, die die Bundesregierung in diesem Jahr erarbeitet, soll wesentlich dazu beitragen, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland zu erreichen. Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 hat die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen beschlossen, um die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

37. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz und das Bundesbedarfsplangesetz bilden den Rahmen für einen planvollen und beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze. Erste formelle Verfahren der Bundesfachplanung für den Ausbau der Übertragungsnetze sind angelaufen. Auch die Verteilernetze sollen fit für die Energiewende gemacht und die Rah-

menbedingungen investitionsfreundlicher ausgestaltet werden. Für den Einsatz intelligenter Messsysteme und Zähler ist ein Verordnungspaket in Vorbereitung.

38. Die Bundesregierung setzt sich auch auf europäischer und internationaler Ebene und insbesondere im Rahmen ihrer G7-Präsidentschaft für eine ehrgeizige Klima- und Energiepolitik ein. Sie engagiert sich für den Abschluss eines ambitionierten und verbindlichen Klimaschutzabkommens bei der Klima-Vertragsstaatenkonferenz Ende 2015.

39. Für den Wohlstand und die Lebensqualität der Menschen in Deutschland und Europa ist nicht nur ein dynamisches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts entscheidend, sondern auch gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ im Jahr 2015 einen umfassenden und themenoffenen Bürgerdialog initiieren.

40. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Europa ist eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Ein nachhaltiges, ausgewogenes Wirtschaftswachstum, das allen Bürgern Chancen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet, kann auch die soziale Lage der Menschen in der Europäischen Union verbessern und dauerhaft absichern. Um das Wachstumspotenzial Europas nachhaltig zu verbessern, setzt die Bundesregierung auf einen Dreiklang aus beschleunigten Investitionen, ehrgeizigen Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Konsolidierung. Dies erfordert zum einen nationale Anstrengungen der Mitgliedstaaten, zum anderen aber auch ein gemeinsames Voranschreiten auf europäischer Ebene. Der gestärkte Stabilitäts- und Wachstumspakt bietet einen geeigneten Rahmen, um die Haushalte auf eine nachhaltig solide Basis zu stellen, die Schulden Tragfähigkeit in allen Euroländern sicherzustellen und gleichzeitig wachstumsfreundlich Prioritäten so zu setzen, dass sich Fiskaldisziplin und Stärkung des Wachstums gegenseitig unterstützen.

41. Die Europäische Kommission hat Ende des vergangenen Jahres Vorschläge zur Stärkung der Investitionstätigkeit vorgestellt. Die Bundesregierung begrüßt die Investitionsinitiative der Europäischen Kommission. Neben Investitionen in wichtigen Bereichen wie Energie und digitale Infrastruktur muss aus Sicht der Bundesregierung vor allem das Umfeld für private Investitionen – die den Hauptteil der Investitionstätigkeit ausmachen – in allen Mitgliedstaaten der

EU dauerhaft verbessert werden. Dazu sollen in den Mitgliedstaaten Wachstums- und Investitionshemmnisse identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Ergänzend dazu müssen Mittel aus dem neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), dem EU-Haushalt sowie der Europäischen Investitionsbank bestmöglich eingesetzt werden, um kritischen Wachstums- und Investitionsempfängern entgegenzuwirken.

42. Um nachhaltig Wachstumsperspektiven zu verbessern, sind für viele Mitgliedstaaten Strukturreformen weiterhin unerlässlich. Die EU hat nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise eine Reihe von Verfahren reformiert oder neu eingeführt, um die finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung zu verbessern und zukünftige Krisen weitgehend zu vermeiden. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für eine engere und verbindliche wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa ein. Gleichzeitig müssen die bestehenden Verfahren zur besseren finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung und zur Vermeidung von zukünftigen Krisen konsequent angewandt und gestärkt werden. Dafür müssen sich die Mitgliedstaaten insbesondere auch die länderspezifischen Empfehlungen stärker zu eigen machen.

43. Stabile, funktionsfähige Finanzmärkte ermöglichen eine effiziente Finanzierung der Unternehmen und eine risikogerechte Rendite für Anleger. Die Bundesregierung, die EU und die G20-Staaten haben daher seit Beginn der Finanzkrise eine Vielzahl von regulatorischen Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Finanzsystem stabiler zu machen.

44. Die Bundesregierung hat zugleich darauf geachtet und wird auch künftig daran arbeiten, dass die konsequente Bankenregulierung und Bankenaufsicht möglichst nicht zu Ausweichbewegungen in das so genannte Schattenbankensystem führen.

45. Die Fortentwicklung des Binnenmarktes für Banken und die Bankenunion leisten wesentliche Beiträge, um die Stabilität des Bankensystems und damit der gesamten Währungsunion zu verbessern. Für die EU insgesamt sind harmonisierte Regeln für die Abwicklung von Banken – bei vorrangiger Haftung der Eigentümer und Gläubiger – und für eine Bankenabgabe verabschiedet worden. Auch die Regeln der nationalen Einlagensicherungssysteme wurden verbessert. Darüber hinaus wurden für den Euroraum ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus und ein gemeinsamer Mechanismus zur Abwicklung von Banken beschlossen.

46. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer in der Verstärkten Zusammenarbeit mit einer breiten Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz ein.

47. Auch im Bereich der Versicherungsunternehmen soll die Stabilität erhöht werden. Mit dem neuen Aufsichtsregime Solvabilität II, dessen Start europaweit für das Jahr 2016 geplant ist, wird das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa grundlegend modernisiert und weiter vereinheitlicht. Das andauernde Niedrigzinsumfeld stellt insbesondere Lebensversicherungen vor große Herausforderungen. Damit Versicherungsnehmer auch in Zukunft die ihnen zugesagten Leistungen erhalten, hat die Bundesregierung mit dem am 7. August 2014 in Kraft getretenen Lebensversicherungsreformgesetz ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt, so dass alle am Versicherungsgeschäft Beteiligten einen angemessenen Beitrag leisten.

48. Eine erfolgreiche Integration in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung ist für die offene deutsche Volkswirtschaft essenziell, damit Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung sich erfolgreich und nachhaltig entwickeln können. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen weiter zu verbessern.

49. Die G7 trägt besondere Verantwortung für verlässliche und nachhaltige Bedingungen der Weltwirtschaft. Deutschland hat im Juni 2014 die G7-Präsidentschaft übernommen; der G7-Gipfel findet am 7./8. Juni 2015 auf Schloss Elmau statt. Einen besonderen Fokus wird die Bundesregierung auf solche Aspekte legen, die von globaler Dringlichkeit und für die Lebensqualität der Menschen von zentraler Bedeutung sind.

50. Die Bundesregierung unterstützt die konsequente Umsetzung des Bali-Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO). Sie setzt sich gleichermaßen für Freihandelsabkommen ein, um die Marktzugangsmöglichkeiten für deutsche und europäische Unternehmen in – im Hinblick auf Marktgröße und Marktpotenzial – wichtigen Drittstaaten zu verbessern. Die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA haben im Jahr 2013 begonnen. Die Bundesregierung setzt sich für ihren Abschluss bis Ende 2015 ein. Ziel ist es, die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks stärker zu öffnen und damit zu Wachstum und mehr Beschäftigung beizutragen. Der Entwurf für das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wird momentan auf rechtliche Konsistenz geprüft und übersetzt. Die Bundesregierung möchte den Prozess zu einem guten Abschluss führen. Bei einzelnen Aspekten des Investitionsschutzes besteht allerdings noch Nachbesserungsbedarf.

51. Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz bei Rüstungsexporten ein. Die Bundesregierung hält an den strengen Regeln der Exportkontrolle für Rüstungsgüter fest. Genehmigungen werden erst nach eingehender Abwägung aller Umstände des Einzelfalls erteilt, nachdem insbesondere geprüft wurde, dass deutsche Rüstungsgüter nicht für Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden oder zur Verschärfung von Krisen beitragen.

I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

A. Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft

52. Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau, die Arbeitslosigkeit sinkt und die Arbeitsmarktentwicklung ermöglicht spürbare Lohnsteigerungen. Dank dieser Entwicklung stieg das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr um 1,5 Prozent. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut annähernd ausgeglichen sein und strukturell einen leichten Überschuss erzielen. Eine stetige und verlässliche Politik der Schuldenbegrenzung schafft Vertrauen bei Unternehmen, Arbeitnehmern und Anlegern und ist zugleich eine wichtige Grundlage für künftige Investitionen und Wachstum.

53. Investitionen sind ein Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit, dauerhaftem Wohlstand und besserer Lebensqualität für die Menschen in Deutschland und Europa. Sie sind neben der Fortsetzung des Reform- und Konsolidierungskurses ein zentraler Ansatzpunkt für die wirtschaftliche Erholung Europas. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, private und öffentliche Investitionen in Deutschland und Europa zu stärken. Sie richtet damit ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf aus, Deutschland als Standort zum Leben, Arbeiten und Investieren noch attraktiver und wettbewerbsfähiger zu gestalten und die Wachstumschancen in Europa durch höhere Investitionen, Strukturreformen und wachstumsfreundliche Konsolidierung zu verbessern.

54. Zur positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen hat der Bundeshaushalt wesentlich beigetragen. Der Bundeshaushalt 2014 konnte ohne die Aufnahme neuer Kredite ausgeglichen werden. Dies war zuletzt 1969 der Fall. Damit hat der Bund einen weiteren großen Schritt zu konsolidierten und nachhaltigen Staatsfinanzen gemacht. Mit dem Bundeshaushalt 2015 wird dieser Weg konsequent fortgeführt. Diese Politik gewinnt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung an Bedeutung, die einen Aufschub der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen nicht zulässt. Die „schwarze Null“ ist Teil einer Konsolidierungsstrategie, die die zukünftige Handlungsfähigkeit sichert und gleichzeitig Investitionen priorisiert – und zwar nicht nur private, sondern auch öffentliche. Auch wenn sich die staatlichen Investitionen in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben, gilt es, die Struktur der öffentlichen Haushalte noch stärker auf Investitionen auszurichten. Die Bundesregierung wird deshalb den Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben weiter erhöhen, ohne jedoch im Finanzplan den

Pfad eines ausgeglichenen Bundeshaushalts ohne Neuverschuldung zu verlassen.

55. Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland beruht auf der Einsicht, dass nur eine offene, wettbewerbsorientierte, faire und solidarische Gesellschaft auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Soziale Marktwirtschaft erfordert daher ein gemeinsames Verständnis der Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität. Dieses gemeinsame Verständnis möchte die Bundesregierung durch Dialog, Transparenz und breite Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger weiter vertiefen. Es bildet ein tragfähiges Fundament dafür, aktuelle und kommende Herausforderungen gut zu bewältigen. Denn Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland und Europa erfordern unvermindert entschlossene Anstrengungen:

- Obwohl die akute Phase der europäischen Verschuldungskrise überwunden werden konnte und sich die wirtschaftliche und soziale Lage langsam bessert, bleibt die konjunkturelle Erholung in Europa verhalten. Verantwortlich dafür sind eine anhaltend hohe Verschuldung sowie noch nicht ausreichende Fortschritte bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in manchen europäischen Ländern. Viele Staaten können mit ihrem Kurs aus fiskalischer Konsolidierung und Strukturreformen zwar erste wirtschaftliche Erfolge aufweisen. Andere Länder müssen jedoch geplante Strukturreformen noch umsetzen. Um aus dem Kreislauf von schwachem Wachstum, hoher Verschuldung und hoher Arbeitslosigkeit herauszukommen, braucht Europa fortgesetzte Strukturreformen, wachstumsfreundliche Konsolidierung sowie beschleunigte und effiziente Investitionen.
- Das schwache Wachstum im Euroraum ab dem zweiten Quartal des letzten Jahres hat auch die deutsche Konjunktur gedämpft. Hinzu kamen geopolitische Krisen und schwächeres Wachstum in wichtigen Schwellenländern. Dies hat das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Investoren eingetrübt und damit auch die Investitionstätigkeit geschwächt. Für dieses Jahr erwartet die Bundesregierung ein Wachstum von 1,5 Prozent. Dies setzt voraus, dass es nicht zu neuen krisenhaften Zuspitzungen im außenwirtschaftlichen Umfeld kommt und sich damit auch das Vertrauen im Inland wieder festigt.
- Schon seit Jahren verzeichnet Deutschland eine verhaltene Investitionstätigkeit in bestimmten Bereichen. Etwa bei

Breitband, Verkehr und kommunaler Infrastruktur sowie bei den Rahmenbedingungen für private Investitionen müssen wesentliche Fortschritte erzielt werden; aber auch bei Bildung, Forschung und Entwicklung sind weitere Anstrengungen erforderlich. Nur so kann Deutschland längerfristig wettbewerbsfähig bleiben und sein Wachstumspotenzial erhalten. Denn andere Weltregionen, allen voran die Schwellenländer, holen auf.

- Die Umsetzung der Energiewende erfordert weiterhin große Anstrengungen. Bei der Energieinfrastruktur und im Bereich der Energieeffizienz besteht erheblicher Investitionsbedarf. Gleichzeitig müssen weiter innovative, effiziente und umweltfreundliche Technologien entwickelt werden. Der Erfolg der Energiewende hängt maßgeblich davon ab, dass die vielen Maßnahmen optimal ineinandergreifen, die Versorgungssicherheit auf hohem Niveau gewährleistet bleibt und die Kosten für Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher begrenzt werden. Die Energiewende darf nicht zu einem Investitionshemmnis werden, und Energie muss für alle bezahlbar bleiben. Die Energiekosten in Deutschland liegen deutlich höher als in anderen Industrieländern, insbesondere außerhalb Europas. Damit die Energiewende zum Erfolg wird, muss in Deutschland verstärkt auf die Kosteneffizienz der Instrumente sowie des Gesamtsystems, auf die Gewährleistung von Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure und auf die Akzeptanz der Bevölkerung geachtet werden. So kann die Energiewende zu einem Investitions- und Modernisierungsmotor werden.
- Auch die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft muss weiter gestärkt werden. Deutschland gehört zu den innovativsten Standorten der Welt. Doch noch ist die Zahl der Unternehmensgründungen – gerade im Hightech-Bereich – rückläufig. Die digitale Revolution bringt tiefgreifende und rasante Veränderungen von Produktion und Märkten mit sich. Hier muss Deutschland – insbesondere auch seine starke Industrie und der innovative Mittelstand – die neuen Chancen nutzen, damit es international nicht den Anschluss verliert.
- Der demografische Wandel in Deutschland geht einher mit einer abnehmenden Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter. Je nach Branche und Region kann der Mangel an Fachkräften eine Bremse für Wachstum und Innovation werden. Insbesondere in Gesundheitsberufen, aber auch in technischen Berufen fehlen schon heute qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es gilt daher, das Erwerbspersonenpotenzial im Inland systematisch zu erschließen: durch die Senkung der Zahl der

Schul- und Studienabbrecher, durch bessere Berufsqualifikation sowie durch eine höhere Beteiligung von Frauen, Älteren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am Erwerbsleben. Auch in der Gestaltung guter Arbeitsbedingungen für die rund 43 Millionen Erwerbstätigen liegt Potenzial zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Nicht zuletzt muss Deutschland auch Zuwanderer besser und schneller integrieren und sich um Fachkräfte aus dem Ausland bemühen.

- Lebensqualität und Wohlstand hängen auch davon ab, ob unsere Gesellschaft nachhaltig lebt. Die Bundesregierung hat sich ambitionierte Ziele im Umwelt- und Klimaschutz gesetzt, um sowohl national als auch global ein gutes Beispiel zu geben und sich für eine Gesellschaft einzusetzen, die nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen lebt. Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist deshalb grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns.

Investitionen stärken heißt Wachstum stärken

56. Als Antwort auf diese Herausforderungen will die Bundesregierung die Voraussetzungen für die Investitionstätigkeit in Deutschland und Europa verbessern. Investitionen verbessern die Innovations-, Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit auch die langfristige Wachstumsbasis für die deutsche Wirtschaft. Sie sind zudem neben dem Konsum eine wichtige Stütze der Binnennachfrage (vgl. Kasten 1). Auch der Wachstumsschwäche in Europa tritt die Bundesregierung – gemeinsam mit den europäischen Partnerländern – mit einer koordinierten und wirksamen Politik für mehr Investitionen, Wachstum und Beschäftigung entschlossen entgegen. Denn Deutschland kann sich auf Dauer nur in einem wachstumsstarken und wettbewerbsfähigen Europa weiter erfolgreich entwickeln.

57. Ziel der Bundesregierung ist es, die Investitionen in Deutschland, besonders in Bereichen wie Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft und Forschung dauerhaft zu steigern und die Rahmenbedingungen für private Investitionen spürbar zu verbessern. Um dies zu erreichen, verfolgt die Bundesregierung einen umfassenden Ansatz. Dazu gehört,

- die öffentliche Infrastruktur zu erhalten und zielgerichtet auszubauen,
- die Innovationskraft zu stärken und die deutsche Wirtschaft, insbesondere auch die Industrie und den Mittelstand, beim digitalen Wandel zu begleiten,

- die Energiewende erfolgreich und kosteneffizient weiterzuführen und Investitionssicherheit durch klare Rahmenbedingungen zu gewährleisten sowie Anreize für Investitionen der Unternehmen in Effizienztechnologien zu setzen,
- zur Sicherung des Fachkräftebedarfs mehr in Bildung zu investieren, die Arbeitsmarktintegration zu stärken und Teilhabemöglichkeiten zu erweitern sowie
- die Wirtschafts- und Währungsunion in Europa zu stabilisieren und zu vertiefen.

Kasten 1: Entwicklung der Investitionstätigkeit in Deutschland

Schon seit Jahren verzeichnet Deutschland eine verhaltene Investitionstätigkeit in bestimmten Bereichen. Nach der jüngsten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR-Generalrevision 2014) lag die Investitionsquote insgesamt in Deutschland mit 19,8 Prozent für das Jahr 2013 insgesamt leicht über den Mittelwerten für die Länder Europas bzw. des Euroraums (vgl. Schaubild 1).

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Investitionsquote über die letzten 20 Jahre lässt sich grob in drei unterschiedliche Phasen einteilen:

Phase I: Im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 lag die Investitionsquote in Deutschland – zunächst sogar recht klar – durchweg über den Mittelwerten von EU und Euroraum. Eine Ursache dafür war die zwar bereits rückläufige, aber immer noch relativ hohe Investitionstätigkeit in den ostdeutschen Ländern.

Phase II: Nachdem das Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2000 noch bei 1,6 Prozent pro Jahr lag, betrug es im Mittel der Jahre 2001 bis 2005 lediglich 0,6 Prozent. Eine Begleiterscheinung der sich eintrübenden wirtschaftlichen Lage war der starke Rückgang der deutschen Investitionsquote. Relativ zur Entwicklung in der EU verringerte sich diese von 2001 bis 2005 im Durchschnitt um etwa einen Prozentpunkt pro Jahr. Dies war vor allem auf einen Normalisierungsprozess nach der Wiedervereinigung und der darauf folgenden Aufholphase mit außergewöhnlich starker Investitionstätigkeit in Ostdeutschland zurückzuführen. Insbesondere mit dem Platzen der Dotcom-Blase an den Aktienmärkten im Jahr 2001 und der nachfolgenden Rezession entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen eher schwach. Aufgrund der Zinskonvergenz im Euroraum und mangelnder Beachtung der Investitionsrisiken kam es zu einem massiven Kapitalabfluss aus Deutschland in die Euro-Peripherie. Dagegen setzte dort u. a. ein Bauboom ein, der zwar die relativ zügige konjunkturelle Erholung begünstigte, aber auch zu Übertreibungen an den dortigen Immobilienmärkten führte. In Deutschland verringerte sich der Anteil der Bauinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt dagegen – ausgehend von einem relativ hohen Niveau nach der Wiedervereinigung – zwischen 2000 und 2007 um etwa 2,5 Prozentpunkte.

Phase III: Seit 2008 hat sich die Investitionstätigkeit in Deutschland stabilisiert. Bereits 2011 war die Investitionsquote wieder so hoch wie vor der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Hierzu hat – neben durchgeführten Strukturreformen und den Konjunkturpaketen aus den Jahren 2008 und 2009 – auch beigetragen, dass es im Zuge der günstigen Finanzierungsbedingungen und der anhaltenden Erholung der Wirtschaft nach langer Zeit wieder zu einer Expansion der deutschen Bauinvestitionen kam. In anderen europäischen Ländern dagegen waren die Investitionen u. a. aufgrund eines gesamtwirtschaftlich schwachen Umfelds und umfangreicher Korrekturen im zuvor überhitzten Bausektor rückläufig.

Eine tiefere Analyse sektoraler und unternehmensspezifischer Entwicklungen in Deutschland macht deutlich, dass die Investitionen gerade in wachstumskritischen Bereichen, bei jungen Unternehmen, in der energieintensiven Industrie, aber auch auf kommunaler Ebene über mehrere Jahre schwach waren.

Junge Unternehmen etwa investieren gerade in der kritischen Wachstumsphase, in der eine Expansion in den Absatzmarkt erfolgt (Unternehmensalter 5 bis 10 Jahre), relativ wenig; ferner ist der Anteil der Unternehmen, die investieren, seit 2006 rückläufig (KfW-Mittelstandspanel).

Investitionen und Innovationen: Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft

58. Die Soziale Marktwirtschaft bildet die beste Grundlage für eine hohe Innovations- und Investitionsdynamik. Sie ist und bleibt daher die Richtschnur für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Ziel ist, oft falsch verstandene Gegensätze zwischen Markt und Staat zugunsten einer dialogorientierten und modernen Wirtschaftsordnung zu überwinden, in der Markt und Staat, Freiheit, Eigenverantwortung und Solidarität einander ergänzen:

- Die Bundesregierung setzt verlässliche rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, damit Märkte gut funktionieren und die Menschen von ihnen profitieren. Dies sichert Wettbewerb, korrigiert Fehlanreize, schützt die Interessen der Steuerzahler und schafft ein gutes Klima für Innovationen und private Investitionen.
- Gleichzeitig engagiert sich die Bundesregierung direkt bei der Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Infrastruktur, die die Basis für Wachstum und soziale Teilhabe bildet. Sie setzt dabei auf zielgerichtete staatliche Investitionen, etwa im Bereich der Bildung und der Verkehrsinfrastruktur. Wachstumsorientierte Zukunfts-

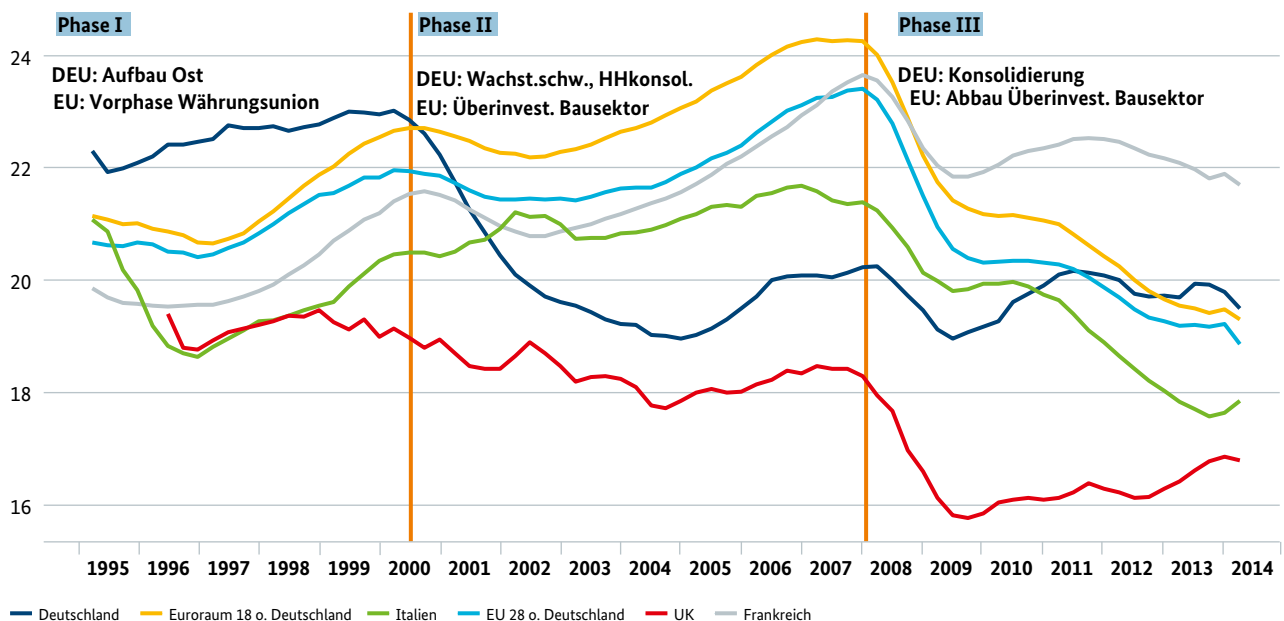
investitionen sind dabei auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, weil sie das Fundament für künftiges Wachstum legen.

- Die Bundesregierung orientiert sich dabei am Gemeinwohl und setzt auf Transparenz und Dialog. Soziale Marktwirtschaft lebt auch von der Teilhabe und Kooperation aller gesellschaftlichen Gruppen, von der Politik über die Sozialpartner bis zu jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger. Durch hohe Transparenz sowie breite Beteiligungs- und Dialogmöglichkeiten will die Bundesregierung auch die Akzeptanz von wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen stärken – gerade bei großen Infrastrukturprojekten, in der Energie- oder Industriepolitik. Deshalb will die Bundesregierung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen ergebnisorientierte Dialoge mit Vertretern von Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden führen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1).

59. Der Sachverständigenrat urteilt mehrheitlich, die deutsche Wirtschaftspolitik lege zunehmend Marktergebnisse fest, um Verteilungsziele zu erreichen (vgl. JG Vorwort Tz 2). Leitmotiv müsse stattdessen sein, „mehr Vertrauen in Marktprozesse“ walten zu lassen. Zunächst sei die Effizienz der Wirtschaftsprozesse zu sichern, und erst anschließend

Schaubild 1: Gesamtwirtschaftliche Investitionsquoten im europäischen Vergleich
1995–2014, gleitende Durchschnittswerte (4 Quartale)

Bruttoanlageinvestitionen in % vom BIP



Quelle: Eurostat (nach ESVG-Revision, Stand: 17.10.2014)

seien Verteilungsergebnisse über das Steuer- und Transfersystem anzupassen. Die Bundesregierung kommt hier zu einer differenzierten Einschätzung:

- Nach Auffassung der Bundesregierung lassen sich effizientes Wirtschaften und gerechte Verteilung in der Sozialen Marktwirtschaft nicht trennen. Eine faire Verteilung von Marktergebnissen beeinflusst immer – und zumeist positiv – auch die Effizienz des Wirtschaftens. Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zum Beispiel ist eine Grundvoraussetzung für Effizienz auf dem Fachkräftemarkt: Nur wenn die Ausbildung nicht von der sozialen Herkunft abhängt, werden dort keine Talente verloren gehen. Ungleichheit kann zudem zu einem Wachstumshemmnis werden, wenn sie demotiviert und Menschen von Leistung sowie Aus- und Weiterbildung abhält. Darüber hinaus verhalten sich Menschen in als fair empfundenen Systemen kooperativer. Dies reduziert gesellschaftliche Konflikte und kommt so letztlich auch dem Wachstum zugute. Gleichzeitig dürfen Anreize zu mehr Leistung und zu mehr Beschäftigung nicht geschwächt werden. Denn nur eine effiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaftsordnung, die Anreize für mehr Leistung und Beschäftigung setzt, ist dauerhaft in der Lage, sozialen Ausgleich und Teilhabe zu organisieren.
- Auch die Kritik des Sachverständigenrates, mit dem Mindestlohn lege die deutsche Wirtschaftspolitik zunehmend Marktergebnisse fest (vgl. JG Tz 1), wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Der gesetzliche Mindestlohn soll als Mindestgrenze für Marktergebnisse Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor generell als unangemessen anzusehenden Niedrigstlöhnen schützen und so die Fairness im Niedriglohnsegment erhöhen, Niedrigverdiener unabhängiger von staatlichen Transfers machen und die Lohnverteilung stabilisieren. Diese Festlegung entspricht dem Beispiel fast aller Industrieländer und wurde von der OECD ausdrücklich begrüßt. Die Bundesregierung hat dabei auf eine möglichst beschäftigungsfreundliche Ausgestaltung des Mindestlohns geachtet und wird zudem die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung evaluieren.
- In wichtigen anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes oder der gesetzlichen Festschreibung einer Haftungskaskade bei der Bankenabwicklung, unternimmt die Bundesregierung ausdrücklich Schritte in Richtung mehr Markt bzw. stärkerer Marktdisziplin.

Was es für höhere Investitionen braucht

60. Investitionen bestimmen die Kapitalbasis einer Volkswirtschaft und sind damit ein wichtiges Fundament für Wachstum und Beschäftigung. Eines der wichtigsten Ziele der Bundesregierung für die kommenden Jahre ist deshalb die Stärkung der Investitionsdynamik in Deutschland.

Dabei geht es darum,

- die Rahmenbedingungen für private Investitionen durch einen Abbau bestehender Investitionshemmnisse zu verbessern. Dies gilt besonders für junge Unternehmen, deren Investitionen rückläufig sowie im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich sind.
- die Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur gezielt zu stärken und neue Konzepte für deren Finanzierung zu erarbeiten. Dabei gilt es, private Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen und den Pfad der Haushaltskonsolidierung nicht zu verlassen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf leistungsfähigen Verkehrswegen und kommunalen Infrastruktureinrichtungen liegen.

61. Um die öffentlichen Investitionsausgaben zu erhöhen, setzt die Bundesregierung mit ihrer Haushaltsplanung wichtige Impulse bei der Breitband- und Verkehrsinfrastruktur, aber auch im Bereich Bildung, Wissenschaft und Innovation (vgl. Tz 90). Darüber hinaus entlastet sie Länder und Kommunen umfangreich, und stärkt so deren Investitionsspielräume (vgl. Tz 133 f.). Um die Mittel für öffentliche Investitionen möglichst effektiv einzusetzen und zusätzliche Spielräume für deren Finanzierung zu erschließen, gilt es,

- Investitionsvorhaben so zu priorisieren, dass in einzelnen Infrastrukturbereichen keine kritischen Qualitätsmängel auftauchen. Denn dies kann zur Folge haben, dass der Verschleiß sich zusätzlich beschleunigt und der Aufholprozess ein Vielfaches an Zeit und Kosten erfordert.
- privates Finanzierungsvolumen in einer Weise zu erhöhen, die das öffentliche Interesse sichert und wirtschaftliche Effizienz stärkt. Ein Schlüssel zu einer Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen sind daher deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für Modelle der privaten Infrastrukturfinanzierung. Dabei sind langfristige Investitionen in Infrastrukturvorhaben sowohl für institutionelle Anleger – insbesondere Versicherungsunternehmen, Stiftungen und Fonds – als auch für private Sparer von großem Interesse.

- Mittel an den Stellen einzusetzen, wo öffentliche Investitionen verstärkt private Investitionen nach sich ziehen. Öffentliche Infrastruktur ist häufig eine Voraussetzung für private Investitionen und kann diesen zusätzliche Impulse geben.
- die Kosteneffizienz zu verbessern: Bei der Auswahl und Durchführung der Infrastrukturprojekte bestehen ungenutzte Potenziale, die zu einer Verbesserung der Kosteneffizienz genutzt werden könnten.

62. Die Bundesregierung wird Hemmnisse für private Investitionen abbauen. Hierzu muss unternehmerisches Engagement, vor allem in Form von Unternehmensgründungen, gestärkt werden, indem etwa bürokratische Lasten abgebaut und innovative Finanzierungsformen erleichtert werden. Auch die Potenziale der Beteiligungsfinanzierung an privaten Investitionen und Infrastrukturprojekten müssen besser entwickelt und ausgeschöpft werden. Dabei kommt es insbesondere darauf an, Investitionssicherheit durch verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

63. Auch der Sachverständigenrat widmet sich ausführlich dem Thema Investitionen. Wie die Bundesregierung sieht er eine der entscheidenden Herausforderungen darin, die Rahmenbedingungen für private Investitionen spürbar zu verbessern. Bei den öffentlichen Investitionen gebe es ansatzweise Schwächen, die durch die Umschichtung von öffentlichen Mitteln anzugehen seien. Der Rat stellt fest, dass Investitionsquoten schlecht ableit- und vergleichbar und daher für politische Zielsetzungen ungeeignet seien.

Auch für die Bundesregierung sind gesamtwirtschaftliche Investitionsquoten und die Betrachtung von Investitionsausgaben nur ein erster Ausgangspunkt für eine vertiefte Analyse, bei der u. a. der institutionelle Rahmen, die demografische Entwicklung sowie veränderte Bedarfe berücksichtigt werden müssen. Diese wird in verschiedenen Gremien detailliert geleistet und dient als Grundlage dafür, ursachengerechte Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen zu entwickeln. Letztlich kommt es darauf an, dass sowohl die öffentlichen als auch die privaten Investitionen zusammengenommen zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft beitragen.

Öffentliche Mittel zielgerichtet für Infrastrukturinvestitionen einsetzen

64. Umfang und Qualität der Infrastruktur eines Landes prägen dessen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit entscheidend mit. Die Bundesregierung setzt daher mit dem Bundeshaushalt 2015 und ihrer Finanzplanung ein klares Zeichen für höhere Investitionen: Sie stellt zum einen einen Bundeshaushalt auf, der schon wie der Haushalt des Vorjahres ohne Nettoneuverschuldung auskommen wird. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit des Staates, das Vertrauen von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Bürgerinnen und Bürgern und ermutigt so auch zu mehr privaten Investitionen.

Zum anderen setzt die Bundesregierung klare Prioritäten und stärkt die öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung, Energieeffizienz und Infrastruktur. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode insgesamt 9 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investieren.

Bis 2017 stellt sie insgesamt 5 Milliarden Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes zur Verfügung. Von 2016 bis 2018 wird sie erneut erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro für öffentliche Investitionen, darunter auch Investitionen im Verkehrsbereich, vorsehen; dabei wird sie weiterhin keine zusätzlichen Schulden aufnehmen. Gleichzeitig wird die Nutzerfinanzierung im Straßenverkehr durch eine Ausdehnung der Lkw-Maut sowie eine Infrastrukturabgabe für Pkw ausgeweitet. Um das Ziel einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur mit Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen und hier zusätzliche Anreize für entsprechende Investitionen zu setzen, werden die Erlöse aus der Versteigerung von Rundfunkfrequenzen genutzt.

Die Bundesregierung hat außerdem die Mittel zur Förderung des Städtebaus auf 700 Millionen Euro 2014 erhöht; dieses Volumen ist auch für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehen.

Auch auf dem Wohnungsmarkt will die Bundesregierung die Investitionstätigkeit stärken – gerade im Hinblick auf die wachsende Wohnungsnachfrage in Ballungsräumen und die energetischen Herausforderungen im Bestand und Neubau.

65. Insbesondere eine Reihe von Gemeinden weist – bei erheblicher regionaler Streuung – in wichtigen Infrastrukturbereichen einen merklichen Investitionsrückstand auf.

Deshalb entlastet die Bundesregierung Länder und Kommunen unter anderem in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen und Hochschulen, Zuwanderung und Städtebau in dieser Legislaturperiode um insgesamt rund 10 Milliarden Euro und stärkt so die Investitionsspielräume von Gemeinden und Ländern (vgl. Tz 135).

Die Bundesregierung wird für die Zeit ab 2020 ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen entwickeln, für das die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Ausgangspunkt dienen soll. Dabei wird sie dafür Sorge tragen, dass die Investitionskraft von Ländern und Kommunen unterstützt wird. Nicht zuletzt wird die Bundesregierung öffentlichen Auftraggebern durch ein modernes und anwenderfreundliches Vergaberecht bessere Rahmenbedingungen für öffentliche Investitionen an die Hand geben.

66. Wer gut ausgebaute öffentliche Infrastrukturen nutzen möchte, darf sich nicht durch Steuerflucht oder -vermeidung seiner Verantwortung für das Gemeinwesen entziehen. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher die Entwicklung des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Sie unterstützt nachdrücklich eine strikte Anwendung der europäischen Beihilferegeln gegen die selektive Bevorzugung von einzelnen Unternehmen in der Anwendung des Steuerrechts. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung bei den Unternehmensteuern eine Mindestharmonisierung in Europa an, insbesondere durch die „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“.

Innovationskraft ausbauen, Digitalisierung voranbringen

67. Deutschlands Stärken liegen im innovativen Mittelstand und in einer modernen und dynamischen Industrie. Ziel der Bundesregierung ist es, größere Spielräume für private Investitionen zu eröffnen, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen – gerade auch in der Industrie – weiter zu stärken und die gesellschaftliche Akzeptanz hierfür im Dialog mit allen Beteiligten zu fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 2).

68. Um global wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht es eine schnellere Umsetzung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in marktfähige Produkte. Hierzu hat die Bundesregierung die neue Hightech-Strategie als gemeinsame ressortübergreifende Forschungs- und Innovationsstrategie verabschiedet. Ziel ist es, wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen von innovativen Forschungsergebnissen früh-

zeitig zu erkennen und neue Ideen schnell in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen (vgl. Tz 96 ff.).

69. Die Bundesregierung hat eine umfassende Digitale Agenda 2014–2017 beschlossen. Sie bildet unter anderem den Rahmen dafür, dass die deutsche Industrie den Strukturwandel hin zu einer Industrie 4.0 vollziehen kann, in der die Möglichkeiten der Digitalisierung und Vernetzung voll ausgeschöpft werden. Die Digitale Agenda hat zum Ziel, das Innovationspotenzial in Deutschland stärker zu erschließen, auch durch die Förderung des Themas Digitalisierung in Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ferner sollen gute digitale Arbeit ermöglicht und für alle Bürgerinnen und Bürger der Zugang zu und die Teilhabe an der digitalen Welt verbessert werden. Hierfür soll über den Breitbandausbau hinaus (vgl. Tz 64) die digitale Medienkompetenz in allen Generationen gestärkt werden. Darüber hinaus gilt es, die Sicherheit und den Schutz der IT-Systeme und Dienste zu gewährleisten, um das Vertrauen von Gesellschaft und Wirtschaft in die Verlässlichkeit und Integrität der Systeme zu stärken. Bei all dem muss ein funktionierender Wettbewerb als ein Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft auch im digitalen Zeitalter sichergestellt werden. Ziel ist dabei auch, das offene und freie Internet zu erhalten sowie Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairen Wettbewerb durch Netzneutralität sicherzustellen. Deutschland braucht eine neue Gründerzeit: Gründerinnen und Gründer stehen für Kreativität und unternehmerische Freiheit und sorgen für Fortschritt, Investitionen und Wachstum. Die Bundesregierung unterstützt daher Gründungen, gerade durch Frauen. Insbesondere in der Wachstumsphase fehlt es aber kapitalintensiven jungen Unternehmen häufig an Finanzierungsmöglichkeiten, auch, weil in Deutschland der Wagniskapitalmarkt im internationalen Vergleich wenig entwickelt ist. Die Bundesregierung wird daher die Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland weiter verbessern und dafür sorgen, dass sich das noch junge Marktsegment für Crowdfinanzierungen weiter entwickeln kann.

70. Damit Unternehmen mehr Spielraum für Wertschöpfung, für Beschäftigung und Innovationen bleibt, wird die Bundesregierung neue Impulse beim Bürokratieabbau setzen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Die Bundesregierung wird bis spätestens zum 30. Juni 2015 das Prinzip des „One-in, one-out“ in Deutschland einführen. Kern dieses Ansatzes ist, dass in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen.

In Bildung investieren, Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt gerechter gestalten

71. Die Bundesregierung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland durch höhere Investitionen in Bildung und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Die Demografiestrategie und das Fachkräftekonzept der Bundesregierung bündeln hierzu eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, das inländische Fachkräftepotenzial zu erschließen und Deutschland attraktiver für internationale Fachkräfte zu machen. Eckpfeiler dieser Strategien im Inland sind die stärkere Integration von Frauen, Älteren und zugewanderten Menschen, eine qualitativ hochwertige Allgemeinbildung in den Schulen sowie eine gute berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern eine Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbart. Ziel dieser Allianz ist es, die Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung zu stärken und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Mit der Übernahme der vollständigen Finanzierung des BAföG und der BAföG-Reform leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag, um die Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern sowie der Studierenden zu verbessern (vgl. Tz 171). Die Bundesregierung fördert zudem die Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und im öffentlichen Dienst des Bundes, den weiteren Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und, insbesondere mit dem Elterngeld Plus, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um darüber hinaus Pflege und Beruf besser vereinbar zu machen, hat die Bundesregierung die Möglichkeiten – einschließlich der finanziellen Unterstützung – für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert, sich für die Pflege von Angehörigen von der Arbeit ganz oder teilweise freustellen zu lassen.

72. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sicherzustellen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie. So gilt seit dem 1. Januar 2015 in Deutschland ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde. Zugleich wurde die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen reformiert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet.

Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung erlauben Arbeitnehmern wie Arbeitgebern, schnell und flexibel auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren. Um jedoch einen Missbrauch dieser Instrumente zu Lasten der Arbeit-

nehmer zu verhindern, wird die Bundesregierung die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin orientieren und rechtswidrigen Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen begegnen.

Der Rat weist darauf hin, dass der deutsche Arbeitsmarkt eine unzureichende Flexibilität aufweise, um künftigen strukturellen Krisen zu begegnen. Deshalb seien bestehende Regulierungen – wie der flächendeckende allgemeine Mindestlohn – kritisch zu überprüfen und zu korrigieren (vgl. JG Tz 17 ff.). Aus Sicht der Bundesregierung verkennt der Rat dabei, dass der deutsche Mindestlohn lediglich ein unteres Auffangnetz darstellt. Er wird alle zwei Jahre auf Vorschlag einer Kommission der Sozialpartner überprüft, die einen angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmer, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen sowie voraussichtliche Auswirkungen auf die Beschäftigung berücksichtigt. Ein Mindestlohn ist in fast allen hoch entwickelten Ländern gängige Praxis und der deutsche Mindestlohn entspricht (im Verhältnis zum Medianlohn) nahezu dem OECD-Durchschnitt. Darüber hinaus geht es auch bei der geplanten Neuregelung von Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung nicht darum, die notwendige Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt einzuschränken, sondern missbräuchliche Gestaltungen zu beseitigen.

73. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch die kalte Progression steuerlich belastet. Daher will die Bundesregierung die finanziellen und politischen Voraussetzungen schaffen, um für diese Legislaturperiode Bürgerinnen und Bürger bei der kalten Progression zu entlasten. Dies erhöht die Nettoeinkommen und schafft Freiraum für mehr Konsum und Investitionen.

74. Mit dem Rentenpaket aus dem Jahr 2014, das unter anderem eine abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte ab 63 Jahren und eine verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder enthält, schließt die Bundesregierung eine Reihe von Gerechtigkeitslücken in der sozialen Sicherung. Die Lebensleistungen vieler Menschen werden in der Rente nun besser gewürdigt.

75. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs soll es künftig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rentenrechtlich attraktiver sein, bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben. Das Rentenpaket aus dem Jahr 2014 ermöglicht es den Arbeitsvertragsparteien, im laufenden Arbeitsverhältnis eine Übereinkunft zu treffen, einen auf das Erreichen der Regelaltersgrenze vereinbarten Beendigungszeitpunkt gegebenenfalls auch

mehrfach hinauszuschieben. Um lebenslaufbezogenes Arbeiten stärker zu unterstützen, soll der rechtliche Rahmen für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessert werden. Dazu prüft eine Arbeitsgruppe zum einen die flexible Weiterarbeit bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter und zum anderen die Möglichkeiten eines attraktiven Weiterarbeitens danach.

Die Energiewende erfolgreich fortsetzen

76. Die Energiewende hat das Potenzial, zu einem Investitions- und Modernisierungsmotor zu werden. Der grundlegende Umbau der Energieversorgung hin zu einem überwiegenden Anteil erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz schafft Impulse für Innovationen und neue Technologien und eröffnet neue Geschäftsfelder und Märkte. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort bleibt und weiterhin seine Klimaschutzziele umsetzt. Dafür muss die Energiewende nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch zum Erfolg werden. Leitschnur für die weitere Umsetzung der Energiewende ist das „energiepolitische Dreieck“ einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung. In der 10-Punkte-Energie-Agenda wurden die zentralen Vorhaben zur Energiewende, die in den nächsten Jahren anstehen, zusammengefasst. Die Maßnahmen sind inhaltlich und zeitlich so aufeinander abgestimmt, dass die Energiewende planvoll und effizient durchgeführt wird.

77. Von hoher Bedeutung sind Planungs- und Investitionssicherheit sowie Kosteneffizienz sowohl der einzelnen Maßnahmen wie auch des Gesamtsystems. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Bundesregierung die Grundlage dafür gelegt, die Kostendynamik bei der Förderung der erneuerbaren Energien zu durchbrechen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wird planbarer, die erneuerbaren Energien werden stärker in den Markt integriert und die finanziellen Lasten des Ausbaus besser auf alle Schultern verteilt. Um auch in Zukunft bei wachsendem Anteil erneuerbarer Energien eine sichere, kosteneffiziente und umweltverträgliche Stromversorgung zu gewährleisten, müssen die Regeln des Strommarkts angepasst werden, unter anderem ist eine größere Flexibilität aller Akteure erforderlich. Als erster Schritt wird dazu das Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ mit Maßnahmen und Lösungsansätzen noch bis Anfang März 2015 öffentlich zur Konsultation gestellt.

78. Für den Erfolg der Energiewende ist der Ausbau der Übertragungsnetze zentral. Ohne den Ausbau wird es nicht gelingen, den Strom aus erneuerbaren Energien aus dem Norden zu den Verbrauchszentren im Süden und Westen Deutschlands zu transportieren und kosteneffizient eine sichere Versorgung zu gewährleisten. Dazu sind alle Akteure gefordert, den Netzausbau weiter zu unterstützen. Die Bundesregierung ist bestrebt, beim Netzausbau eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erzielen und diesen möglichst naturverträglich zu gestalten. Erheblicher Investitionsbedarf besteht auch in den Verteilernetzen. Die Bundesregierung wird im Frühjahr 2015 einen Entwurf für eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung vorlegen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Verteilernetze investitionsfreundlicher auszugestalten und gleichzeitig die Bezahlbarkeit von Energie im Blick zu behalten. Für den Erfolg der Energiewende muss zudem die Energieeffizienz zur zweiten Säule der Energiewende werden. Auch hier sind umfangreiche Investitionen notwendig, um die Effizienzpotenziale zum Beispiel im Gebäudebereich und in der gewerblichen Wirtschaft zu heben. Die Bundesregierung hat daher Maßnahmen für mehr Energieeffizienz im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) zusammengefasst. Sie wird ihren Kurs einer markt- und technologiegetriebenen Steigerung der Energieeffizienz mit dem Dreiklang „Informieren, Fördern und Fordern“ sektorübergreifend und zielgerichtet fortsetzen.

79. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Dies ist ein entscheidendes Etappenziel für das langfristige Ziel, die Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu senken. Mit dem Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ hat die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen beschlossen, um das 2020er-Ziel zu erreichen. Darüber hinaus wird 2016 ein Klimaschutzplan 2050 erarbeitet, der die weiteren Reduktionsschritte beschreibt und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt.

Die Wirtschafts- und Währungsunion in Europa vertiefen

80. Eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung in Europa ist eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. In Europa muss ein Dreiklang aus beschleunigten Investitionen, der Umsetzung von Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Konsolidierung dafür sorgen, die Wettbewerbsfähigkeit, die finanzpolitische Nachhaltigkeit und die Wachstumschancen der Volkswirtschaften aller europäischen Mitgliedstaaten wei-

ter zu verbessern. Nationale und europäische Anstrengungen, Solidarität und Eigenverantwortung müssen dabei Hand in Hand gehen. Ein nachhaltiges ausgewogenes Wirtschaftswachstum, das allen Bürgern Chancen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet, kann auch die soziale Lage der Menschen in der Europäischen Union verbessern und dauerhaft absichern.

81. Das Vertrauen in die Stabilität der gemeinsamen Währung ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirtschaftliche Erholung. Deshalb sind solide und damit auch auf Wachstum ausgerichtete öffentliche Finanzen eine wichtige Grundlage für Vertrauen und Erwartungssicherheit von Haushalten und Unternehmen und damit auch für Investitionen.

82. Die Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit in einigen Ländern liegen nicht nur in der verhaltenen wirtschaftlichen Belebung, sondern auch in ausstehenden oder nicht voll wirksamen Strukturreformen. Die ersten wirtschaftlichen Erfolge in einigen Mitgliedstaaten zeigen jedoch, dass der Ansatz von wachstumsfreundlicher Konsolidierung, Solidarität und Strukturreformen erfolgreich ist. Dies sollte andere Mitgliedstaaten mit Wachstumsdefiziten ermutigen, ihrerseits Strukturreformen zügig umzusetzen.

Die Bundesregierung stimmt mit dem Sachverständigenrat überein, dass Strukturreformen und wachstumsfreundliche Konsolidierung in Europa wichtig sind, sieht dabei jedoch auch die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen zur Stärkung von Investitionen auf europäischer Ebene. Von solchen Investitionen können kurz- und mittelfristige Wachstumsimpulse ausgehen, die die Wirkung von Strukturreformen ergänzen.

83. Die Bundesregierung begrüßt deshalb, dass ein Schwerpunkt der Arbeit der neuen Europäischen Kommission darauf liegen soll, die Investitionstätigkeit – insbesondere durch privates Engagement – zu stärken. Wachstums- und Investitionshemmnisse in den Mitgliedstaaten müssen identifiziert und wirkungsvoll angegangen werden. Dabei muss vor allem das Umfeld für private Investitionen, auch durch bessere Rechtsetzung auf europäischer Ebene, dauerhaft verbessert werden.

84. Die kontinuierliche Ausrichtung nationaler Politik auf Strukturreformen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, von Wachstum und Beschäftigung ist und bleibt entscheidend für einen dauerhaften Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Bundesregierung wird sich deshalb auch weiterhin für eine engere und verbindliche wirtschafts-

politische Koordinierung in Europa einsetzen. Gleichzeitig müssen die bestehenden Verfahren zur besseren finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung und zur Vermeidung von zukünftigen Krisen konsequent angewandt und gestärkt werden. Dazu müssen sich aus Sicht der Bundesregierung die Mitgliedstaaten etwa die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters stärker zu eigen machen.

85. Eine Grundbedingung für Wachstum und die Finanzierung von Investitionen sind darüber hinaus funktionsfähige Finanzmärkte. Die Bundesregierung, die EU und die G20-Staaten haben daher eine Vielzahl von regulatorischen Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Finanzsystem stabiler zu machen. Die neue Bankenunion leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Stabilität des Bankensystems in Europa und damit der europäischen Währungsunion insgesamt zu verbessern. Sie umfasst einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus, einen gemeinsamen Mechanismus zur Abwicklung von Banken und harmonisierte Regeln für die nationalen Einlagensicherungssysteme. Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Krisenfestigkeit der Finanzmärkte zu stärken, die Risiken systemrelevanter Banken zu verringern und die dienende Funktion des Finanzsektors für die Realwirtschaft wieder in den Vordergrund zu rücken.

Die Lebensqualität in Deutschland und Europa nachhaltig verbessern

86. Ein dynamisches Wachstum, gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine nachhaltige Entwicklung sind entscheidend für den Wohlstand und die Lebensqualität der Menschen in Deutschland und Europa. Ziel der Bundesregierung ist es daher, diese Rahmenbedingungen zu verbessern und in die richtige Balance zueinander zu bringen. Sie setzt dazu auf mehr öffentliche und private Investitionen, eine starke Innovationskraft der Unternehmen, auf gute Bildungs- und Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt und am sozialen Leben, auf eine erfolgreiche Energiewende und nicht zuletzt auf ein stabiles Europa.

87. Was für eine hohe Lebensqualität wichtig ist, wird von den Menschen individuell unterschiedlich beurteilt. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ im Jahr 2015 einen umfassenden und themenoffenen Bürgerdialog initiieren. Die vorliegenden Gutachten und Indikatorensysteme, etwa der entsprechenden Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages sowie

des Sachverständigenrates, bezieht die Bundesregierung dabei mit ein. Auf dieser Basis wird ein Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland entwickelt.

B. Die Weichen für mehr Investitionen und Innovationen stellen

88. Die deutsche Wirtschaft steht vor den Herausforderungen eines beschleunigten technologischen Wandels (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3) und einer alternden Gesellschaft. Innovationen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit sind für Deutschland daher von zentraler Bedeutung.

89. Die seit längerem verhaltene Investitionsentwicklung in bestimmten Bereichen erfordert es, öffentliche Investitionen zu stärken und die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, eine Gesamtinvestitionsquote oberhalb des OECD-Durchschnitts zu erreichen. Sie setzt zur weiteren Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zukünftig noch mehr auf Gründerinnen und Gründer und wird insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen im Bereich der Digitalisierung und von Innovationen unterstützen (vgl. Tabelle lfd. Nummer 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11).

Mit einer modernen Infrastruktur Deutschlands Zukunft sichern

90. Aus Sicht der Bundesregierung sind in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet der öffentlichen Investitionen erforderlich. Auch der Sachverständigenrat sieht einen steigenden Erneuerungs- und Erhaltungsbedarf bei der öffentlichen Infrastruktur (vgl. JG Tz 11 und 444 ff.). Sie wird ihre Investitionen in eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur weiter verstärken. In den Jahren 2014 bis 2017 stellt sie bereits insgesamt 5 Milliarden Euro zusätzlich für den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes zur Verfügung. Insgesamt steht bei den Verkehrsinvestitionen der Erhalt im Vordergrund. Um die Planungssicherheit zu verbessern, werden nicht verwendete Mittel im Verkehrshaushalt auch in den Folgejahren weiterhin für Investitionen zur Verfügung stehen.

91. Die Bundesregierung wird außerdem die Nutzerfinanzierung ausweiten. Zum 1. Juli 2015 soll die Lkw-Maut auf weiteren rd. 1.100 km vierstreifigen Bundesstraßen eingeführt sowie zum 1. Oktober 2015 auf Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen ausgeweitet werden

(vgl. Tabelle lfd. Nr. 12). Zudem ist geplant, im Jahr 2016 eine Infrastrukturabgabe in Form einer zeitbezogenen elektronischen Pkw-Vignette einzuführen. Diese wird europarechtskonform ausgestaltet sein, wobei gleichzeitig kein Fahrzeughalter eines im Inland zugelassenen Pkw stärker mit Abgaben belastet werden soll als bisher. Die Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe sollen zweckgebunden in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fließen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13).

92. Im Bereich der Eisenbahninfrastruktur hat der Bund mit der Deutsche Bahn AG ein 28 Milliarden Euro umfassendes fünfjähriges Modernisierungsprogramm für das bestehende Schienennetz vereinbart (vgl. Tabelle lfd. Nr. 14). Dabei wird die Bundesregierung ihre Mittel für die Ersatzinvestitionen in die Bundesschienenwege einschließlich Verkehrsstationen auf durchschnittlich 3,3 Milliarden Euro pro Jahr für den Zeitraum 2015 bis 2019 weiter erhöhen. Zudem wird der Bund ab 2016 zusätzliche Dividendenzahlungen der Deutschen Bahn AG in Höhe von durchschnittlich 440 Millionen Euro pro Jahr wiederum zur Durchführung von Ersatzinvestitionen in die Bundesschienenwege einsetzen. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich wird die Bundesregierung den Wettbewerb auf den Eisenbahnmärkten fördern, Anreize zur Effizienzsteigerung setzen und zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes beitragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15). Sie steht dabei zum integrierten Konzern DB AG.

93. Das Thema Infrastruktur gewinnt auch im Bereich der Förderung von Elektromobilität weiter an Bedeutung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 16). Um hier die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, setzt die Bundesregierung derzeit die EU-Richtlinie zum Aufbau von Infrastrukturen für alternative Antriebe („Clean Power for Transport“) hinsichtlich der festgelegten Ladestecker-Standards als Ladesäulenverordnung in nationales Recht um (vgl. Tabelle lfd. Nr. 17). Bei der Förderung der Elektromobilität als innovative Technologie am Standort Deutschland steht die Bundesregierung weiterhin in intensivem fachlichen Dialog mit der Nationalen Plattform Elektromobilität.

94. Auch Investitionen in die kommunale Infrastruktur sind von großer Bedeutung. Hierzu wird die Bundesregierung einen Beitrag zur Verbesserung der Investitionskraft von Ländern und Kommunen leisten (vgl. Tz 135).

95. Von 2016 bis 2018 wird die Bundesregierung darüber hinaus erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Milliarden Euro für öffentliche Investitionen, insbesondere in Infrastruktur und Energieeffizienz, vorsehen.

Eine neue Hightech-Strategie für mehr Innovationen

96. Um Deutschland auf dem Gebiet der Innovationen weiter voranzubringen, hat die Bundesregierung im September 2014 die neue Hightech-Strategie verabschiedet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 18). Diese Strategie bündelt vielfältige Maßnahmen und zeigt wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen von Innovationen auf. Insgesamt wurden allein im Jahr 2014 rd. 11 Milliarden Euro unter dem Dach dieses umfassenden Ansatzes zur Verfügung gestellt. Mit den für die Forschung in dieser Legislaturperiode zusätzlich eingeplanten 3 Milliarden Euro wird verstärkt in Zukunftsfelder investiert.

97. Die Hightech-Strategie identifiziert sechs prioritäre Zukunftsfelder, auf denen zukunftsweisende, anwendungsorientierte Forschung die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen vorantreibt:

- Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
- Nachhaltiges Wirtschaften und Energie
- Innovative Arbeitswelt
- Gesundes Leben
- Intelligente Mobilität
- Zivile Sicherheit

98. Im Rahmen der Hightech-Strategie wird die Bundesregierung außerdem die Zusammenarbeit von Hochschulen mit Unternehmen weiter stärken. Spitzencluster, Zukunftsprojekte und vergleichbare Netzwerke werden dabei unterstützt, die strategische Zusammenarbeit mit anderen Innovationsregionen in der Welt auszubauen.

99. Um das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, werden das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) und die Förderinitiative „KMU-innovativ“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 19) weiterentwickelt und budgetär verstärkt. Die Bundesregierung wird auch Schlüsseltechnologien wie die Mikroelektronik und die Batterieforschung gezielt fördern. U. a. stellt sie mit dem neuen Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ bis zum Jahr 2020 bis zu einer Milliarde Euro sowohl für Produkt- als auch Prozessinnovationen zur Verfügung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20). Die Rahmenbedingungen für Innovationen sollen weiter verbessert werden. In diesem Zusammenhang will die Bundesregierung für mehr Aufgeschlossenheit gegenüber technologi-

schen Neuerungen werben und interessierte Bürgerinnen und Bürger anregen, innovationspolitische Prozesse mitzugestalten. Sie teilt die Position des Sachverständigenrats, dass Innovationsbemühungen gezielt dort zu fördern sind, wo sie sonst nicht zustande kommen (vgl. JG Tz 40 f.). Die Programme der Bundesregierung zur Forschungs- und Innovationsförderung haben grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Sie werden zudem regelmäßig evaluiert. Dies entspricht der Forderung des Sachverständigenrats, Maßnahmen der direkten Innovationsförderung mit einem bindenden Auslaufdatum zu versehen (vgl. JG Tz 42).

Mit der Digitalen Agenda die Chancen der Digitalisierung nutzen

100. Mit dem digitalen Wandel und der damit verbundenen zunehmenden internationalen Vernetzung verändern sich die Bedingungen in fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Auch für die Wirtschaft bietet die Digitalisierung neue Gestaltungsspielräume für Innovationen und neue Geschäftsmodelle. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund eine umfassende Digitale Agenda 2014–2017 beschlossen, die sie gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Tarifpartnern und Zivilgesellschaft weiterentwickeln und in einem kontinuierlichen Prozess umsetzen wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 21). Drei Kernziele bilden das Leitbild für die Digitale Agenda:

- Das Innovationspotenzial Deutschlands soll stärker erschlossen werden.
- Zugang und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger sollen durch den Breitbandausbau verbessert werden. Die digitale Medienkompetenz aller Generationen soll gestärkt werden.
- Sicherheit und Schutz der IT-Systeme und IT-Dienste sollen verbessert werden, um das Vertrauen von Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken.

101. Die Bundesregierung bündelt die Maßnahmen der Digitalen Agenda in insgesamt sieben Handlungsfeldern (vgl. Schaubild 2). Ein zentrales Handlungsfeld ist z. B. die Verbesserung digitaler Infrastrukturen. Insbesondere erfordert die Digitalisierung leistungsfähige Breitbandnetze. Deshalb verfolgt die Bundesregierung mit der Digitalen Agenda das Ziel, dass unter Ausnutzung aller Technologien bis 2018 eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit mind. 50 Mbit/s entsteht. Dies bildet nicht zuletzt die Basis für die Anwendung intelligenter Dienste. Um zusätzlich

neue Geschäftsmodelle für schnellen, mobilen Internetzugang in Städten anzustoßen, sollen durch eine Klarstellung im Telemediengesetz bestehende Rechtsunsicherheiten bei der Haftung von WLAN-Betreibern beseitigt werden. Das offene und freie Internet soll erhalten bleiben. Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairer Wettbewerb sollen sichergestellt werden. Die Bundesregierung wird sich für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität einsetzen, bevorzugt auf europäischer Ebene.

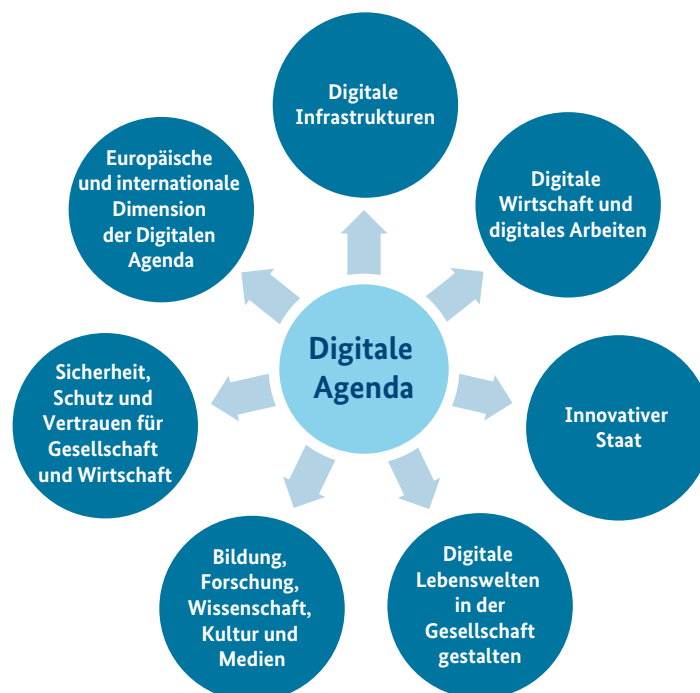
102. Die Wirtschaft ist von den Veränderungen einer zunehmenden Digitalisierung massiv betroffen. Dabei eröffnet sich für Unternehmen die Chance, die mit Industrie 4.0 bezeichnete intelligente und maßgeschneiderte Produktion und Logistik fortzuentwickeln und die Produktivität deutlich zu steigern. Die Bundesregierung wird die industrienspezifischen Aspekte der Digitalisierung mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaft und Politik erörtern, auf dieser Basis den Handlungsbedarf identifizieren und geeignete Maßnahmen einleiten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 22 und 23). Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung für gute digitale Arbeit, ein hohes Beschäftigungsniveau und zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme ein und nimmt dabei die Auswirkungen der digitalen Arbeitswelt auf die Beschäftigten und ihre Arbeitsbedingungen in den Blick.

103. Die Bundesregierung unterstützt die Digitalisierung in Bildung, Wissenschaft und Forschung u. a. durch eine Strategie Digitales Lernen gemeinsam mit den Ländern, einen Rat für Informationsinfrastruktur sowie Forschungs- und Innovationsförderung (Industrie 4.0, Big Data, IT-Sicherheitsforschung) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24).

104. Um die Vorteile einer systematischen Vernetzung auch in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung stärker zu nutzen, wird die Bundesregierung Anfang 2015 eine Strategie „Intelligente Vernetzung“ beschließen. Mit dieser Strategie sollen branchenübergreifende Potenziale der Digitalisierung stärker zur Entfaltung gebracht sowie Bekanntheit und Akzeptanz von digitalen Lösungen gesteigert werden.

105. Die Bundesregierung unterstützt zudem den Mittelstand als Nachfrager wie auch als Anbieter von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) beim Übergang in die digitale Wirtschaft. Damit in Deutschland verfügbare Daten für bestehende und für neue Produkte und Dienste mit digitalen Inhalten genutzt werden können, überarbeitet die Bundesregierung auch die Regelungen zur Weiterverwendung von Daten öffentlicher Stellen des Bundes und der Länder, wie z. B. Geodaten.

Schaubild 2: Handlungsfelder der Digitalen Agenda



106. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz wird die Bundesregierung die Sicherheit informationstechnischer Systeme durch die Vorgabe von Mindeststandards in Deutschland signifikant verbessern. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung für eine stringente Datenschutzgrundverordnung ein, um Bürgerinnen und Bürger zu schützen sowie gleiche Bedingungen für Unternehmen in Europa zu schaffen. Hierbei sollen die Schutzpflichten für die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger konkretisiert werden, ohne dass zugleich innovative Geschäftsmodelle oder die Nutzerfreundlichkeit des Internets in Frage gestellt werden.

Gründungen und Unternehmertum in Deutschland weiter stärken

107. Deutschland braucht eine „Neue Gründerzeit“. Die Bundesregierung fördert daher Gründergeist und unternehmerische Initiative sowie bessere Finanzierungsbedingungen, um die Gründungsdynamik zu erhöhen und das Wachstumspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen noch besser zu erschließen.

108. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Unternehmerinnen und Unternehmer in der Gesellschaft mehr Wertschätzung erfahren, der erfolgreiche Generationenwechsel weiter befördert wird und Gründungsinteressierte passgenau beraten werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 25, 26 und 27). Zudem mobilisiert die Bundesregierung künftig auch bisher im Gründungsgeschehen unterrepräsentierte Gruppen, wie z. B. Frauen, verstärkt für eine Gründung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 28 und 29).

109. Die Bundesregierung erleichtert Investitionen von Unternehmensgründerinnen und -gründern sowie innovativen Mittelständlern, indem sie mit den ERP-Programmen Finanzierungen bereitstellt, die am Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 30).

110. Die Anzahl der Hightech-Gründungen ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Daher verstärkt die Bundesregierung ihre Anstrengungen, Gründerinnen und Gründern in diesem Bereich den Zugang zu einer ersten Finanzierung zu erleichtern. Zudem unterstützt sie innovative Start-ups beim Markteintritt in den wichtigen US-Markt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 31). Auch Crowdfinanzierungen können als stark wachsende Finanzierungsform einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von jungen Unternehmen leisten. Die Bundesregierung hat daher im Entwurf des Kleinanlegerschutzgesetzes Ausnahmeregelungen für Crowdfinanzierungen beschlossen. Damit soll ein verlässlicher Rechts-

rahmen geschaffen werden, der neben den Interessen der Anleger auch die Interessen der jungen Unternehmen angemessen berücksichtigt.

111. Der internationale Vergleich zeigt, dass trotz einer aktiven Start-up-Szene mit guten Ideen der Wagniskapitalmarkt in Deutschland unterentwickelt ist. Insbesondere in der Wachstumsphase fehlt es innovativen Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen oftmals an Kapital. Die Bundesregierung wird deshalb gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds eine Wachstumsfazilität mit einem Volumen von 500 Millionen Euro auflegen und sich in Absprache mit der Deutschen Börse für neue Maßnahmen zur Mobilisierung von Börsengängen für junge Wachstumsunternehmen einsetzen. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung mit der steuerlichen Freistellung des 2013 eingeführten INVEST-Zuschusses für Wagniskapital zusätzliche Anreize, um Wagniskapital zu mobilisieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 32).

C. Dem Investitionsaufschwung den richtigen Rahmen geben

112. Funktionierender Wettbewerb bringt Innovationen und Investitionen hervor, sichert Vielfalt sowie Wirtschaftlichkeit und begrenzt Machtkonzentrationen. Die Bundesregierung will daher funktionierenden Wettbewerb auch im digitalen Zeitalter sicherstellen. Gerade Investitionen der öffentlichen Hand brauchen verlässliche Rahmenbedingungen für die öffentliche Beschaffung in Form eines modernen und anwenderfreundlichen Vergaberechts. Darüber hinaus verbessert ein weiterer Abbau bürokratischer Hemmnisse das Investitionsklima.

Für ein modernes und anwenderfreundliches Vergaberecht

113. Wie öffentliche Auftraggeber beim Einkauf von Waren, Bau- und Dienstleistungen oder bei der Vergabe von Konzessionen vorgehen müssen, um Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung sicherzustellen, regelt das Vergaberecht. Beim Einkauf der öffentlichen Hand soll mit dem Geld der Steuerzahler das beste Preis-Leistungs-Verhältnis am Markt erzielt werden. Zugleich übt die öffentliche Hand als wichtiger Nachfrager auf vielen Märkten erheblichen Einfluss auf das Produktangebot aus.

114. Für die wettbewerbliche Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen liegt seit April 2014 mit drei neuen

EU-Vergaberichtlinien ein grundlegend überarbeitetes europäisches Regelwerk vor (vgl. Tabelle lfd. Nr. 33). Diese EU-Vergaberichtlinien müssen bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird diese Umsetzung nutzen, um ein modernes, einfaches und anwenderfreundliches deutsches Vergaberecht zu schaffen, das mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bietet.

115. Struktur und Inhalt des derzeitigen deutschen Vergaberechts sind sehr komplex. Um die Struktur zu vereinfachen, sollen die wesentlichen Vorgaben der neuen EU-Richtlinien im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verankert werden. Die Einzelheiten des Vergabeverfahrens sollen grundsätzlich durch Rechtsverordnungen geregelt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 34, 35 und 36). Eine Rechtsverordnung im Bereich Liefer- und Dienstleistungen wird die existierenden untergesetzlichen Vergabeordnungen ersetzen. Dabei wird die Bundesregierung jedoch auch weiterhin die betroffenen öffentlichen Auftraggeber und Wirtschaftsverbände in beratender Funktion mit einbeziehen. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) bleibt erhalten und regelt weiterhin die Besonderheiten der Vergabe in diesem Bereich.

116. Mit der Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien sollen zudem auch die Vergabeverfahren einfacher, schneller und damit effizienter werden. Freiräume für die öffentliche Hand wie etwa im Bereich der Daseinsvorsorge bleiben

erhalten. Für soziale Dienstleistungen wird die Bundesregierung ein erleichtertes Vergabeverfahren einführen.

Vor allem die nachhaltige Beschaffung in Deutschland soll auf Bundesebene gestärkt und weiterentwickelt werden. Wo es möglich ist, sollen – unter Beachtung des Ziels der wirtschaftlichen Beschaffung – soziale, ökologische und innovative Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung stärker Berücksichtigung finden. Die Bundesregierung wird zudem selbstverständlich sicherstellen, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge alle geltenden sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen – wie den gesetzlichen Mindestlohn – einhalten.

117. Korruption und andere Wirtschaftsdelikte dürfen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht ohne Folgen bleiben. Bislang ist es angesichts einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen auf Landesebene für öffentliche Auftraggeber schwierig nachzuprüfen, ob es bei einem Unternehmen zu Straftaten gekommen ist. Die Bundesregierung wird deshalb im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien die Einführung eines zentralen bundesweiten Vergabeausschlussregisters und die Vereinheitlichung der inhaltlichen Regelungen prüfen. Damit wird sichergestellt, dass öffentliche Auftraggeber bundesweit über Wirtschaftsdelikte informiert sind und nach den gleichen Regeln vorgehen.

Kasten 2: Leitlinien für die Vergaberechtsmodernisierung

- Struktur und Inhalt des deutschen Vergaberechts müssen einfach und anwenderfreundlich sein.
- Die wirtschaftliche Beschaffung wird durch Wettbewerb, Transparenz und Nichtdiskriminierung sichergestellt.
- Soziale, ökologische und innovative Aspekte sollen im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gestärkt werden.
- Kommunale Handlungsspielräume sollen erhalten bleiben.
- Der bürokratische Aufwand für Auftraggeber und Auftragnehmer soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Öffentliche Aufträge im Inland und im EU-Ausland sollen für deutsche Unternehmen gleichermaßen attraktiver werden. Europa- und bundesweit soll das Vergabeverfahren daher möglichst einheitlich sein.
- Kleine und mittlere Unternehmen dürfen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge nicht benachteiligt werden.
- Ein weitgehend digitalisierter Beschaffungsprozess wird angestrebt.
- Wirtschaftsdelikten muss wirksam entgegengewirkt werden.
- Die EU-Richtlinien werden „eins zu eins“ in das deutsche Recht umgesetzt.

Funktionierenden Wettbewerb im digitalen Zeitalter stärken

118. Das digitale Zeitalter stellt mit seinen rasanten technologischen Entwicklungen neue Herausforderungen an die Wettbewerbspolitik. Auf den sich dynamisch entwickelnden Internetmärkten müssen eine wirksame Fusionskontrolle und der Schutz vor Missbrauch von Marktmacht auf nationaler und europäischer Ebene sichergestellt sein. Zugleich müssen Innovationsanreize und die Offenheit der Internetmärkte erhalten bleiben, damit die Wirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher weiter von den Chancen profitieren können, die die wachsende Internetökonomie bietet. Der Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft sollte dabei in wesentlichen Teilen auf der europäischen Ebene verankert sein. Dazu hat die Bundesregierung der Europäischen Kommission Vorschläge unterbreitet. So sollte aus Sicht der Bundesregierung etwa geprüft werden, inwieweit bei der Frage, ob eine Fusion auf europäischer Ebene kontrolliert wird, nicht nur die aktuellen Umsätze der Unternehmen berücksichtigt werden, sondern auch der Wert einer Transaktion. Dieser kann maßgeblich von der Zahl der Nutzer und dem Wert der Daten abhängen. Insbesondere sollte auf europäischer Ebene geprüft werden, inwieweit für marktmächtige Plattformbetreiber über das Wettbewerbsrecht hinausgehende Regelungen erforderlich sind.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Europäische Kommission bei ihrer Fusionskontrollpraxis die Internationalisierung der Märkte und die Effizienz- und Synergieeffekte von Fusionen angemessen berücksichtigt.

119. Die Bundesregierung wird eine kartellrechtliche Regelung für betriebswirtschaftliche Kooperationsmöglichkeiten von Presseverlagen unterhalb der redaktionellen Ebene erarbeiten. Die konkrete Ausgestaltung wird die unterschiedlichen Interessen größerer und kleinerer Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, die Arbeitsplatzbelange der Journalisten und die Auswirkungen auf die publizistische Vielfalt berücksichtigen. Ziel ist es, Gefahren für die Pressevielfalt durch die Veränderungen im digitalen Medienzeitalter abzuwenden.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus die im Dezember 2014 eingerichtete Bund-Länder-Kommission bei der Prüfung eines möglichen Novellierungsbedarfs im Kartellrecht im Hinblick auf die Konvergenz der Medien unterstützen.

Zudem setzt sich die Bundesregierung weiter für einen neutralen Pressevertrieb über das Presse-Grosso ein. Hier sind allerdings in erster Linie die für das Presserecht zuständigen Länder gefordert.

120. Die Bundesregierung wird die private Kartellrechtsdurchsetzung weiter stärken, indem sie die EU-Richtlinie zu Schadensersatzklagen wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen fristgerecht bis Ende 2016 umsetzt. Kartellgeschädigten sollen so Schadensersatzansprüche leichter geltend machen können. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Unternehmen, die mit den Kartellbehörden kooperieren, nicht benachteiligt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie wird die Bundesregierung zudem die Neuregelungen der achten GWB-Novelle evaluieren. Dabei wird insbesondere überprüft, ob die Neuregelungen wirksam sicherstellen, dass Unternehmen sich nicht durch Umstrukturierungen einer Geldbuße wegen Kartellverstößen entziehen können. Auch muss die Verantwortung von Konzernen für Kartellverstöße ihrer Tochterunternehmen klarer geregelt werden.

Neue Impulse für den Abbau von Bürokratie

121. Wenn Unternehmen von Bürokratie entlastet werden, bleibt ihnen mehr Spielraum für Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovationen. Auch der Rat bestätigt, dass Bürokratiehemmnisse die nicht-preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft beeinträchtigen können (vgl. JG Tz 144 und Kasten 7). Die Bundesregierung setzt sich daher weiter dafür ein, den Erfüllungsaufwand durch bundesrechtliche Regelungen für die Wirtschaft, für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung zu reduzieren und sich dabei besonders auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen die Entlastungen für die Betroffenen auch tatsächlich spürbar sind. Zwischen den Zielen Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sowie anderen Politikzielen ist stets eine ausgewogene Balance herzustellen. Die Bundesregierung versteht dabei Bürokratieabbau als eine Vereinfachung, bei der bestehende Schutzstandards gewahrt und nicht abgesenkt werden. Die Bundesregierung hat dies mit dem Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“ erneut bekräftigt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 37).

122. Der zu Beginn des Jahres 2012 eingeführte Bürokratiekostenindex (BKI) wird konsequent fortgeführt. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Erfolge beim Abbau der Bürokratiekosten der Wirtschaft dauerhaft zu sichern.

Der BKI wird regelmäßig aktualisiert und im Internet veröffentlicht (www.bundesregierung.de/buerokratieabbau).

Die Bundesregierung wird ein Verfahren einführen, um die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung systematisch zu berücksichtigen: Bereits beim Entwurf neuer Vorschriften des Bundes sollen Regelungsalternativen für kleine und mittlere Unternehmen systematischer geprüft werden. Wo immer möglich, sollten Regelungsalternativen gefunden werden, die kleine und mittlere Unternehmen weniger belasten.

123. Die Bundesregierung hat am 11. Dezember 2014 Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie beschlossen. Die Eckpunkte enthalten 21 Maßnahmen, u. a. zum Steuer- und Bilanzrecht, zur Entlastung von Start-ups und jungen Gründern sowie zur Reduzierung von Statistik- und Informationspflichten. Maßnahmen, deren Umsetzung gesetzlicher Änderungen bedürfen, werden in einem Artikelgesetz zusammengefasst. Dieses Gesetz soll im 1. Quartal 2015 in den Bundestag eingebracht und bis zur Sommerpause verabschiedet werden. Mit den Eckpunkten, die auf dem bestehenden Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“ aufbauen, will die Bundesregierung beim Bürokratieabbau schneller und konsequenter vorankommen und Impulse für Wachstum und Investitionen in Deutschland setzen.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen der Eckpunkte wird die Bundesregierung bis spätestens zum 30. Juni 2015 das Prinzip des „One-in, one-out“ in Deutschland einführen. Kern dieses Ansatzes ist, dass in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen. Der Anstieg des Erfüllungsaufwandes soll dauerhaft begrenzt werden. Hierbei wird auf den bestehenden Rahmen der Erfüllungsaufwandsermittlung aufgesetzt und die Erfahrungen von anderen Staaten werden einbezogen.

Auch das EU-Recht kann Bürokratiebelastungen verursachen, da eine Vielzahl von nationalen Regelungen in Deutschland auf EU-Recht zurückzuführen ist. Deswegen ist es Ziel der Bundesregierung, frühzeitig darauf hinzuwirken, dass EU-Gesetzgebung nur so viel bürokratischen Aufwand wie unbedingt notwendig nach sich zieht. Um dies zu gewährleisten, wird die Bundesregierung das derzeit anwendbare Verfahren, mit dem die Kosten aus EU-Gesetzen abgeschätzt werden, evaluieren und weiterentwickeln; Ziel ist es, dass sich die Bundesregierung künftig noch gezielter für kostengünstigere Regelungsvarianten im EU-Recht einsetzen kann.

124. Mit dem Programm „Digitale Verwaltung 2020“ greift die Bundesregierung unter anderem das Ziel der Digitalen Agenda auf, die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung nach verbindlichen Standards voranzubringen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 38). Wichtige Querschnittsprozesse werden mit E-Beschaffung und eRechnung konsequent digitalisiert. Eine durchgängige Digitalisierung der Verwaltungsabläufe wird durch die elektronische Aktenführung unterstützt. Die Überprüfung von rund 3.500 Schriftformerfordernissen im „Projekt Digitale Erklärungen“ (sog. „Normenscreening“) soll den Bürokratieabbau weiter voranbringen.

125. Ein schlankes, einfaches und effizientes EU-Recht ist eine notwendige Rahmenbedingung für unternehmerisches Engagement und höhere Investitionen in allen europäischen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung wird daher die Europäische Kommission mit Nachdruck dabei unterstützen, die bessere Rechtsetzung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen. Das „REFIT“-Programm muss ambitioniert umgesetzt und ausgeweitet werden; es soll EU-Recht einfacher und effizienter machen, damit es weniger Kosten verursacht. Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission Regelungsbereiche identifiziert, die das größte Potenzial zur Vereinfachung und zur Verringerung der Regulierungskosten bieten, vor allem soweit diese für kleine und mittlere Unternehmen besonders relevant sind. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission für zu identifizierende Regelungsbereiche konkrete Abbauziele festlegt. Dabei gilt es, bestehende Schutzstandards zu wahren und nicht abzusenken. Zugleich muss die Qualitätskontrolle der Folgenabschätzungen auf EU-Ebene weiter gestärkt werden. Die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2014, einen zum Teil extern besetzten „Ausschuss für Regulierungskontrolle“ einzurichten, ist ein wichtiger Schritt. Ferner ist, aufbauend auf dem bisher Erreichten, die Transparenz der EU-Gesetzgebung weiter zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten der betroffenen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen, sich verstärkt in den Gesetzgebungsprozess einzubringen, indem etwa die Entwürfe von Folgenabschätzungen veröffentlicht werden.

126. Nachhaltiges, also wirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortliches Engagement von Unternehmen (CSR – Corporate Social Responsibility) ist aus Sicht der Bundesregierung unterstützenswert. Freiwillige Berichterstattungssysteme wie z. B. der vom Rat für nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelte Deutsche Nachhaltigkeitskodex können hierfür einen wertvollen Beitrag leisten. Die Bundesregierung wirbt dafür, dass sich noch

mehr Unternehmen an solchen freiwilligen Berichterstattungssystemen beteiligen. Der europäische Gesetzgeber hat 2014 beschlossen, dass bestimmte große Unternehmen künftig ausführlicher auch nicht-finanzielle Informationen – etwa über Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Umweltbelange – veröffentlichen müssen. Die Bundesregierung wird sich entsprechend den vom Bundeskabinett verabschiedeten „Eckpunkten zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ vom 11. Dezember 2014 für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Umsetzung der Richtlinie einsetzen. Die Umsetzungsfristen werden voll ausgeschöpft.

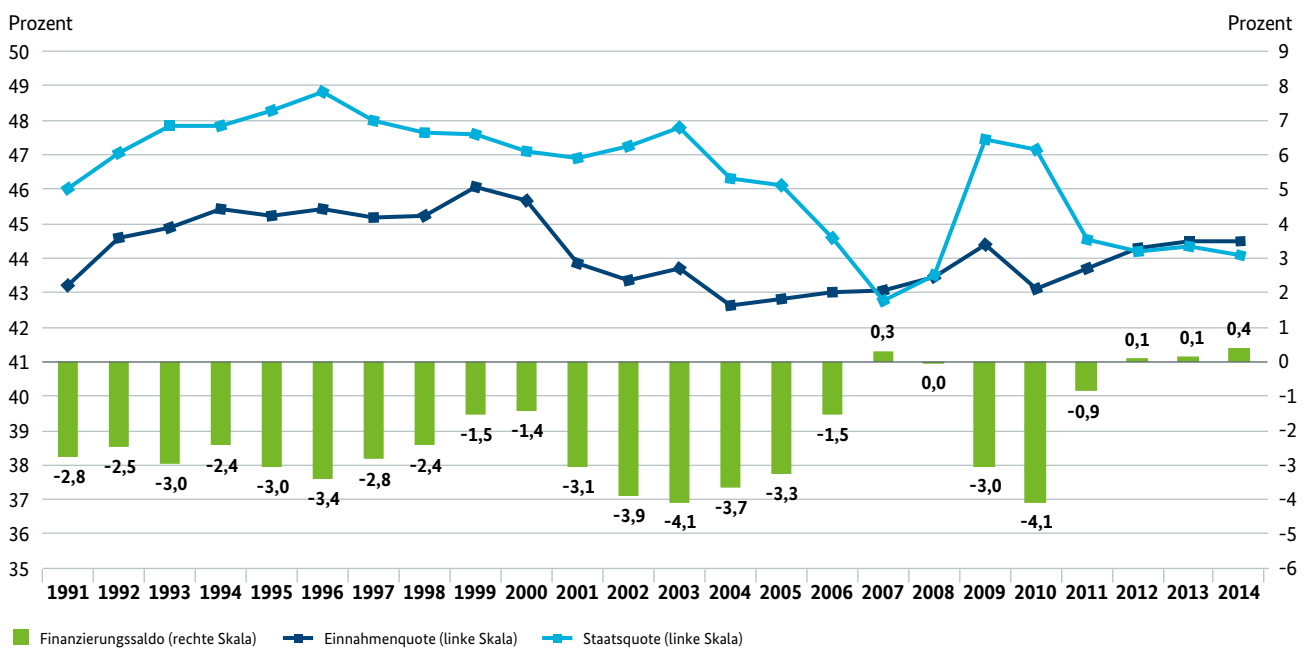
D. Öffentliche Haushalte im Zeichen der Nachhaltigkeit

127. Der Bundeshaushalt hat einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen insgesamt. Der nominelle Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme wurde bereits 2014 und somit ein Jahr früher als geplant erreicht. Die solide und wachstumsorientierte Finanzpolitik der Bundesregierung kommt auch in ihrer Finanzplanung zum Ausdruck, die ohne Neuverschuldung

fortgeschrieben wird. Gleichzeitig wird die Bundesregierung auf der Ausgabenseite weiterhin klare Prioritäten setzen und Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur stärken. So werden zusätzliche Belastungen für künftige Generationen vermieden, und das Vertrauen der Menschen in ihre Teilhabemöglichkeiten und in die Handlungsfähigkeit des Staates wird gestärkt. Der erfolgreiche Konsolidierungskurs schafft wichtige Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Innovationen.

128. Die Bundesregierung wird weiterhin darauf setzen, das Steuerrecht kontinuierlich weiterzuentwickeln, um es an die Anforderungen der modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt anzupassen. Dabei wird insbesondere angestrebt, eine mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhalten, die Grundsteuer zu modernisieren sowie die kalte Progression zu mildern. Von hoher Bedeutung ist ebenfalls der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen, bei dem sich die Bundesregierung zusammen mit ihren G20-Partnern engagiert. Die Anpassungsprozesse in strukturschwachen Regionen wird die Bundesregierung auch zukünftig begleiten und bestehende Förderprogramme ab 2020 in ein gesamtdeutsches Fördersystem integrieren.

Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates (in Prozent des BIP)



1995: Ohne die Vermögenstransfers infolge der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusive dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,3% des BIP.
 2000: Ohne UMTS-Erlöse. Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 1,0% des BIP auf.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: Januar 2015

Wachstumsorientierten Konsolidierungskurs fortsetzen

129. Deutschland setzt seinen erfolgreichen Konsolidierungskurs fort. Dies begrüßt auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 45). Der Gesamtstaat (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen einschließlich ihrer Extrahaushalte) erreichte 2014 zum dritten Mal in Folge einen leichten Überschuss (in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo 2014 betrug 0,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts; auch strukturell lag der Saldo im Überschuss. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt annähernd ausgeglichen sein und strukturell einen leichten Überschuss erzielen. Die auf europäischer Ebene bestehenden Defizit-Obergrenzen wurden und werden damit eingehalten.

130. Auch konnte die Schuldenstandsquote (Staatsverschuldung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) kontinuierlich zurückgeführt werden, von 79 Prozent im Jahr 2012 auf voraussichtlich 74 Prozent im Jahr 2014. Dies ist angesichts der demografischen Entwicklung von entscheidender Bedeutung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Rückführung der Schuldenstandsquote entspricht auch den europäischen Vorgaben. Zwar haben die Konsolidierungserfolge zu einer Trendumkehr beim Schuldenstand geführt; jedoch lag die Schuldenstandsquote 2013 mit 76,9 Prozent noch rund 12 Prozentpunkte über dem Niveau des Jahres 2008 – vor der Krise – und noch deutlich über dem Maastricht-Kriterium von 60 Prozent. Die Bundesregierung hat sich zu Beginn der Legislaturperiode zu dem Ziel bekannt, die Schuldenstandsquote innerhalb von zehn Jahren auf weniger als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu reduzieren, um dem Stabilitäts- und Wachstumspakt auch langfristig gerecht zu werden. Bis Ende 2017 strebt sie eine Absenkung auf unter 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Verstetigung der Konsolidierungserfolge erforderlich.

Föderale Finanzbeziehungen zukunftsfähig machen

131. Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 treten die Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich – das Maßstäbegesetz und das Finanzausgleichsgesetz – außer Kraft. Hiermit laufen auch die Regelungen zur Verteilung der Solidarität II-Mittel aus. Deshalb ist es erforderlich, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt neu zu ordnen. Bund und Länder werden gemeinsam Grundlagen für Vereinbarungen zu Fragen der föderalen Finanzbeziehungen erarbeiten. Ziel der Bundesregierung ist es, noch in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis zu kommen, das den Interessen

des Bundes und der Länder gerecht wird und den Föderalismus insgesamt stärkt.

132. Bei der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen sollen sowohl die vertikalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern als auch die horizontalen Finanzbeziehungen unter den Ländern modernisiert werden. Gegenstand der zwischen Bund und Ländern geführten Gespräche sind neben der Reform des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne unter anderem auch die Einnahmen- und Aufgabenverteilung und die Eigenverantwortung der föderalen Ebenen, die Zukunft des Solidaritätszuschlags, eine Stärkung der Kompetenzen des Stabilitätsrates zur Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern sowie der künftige Umgang mit Altschulden von Bund und Ländern.

133. Bund und Länder haben im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ihre nach dem Grundgesetz eröffneten Kooperationsmöglichkeiten erweitert. Neben der Förderung von projektgebundener und außeruniversitärer Forschung hat der Bund seit der Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2015 auch die Möglichkeit erhalten, Hochschulen langfristig direkt zu fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 39).

134. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode insgesamt 9 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investieren. Davon sind 6 Milliarden Euro zur Entlastung von Ländern und Gemeinden vorgesehen, damit diese ihre Herausforderungen bei der Finanzierung von frühkindlicher und schulischer Bildung sowie bei den Hochschulen besser bewältigen können. So werden die Länder u. a. um jährlich 1,17 Milliarden Euro entlastet, indem die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG ab dem 1. Januar 2015 vollständig durch den Bund finanziert wird. Damit erhalten sie mehr Spielraum, um ihre Kernaufgaben in der Bildung, insbesondere im Hochschulbereich, wahrzunehmen. Mit dem Hochschulpakt finanziert der Bund gemeinsam mit den Ländern bis 2020 die Schaffung von 760.000 zusätzlichen Studienplätzen für Studienanfänger (vgl. Tabelle lfd. Nr. 40). Darüber hinaus stellt der Bund 3 Milliarden Euro für die Forschung zur Verfügung. Damit finanziert der Bund außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung von 3 Prozent finanziert der Bund alleine.

135. Weitere Entlastungen für Länder und Kommunen enthält das am 31. Dezember 2014 in Kraft getretene Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der

Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Die im Juli 2014 mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess begonnenen Arbeiten am Bundesteilhabegesetz werden 2015 fortgeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 41). Dieses Bundesteilhabegesetz soll – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Darüber hinaus wird sich der Bund an den Kosten der Armutszuwanderung für die Kommunen beteiligen. Als Soforthilfe wurde 2014 ein Betrag in Höhe von 25 Millionen Euro bereitgestellt, mit denen sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Darüber hinaus erklärt sich der Bund bereit, Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen mit 500 Millionen Euro 2015 zu entlasten. Im Jahr 2016 wird der Bund einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen, sofern diese Belastung der Länder und Kommunen im bisherigen Umfang fortbesteht. Mit diesen Maßnahmen leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Verbesserung der Investitionskraft von Ländern und insbesondere von Kommunen.

Als Ausgleich für den Wegfall der Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung durch die Föderalismusreform I unterstützt die Bundesregierung die Länder bis Ende 2019 mit Kompensationsmitteln in Höhe von jährlich 518 Millionen Euro in der Erwartung, dass die Länder diese Mittel auch weiter für die Förderung bezahlbaren Wohnraums einsetzen. Mit dem Bundeshaushalt 2014 hat die Bundesregierung wieder Zuschüsse für den altersgerechten Umbau von Wohnraum in Höhe von insgesamt 54 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2018 zur Verfügung gestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 42). Diese ergänzen die Darlehensvariante der KfW und schaffen Investitionsanreize für eine alters- und behindertengerechte Wohnungsanpassung. Darüber hinaus werden bundeseigene Liegenschaften, die zuvor militärisch genutzt wurden, für bezahlbares Wohnen vergünstigt an Kommunen abgegeben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 43). Hierfür ist ein Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro, begrenzt auf 4 Jahre, vorgesehen. Die Bundesregierung hat die Förderung des Städtebaus im Bundeshaushalt 2014 auf 700 Millionen Euro erhöht. Auch im Jahr 2015 werden wiederum 700 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung stehen, davon 650 Millionen Euro als Bundesfinanzhilfe zur Städtebauförderung sowie 50 Millionen Euro zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44). Allein über das Programm Soziale Stadt werden in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Aus der Städtebauförderung werden

auch kleine Städte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unterstützt. Dadurch steigen die Zukunftsinvestitionen in Städten und Gemeinden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 45).

Steuerrecht kontinuierlich weiterentwickeln

136. Das deutsche Steuerrecht ist insgesamt zeitgemäß und wettbewerbsfähig. Seine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt sichert günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46, 47 und 48). Diese können Unternehmen weiterhin für Innovationen und Investitionen nutzen.

137. Neue technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, ein verändertes globales Umfeld, die demografische Entwicklung der Gesellschaft und die verfügbare Personalausstattung in der Finanzverwaltung beeinflussen zunehmend das Besteuerungsverfahren. Die Bundesregierung sieht – gemeinsam mit den Ländern – die Notwendigkeit, Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung neu auszurichten und zu modernisieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49). Von den Möglichkeiten eines zielgenaueren Ressourceneinsatzes sollen alle am Verfahren Beteiligten gleichermaßen profitieren. Zur Umsetzung des Gesamtpakets sind rechtliche, technische und organisatorische Anpassungen notwendig.

138. Im System des progressiv ausgestalteten Einkommensteuertarifs profitiert der Staat von Steuermehereinnahmen, die über den Effekt der kalten Progression entstehen. Die kalte Progression läuft dem steuerlichen Leistungsprinzipsprinzip entgegen. Von einem Abbau der kalten Progression würden zudem positive Effekte auf Konsum und Investitionen ausgehen. Daher will die Bundesregierung die finanziellen und politischen Voraussetzungen schaffen, um für diese Legislaturperiode Bürgerinnen und Bürger bei der kalten Progression zu entlasten. Auch der Sachverständigenrat befürwortet dies (vgl. JG Tz 53 f.).

139. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer darf – auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts – zukünftig die Unternehmensnachfolge nicht gefährden. Die Bundesregierung wird daher eine verfassungskonforme und zugleich mittelstandsfreundliche Ausgestaltung sicherstellen, um den reibungslosen Generationenwechsel in Unternehmen zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu sichern.

140. Die Grundsteuer soll unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah modernisiert werden. Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten. Eine baldige Einigung und Initiative der Länder ist aus Sicht der Bundesregierung deshalb wünschenswert.

141. Der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen ist eine zentrale steuerpolitische Aufgabe der laufenden Legislaturperiode. Gemeinsam mit den Partnern der G20 setzt sich die Bundesregierung daher im Rahmen der OECD-Initiative „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) aktiv für die Entwicklung internationaler Standards ein. Im Fokus stehen dabei die bessere Abstimmung der nationalen Steuersysteme sowie ein umfassender Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen, um Steuerschlupflöcher zu schließen und schädlichen Steuerwettbewerb zwischen Staaten zu verhindern. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrats, wonach Handlungsbedarf primär international wie auf europäischer und supranationaler Ebene besteht (vgl. JG Tz 677). Lässt sich das angestrebte Ziel wider Erwarten nicht im Rahmen der BEPS-Initiative auf internationaler Ebene realisieren, wird die Bundesregierung zügig nationale Maßnahmen ergreifen. Dazu zählt u. a., dass der Betriebsausgabenabzug für Zahlungen an Briefkastenfirmen beschränkt und ein Register für alle wirtschaftlich Beteiligten an Trust-Konstruktionen geschaffen werden soll. Auch will die Bundesregierung sicherstellen, dass der steuerliche Abzug von Lizenzaufwendungen mit einer angemessenen Besteuerung der Lizenzträge im Empfängerland korrespondiert.

142. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich eine strikte Anwendung der europäischen Beihilferegeln gegen die selektive Bevorzugung von einzelnen Unternehmen in der Anwendung des Steuerrechts. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung eine Mindestharmonisierung der Unternehmensteuern in Europa an.

143. Die Bundesregierung treibt darüber hinaus die Entwicklung des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten voran. Im Oktober 2014 unterzeichneten 51 Staaten ein verpflichtendes Abkommen hierzu. Der automatische Informationsaustausch beginnt 2017 und soll als internationaler Standard etabliert werden, um durch den Wegfall des Bankgeheimnisses Steuerflucht und Steuerhinterziehung einzudämmen. Innerhalb der EU wird der neue Standard im Rahmen der im Dezember 2014 revidierten Amtshilferichtlinie umgesetzt.

Regionales Wachstum stärken – Förderung der neuen Länder in gesamtdeutsches System überführen

144. Die regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur, der Arbeitsmarktlage und der demografischen Entwicklung machen es erforderlich, strukturschwache Regionen auch nach 2019 unterstützend zu begleiten. Die Bundesregierung wird daher für die Zeit ab 2020 ein gesamtdeutsches Fördersystem entwickeln, das alle strukturschwachen Regionen in Deutschland umfasst und verschiedene Förderelemente in einem kohärenten System vereint. Dabei wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass insbesondere die Investitionskraft der Kommunen unterstützt wird. Die Diskussion über ein zukünftiges System ist eingebettet in die Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) soll als Ausgangspunkt für ein gesamtdeutsches Fördersystem dienen.

145. Die GRW ist das zentrale Instrument der nationalen regionalen Wirtschaftsförderung. Sie unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Regionen, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Mit dem GRW-Koordinierungsrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 hat der Koordinierungsausschuss von Bund und Ländern auf Vorschlag der Bundesregierung einen neuen Verteilungsschlüssel für die Haushaltsmittel eingeführt. Seit 1. Juli 2014 werden die Mittel nicht mehr nach vorab festgelegten Ost-West-Quoten zugeteilt, sondern auf Basis eines für alle Regionen einheitlich angewandten Gesamtindikators für Strukturschwäche. Die Bundesregierung wird die Mittel der GRW wieder auf das Niveau von 2009 anheben.

146. Flankiert wird die GRW in den neuen Ländern von gesamtdeutschen Förderprogrammen und von speziellen, auf Ostdeutschland begrenzten Förderprogrammen, wie durch Maßnahmen von „Unternehmen Region“ bis zum Jahr 2020 oder das bis Ende 2015 verlängerte Programm INNO-KOM-Ost (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50), mit dem die Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft gestärkt wird.

147. Es ist davon auszugehen, dass auch nach 2020 ein großer Teil der struktur- und finanzschwachen Regionen in den neuen Ländern liegen wird. Die neuen Länder einschließlich Berlin erreichten im Jahr 2013 im Durchschnitt 71 Prozent des westdeutschen BIP je Einwohner, die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 10,3 Prozent gegenüber 6,0 Prozent in Westdeutschland (vgl. hierzu Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014). Damit verbleibt – trotz der guten Entwicklung seit der

Wiedervereinigung – immer noch ein beträchtlicher Abstand zwischen Ost und West.

148. Daher ist weiterhin eine flankierende Strukturpolitik erforderlich, um die Wirtschaftskraft zu stärken, Investitionen und Innovationen zu steigern sowie den Internationalisierungsgrad der ostdeutschen Wirtschaft zu erhöhen. Dem zukünftigen Bedarf strukturschwacher Regionen in Ost- und Westdeutschland nach Auslaufen des Solidarpaktes II wird die Bundesregierung bei der Entwicklung eines Gesamtsystems angemessen Rechnung tragen. Dabei wird auch darüber beraten, ob und wie die bislang auf Ostdeutschland fokussierten Förderprogramme in das neue System überführt werden können.

E. Mit Teilhabe und sozialem Zusammenhalt die Wachstumschancen verbessern

149. Gerechtigkeit und Effizienz gehören in der Sozialen Marktwirtschaft zusammen. Ein hohes Maß an Chancengerechtigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ihr Funktionieren. Die Bundesregierung hält vor diesem Hintergrund die Kritik des Rates an der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung für überzogen, die auf eine sehr weitreichende Trennung von Effizienz- und Verteilungszielen abzielt. Verteilungsergebnisse seien – auf Basis eines effizienten Marktergebnisses – durch das Steuer- und Transfersystem anzustreben, so der Rat (vgl. JG Tz 6). Aus Sicht der Bundesregierung ermöglicht gerade mehr Teilhabe durch bessere Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik eine effizientere Nutzung existierender Ressourcen und erhöht die Kooperations- sowie die Leistungsbereitschaft der Menschen. Dies stärkt die Einkommen, die Binnennachfrage und damit auch die Investitionstätigkeit. Es sorgt außerdem dafür, dass den Unternehmen mehr motivierte Fachkräfte zur Verfügung stehen und so die Folgen des demografischen Wandels abgefedert werden. Zugleich ist eine effiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaftsordnung, die Anreize für mehr Leistung und Beschäftigung setzt, Grundlage für sozialen Ausgleich und Teilhabe.

Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt stärken

150. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in guter Verfassung. Die Beschäftigung liegt auf Rekordniveau. Die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind in Deutschland seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Dies hat den privaten Konsum beflügelt, der eine verlässliche Stütze der Konjunktur darstellt. Insbesondere die Zunahme sozialversicherungspflichtiger

Beschäftigung hat diese Entwicklung vorangetrieben. Jedoch konnten nicht alle Arbeitnehmer von dieser Entwicklung profitieren. Die Bundesregierung hat daher eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um eine bessere Teilhabe zu erzielen, die Tarifautonomie zu stärken und angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

151. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde (vgl. Tabelle Ifd. Nr. 51). Der Mindestlohn gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Ausbildung, um sie nicht von einer solchen Ausbildung abzuhalten. Ausgenommen vom Mindestlohn sind auch bestimmte Praktika, die zum Beispiel der Hochschul- oder Berufsausbildung oder der Orientierung hierzu dienen. Diese Ausnahmen sind notwendig, um Beschäftigungsverluste zu vermeiden und werden daher – bei grundsätzlicher Kritik am Mindestlohn – auch vom Rat begrüßt (vgl. JG Tz 543). Auch für Personen, die zuvor mindestens zwölf Monate arbeitslos waren, gilt der Mindestlohn in den ersten sechs Monaten eines neuen Arbeitsverhältnisses nicht. Die Tarifvertragsparteien können für eine Übergangszeit Tarifentgelte unterhalb des Mindestlohns festlegen, indem Tarifverträge durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf die gesamte Branche erstreckt werden.

Der Mindestlohn wird alle zwei Jahre – erstmals im Juni 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 – auf Vorschlag einer Kommission der Sozialpartner überprüft. Die Kommission ist nach dem Mindestlohngesetz angehalten, einen angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmer, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen sowie voraussichtliche Auswirkungen auf die Beschäftigung zu berücksichtigen. Zudem wird die Wirkung des Mindestlohns – wie vom Rat gefordert (vgl. JG Tz 547) – regelmäßig evaluiert, und die hierfür notwendige Datenlage verbessert. Die Bundesregierung setzt den Mindestlohn insgesamt zielorientiert und mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand um.

152. Der Mindestlohn wurde als Teil des Tarifautonomiestärkungsgesetzes verabschiedet, mit dem zugleich die Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz reformiert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet wurde. Um einen Tarifvertrag über die Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz auch auf nichttarifgebundene Arbeitnehmer auszuweiten, war es bislang notwendig, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen, die unter den jeweiligen Geltungsbereich des Tarifvertrags fallen. An die Stelle dieses Kriteriums ist das Erfordernis eines „öffentlichen Interesses“ getreten. Dieses

wird in der Regel erfüllt, wenn der Tarifvertrag überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen erlangt hat. Eine Allgemeinverbindlicherklärung kann auch in Betracht kommen, wenn sie notwendig ist, um wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

153. Der Rat nimmt den geltenden flächendeckenden Mindestlohn zum Anlass, Bedenken gegenüber einer zunehmenden Regulierung des Arbeitsmarktes zu formulieren (vgl. JG Tz 540 f.). Er schränke die interne Flexibilität der Unternehmen ein und gefährde die Beschäftigung. Die Bundesregierung hat den Mindestlohn jedoch so gestaltet, dass möglichst keine Beschäftigung verloren gehen soll. Die Erfahrungen mit Branchenmindestlöhnen zeigen, dass ein Mindestschutz mit einer guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt vereinbar ist. Zudem ist die derzeitige Erwartung der Bundesregierung, dass der Mindestlohn eine breit angelegte Konsumnachfrage stärken wird.

154. Mit dem Tarifeinheitsgesetz sollen Tarifkollisionen aufgelöst werden. Diese entstehen, wenn zwei Gewerkschaften innerhalb eines Betriebs dieselben Arbeitnehmergruppen vertreten und für diese unterschiedliche tarifliche Regelungen treffen. Gelingt es den Tarifvertragsparteien nicht, Zuständigkeitskonflikte eigenständig zu lösen, kommt der Tarifvertrag zur Anwendung, dessen Gewerkschaft im Betrieb die meisten Mitglieder hat. Minderheitsgewerkschaften sollen zukünftig das Recht bekommen, Arbeitgebern ihre Vorstellungen und Forderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Tarifverhandlungen vortragen zu können. Wenn der Minderheitstarifvertrag verdrängt wird, besteht die Möglichkeit, Inhalte des Tarifvertrags der größeren Gewerkschaft zu übernehmen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 52).

155. Beschäftigungsformen wie Arbeitnehmerüberlassung oder Arbeiten auf der Basis von Werkverträgen ermöglichen vielen Menschen eine Beteiligung am Erwerbsleben und befähigen Unternehmen, flexibel zu reagieren. Rechtswidrigen Vertragskonstruktionen wird die Bundesregierung jedoch effektiv begegnen. Hierzu sollen insbesondere die wesentlichen, durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz gesetzlich geregelt und die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats sichergestellt und konkretisiert werden. Zudem soll der gesetzliche Arbeitsschutz für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sichergestellt sowie die Prüftätigkeiten der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit verbessert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53). Die Arbeitnehmerüberlassung soll auf ihre Kernfunktion hin orientiert werden. Wichtige Neure-

gelungen sind die gesetzliche Festlegung einer Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten und die Gleichstellung der entliehenen Arbeitnehmer mit den Stammarbeitnehmern beim Arbeitsentgelt nach spätestens neun Monaten.

156. Von der guten Arbeitsmarktentwicklung haben Langzeitarbeitslose zuletzt nur unterdurchschnittlich profitiert. Deshalb ist die weitere Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – auch durch Prävention – ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Sie teilt mit dem Rat die Auffassung, dass durch lange Arbeitslosigkeit die gesellschaftliche Teilhabe gefährdet werden kann. Dabei spielen soziale Integration und persönliche Erfüllung eine maßgebliche Rolle (vgl. JG Tz 531). Gerade der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt Langzeitarbeitslosen noch zu selten. Mit Hilfe eines aus dem Europäischen Sozialfonds teilfinanzierten Bundesprogramms werden u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitsuchende gefördert und Lohnkostenzuschüsse sowie eine intensive Betreuung der Teilnehmer nach Aufnahme einer Beschäftigung gewährleistet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 54). Die Bundesregierung beabsichtigt zudem, die rechtlichen Verfahren bei der Grundsicherung transparenter zu gestalten, Verwaltungsabläufe zu optimieren und zugleich Verwaltung und Sozialgerichte zu entlasten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 55). Außerdem gilt es, die Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit besser zu verstehen, um in Zukunft die langfristige Prävention zu stärken und der Langzeitarbeitslosigkeit gezielter vorzubeugen. Dies beginnt bereits mit den Bildungs- und Teilhabechancen im Kindesalter.

Bezahlbaren Wohnraum sichern

157. Für eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben sind bezahlbare Mieten und lebenswerte Wohnräume eine wichtige Voraussetzung. Die Bundesregierung setzt daher auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung. Sie hat ein Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen initiiert, in dem Wohnungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft, Mieterbund, alle föderalen Ebenen und weitere gesellschaftlich relevante Akteure zusammengeführt werden. Ziel ist es, den wachsenden Wohnungsbedarf zu decken und gleichzeitig die sozialen, demografischen und energetischen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 2016 das Wohngeld zu erhöhen, um Haushalte mit niedrigen Einkommen bei den Wohnkosten zu entlasten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 56). Die Mietpreisbremse soll einen unangemessenen Anstieg bei den Wiedervermietungsmieten, insbesondere in Groß- und Universitätsstädten, eindämmen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 57). Der Rat kritisiert, dass hierdurch Unsicherheiten zunehmen und Investitionen ausbleiben. Die Bundesregierung beugt dem jedoch vor, indem sie Neubauten vollständig und auch umfassende Modernisierungen hinsichtlich der Erstvermietung von der Mietpreisbremse ausnimmt. Die Mietpreisbremse gilt zudem befristet und räumlich begrenzt. Mit der Verankerung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Mietverträgen über Wohnräume schafft die Bundesregierung außerdem die Grundlage, um die Maklerkosten zwischen Vermieter und Mieter gerechter zu verteilen. Nach dem Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“ soll in Zukunft vermieden werden, dass Vermieter die Kosten der von ihnen eingeschalteten Makler weiterhin auf die Mieter überwälzen.

Leistungen in der Rente würdigen

158. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und des demografischen Wandels wird die Regelaltersgrenze weiterhin schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Die Bundesregierung hat Gerechtigkeitslücken in der sozialen Sicherung geschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58). Sie würdigt die Lebensleistung besonders langjährig Versicherter mit mindestens 45 Beitragsjahren und ermöglicht ihnen vorübergehend einen abschlagsfreien Rentenbeginn ab 63 anstelle von bisher 65 Jahren. Diese Altersgrenze wird stufenweise wieder auf das 65. Lebensjahr angehoben. Gleichzeitig wird die Rente von Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren sind, erhöht und damit die Erziehungsleistung stärker gewürdigt. Der Rat kritisiert diese Reformen. Er sieht die finanzielle Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung gefährdet (vgl. JG Tz 559 ff.). Bei der Finanzierung des Rentenpakets ist allerdings berücksichtigt, dass die Rentenversicherung finanziell gut aufgestellt ist und die Beitragszahler auf lange Sicht nicht überfordert werden. Zudem soll ab 2019 der Bundeszuschuss stufenweise in Schritten von jeweils 500 Millionen Euro bis 2022 auf 2 Milliarden Euro jährlich erhöht werden.

159. Dank der weiterhin günstigen Finanzentwicklung in der Rentenversicherung konnte der Beitragssatz zum 1. Januar 2015 auf 18,7 Prozent gesenkt werden und bleibt nach den Vorausberechnungen bis zum Jahr 2018 konstant auf diesem Niveau. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie die Arbeitgeber werden durch die Senkung jeweils um

rund eine Milliarde Euro jährlich entlastet. Gegenüber dem Jahr 2011 wurde der Beitragssatz von 19,9 Prozent damit zum dritten Mal gesenkt – um insgesamt 1,2 Prozentpunkte – und befindet sich aktuell auf dem niedrigsten Stand seit Anfang der 1990er Jahre.

160. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs soll es künftig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rentenrechtlich attraktiver sein, bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben. Das Rentenpaket aus dem Jahr 2014 ermöglicht es den Arbeitsvertragsparteien, im laufenden Arbeitsverhältnis eine Übereinkunft zu treffen, einen auf das Erreichen der Regelaltersgrenze vereinbarten Beendigungszeitpunkt gegebenenfalls auch mehrfach hinauszuschieben. Um lebenslaufbezogenes Arbeiten stärker zu unterstützen, soll der rechtliche Rahmen für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessert werden. Dazu prüft eine Arbeitsgruppe zum einen die flexible Weiterarbeit bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter und zum anderen die Möglichkeiten eines attraktiven Weiterarbeitens danach.

161. Um auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, eine stärkere Teilhabe zu ermöglichen, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr die Renten für erwerbsgeminderte Rentenbezieher erhöht und die Bedingungen für den Erhalt einer Erwerbsminderungsrente verbessert. Außerdem soll das Reha-Budget demografiefest ausgestaltet werden.

Soziale Sicherung bei Krankheit und Pflege auf eine nachhaltige Basis stellen

162. Die Bundesregierung hat die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine dauerhaft tragfähige Basis gestellt. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wurde zum 1. Januar 2015 von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent abgesenkt. Der bisherige, allein von den Mitgliedern zu zahlende Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten ist entfallen. Stattdessen können die Krankenkassen einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Die beschäftigungsfreundliche Festschreibung des Arbeitgeberanteils am allgemeinen Beitragssatz in Höhe von 7,3 Prozent bleibt bestehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59). Die Sorge des Rates, dass eine Umstellung der bisherigen einkommensunabhängigen auf prozentuale Zusatzbeiträge Preissignale und damit den Wettbewerb der Krankenkassen schwächen würde, ist aus Sicht der Bundesregierung unbegründet (vgl. JG Tz 24 f.). Mit den neuen Regelungen müssen die Krankenkassen noch transparenter informieren, wenn sie Zusatzbeiträge erheben

oder erhöhen. Gleichzeitig wird das Sonderkündigungsrecht für Mitglieder gestärkt. Die Krankenkassen sind deshalb gehalten, ihre Zusatzbeiträge möglichst gering zu halten, effizient zu wirtschaften und eine qualitativ gute Versorgung anzubieten.

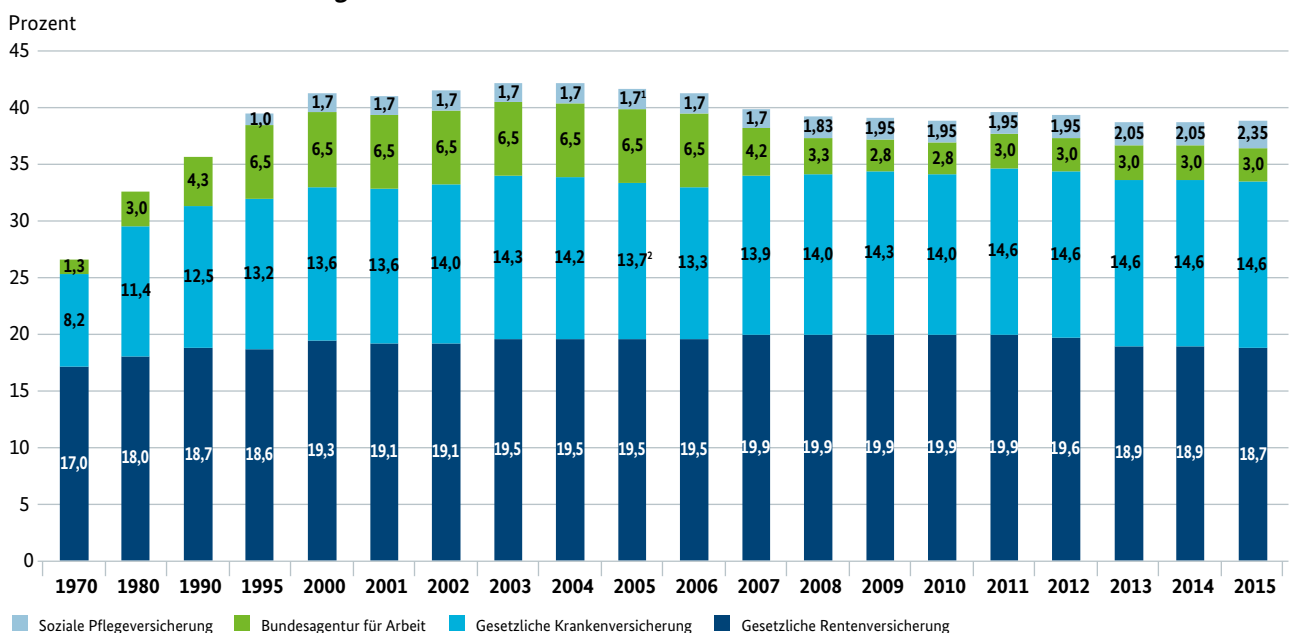
163. Die flächendeckende medizinische Versorgung ist ein wichtiges Element der Lebensqualität in ländlichen Regionen. Die Bundesregierung will diese auch für die Zukunft sichern und setzt dazu u. a. auf stärkere Anreize für Ärzte, sich in unterversorgten Gebieten niederzulassen. Dadurch soll für die Versicherten der Zugang zu medizinischer Versorgung bedarfsgerecht gesichert und effizienter gestaltet werden. Mit Hilfe eines Innovationsfonds beabsichtigt die Bundesregierung, die Entwicklung innovativer, sektorübergreifender Versorgungsformen sowie die Versorgungsforschung zu fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 60).

164. Effektive Prävention und Gesundheitsförderung sollen dabei helfen, chronische Erkrankungen zu vermeiden und so die Kosten für das Gesundheitswesen langfristig zu begrenzen. Die Bundesregierung wird die Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen mit einem Gesetz nachhaltig stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61).

165. Die Bundesregierung hat das Ziel, die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu erhöhen. Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz wurden zum 1. Januar 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen deutlich ausgeweitet. Zur Finanzierung dieser Leistungsverbesserungen wurde der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte zum 1. Januar 2015 angehoben. Davon wird 0,1 Beitragssatzpunkt zum Aufbau von Rücklagen in einem Pflegevorsorgefonds verwendet, um künftige Beitragssatzsteigerungen angesichts der demografischen Herausforderung abzumildern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 62).

166. Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hat die Bundesregierung die Möglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert, sich für die Pflege von Angehörigen ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen. Dies beinhaltet auch einen Anspruch auf eine finanzielle Förderung durch ein zinsloses Darlehen während der Freistellung sowie ein zehntägiges Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 63).

Schaubild 4: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



¹ ohne den ab 1.1.2005 erhobenen Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 v.H.

² Allgemeiner Beitragssatz (paritätisch finanziert, ohne den mitgliederbezogenen Sonderbeitrag von 0,9 v.H. vom 1.7.2005 bis 31.12.2014)

Bildung ermöglichen – Fachkräftebasis sichern

167. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Sozialpartnern Strategien entwickelt, um den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wirtschaft entgegenzuwirken und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung und die Demografiestrategie, die in diesem Jahr weiterentwickelt werden soll, bündeln hierzu eine Reihe von Maßnahmen (vgl. JWB 2014 Tz 124 ff.). Ziel der Bundesregierung ist es, zum einen das inländische Fachkräftepotenzial zu stärken und zu aktivieren, und zum anderen Deutschland attraktiver für internationale Fachkräfte zu machen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 64 und 65). Um der Fachkräftesicherung einen weiteren Impuls zu geben, hat die Bundesregierung mit den Sozialpartnern und Wirtschaftsvertretern die „Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland“ initiiert.

168. Ein zentraler Baustein für die Fachkräftesicherung im Bereich der beruflich Qualifizierten ist ein hochwertiges Aus- und Weiterbildungssystem. Gemeinsam mit den Sozialpartnern, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit hat die Bundesregierung den Ausbildungspakt zur Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018 weiterentwickelt. Ziel ist es, die Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung zu stärken und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Jeder Partner der „Allianz“ hat sich zu konkreten Beiträgen zur Zielerreichung verpflichtet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66).

169. Die Bundesregierung unterstützt zudem gezielt die Qualifizierung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von jungen Menschen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73 und 74). Für leistungsschwächere junge Menschen will sie den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg gezielt durch eine Berufseinstiegsbegleitung erleichtern und den präventiven Ansatz in der Beratung und Berufsorientierung stärken. Außerdem fördert sie gemeinsam mit den Ländern eine bessere Lehrerbildung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75).

170. Angesichts des durch die demografische Entwicklung verstärkten Fachkräftebedarfs in der Pflege will die Bundesregierung die Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe steigern. Die bisherigen Ausbildungen in der „Altenpflege“, der „Gesundheits- und Krankenpflege“ und der „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ sollen in einem Pflegeberufegesetz zu einer neuen, generalistisch ausgerichteten und einheitlichen Pflegeausbildung zusammengeführt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 76 und 77). Die bereits ergriffenen Initiativen sollen weiterentwickelt werden.

171. Mit einer Reform des BAföG hebt die Bundesregierung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 bzw. ab Wintersemester 2016/17 die Einkommensgrenzen und Fördersätze an. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78). Zudem übernimmt der Bund bereits ab 2015 die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG vollständig und auf Dauer und entlastet damit die Länder (vgl. Tz 134).

172. Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt nicht nur zur Chancengerechtigkeit bei, sondern auch dazu, zusätzliches Fachkräftepotenzial für Unternehmen zu aktivieren. Die Bundesregierung unterstützt daher künftig mit dem Elterngeld Plus die Teilzeiterwerbstätigkeit junger Eltern und damit einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf (vgl. Tabelle lfd. Nr. 79 und 80). Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung leistet ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zugleich können die Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern erhöht werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Länder und Kommunen bei den laufenden Betriebsausgaben der Kindertagesbetreuung mit 845 Millionen Euro jährlich ab 2015, in den Jahren 2017 sowie 2018 nochmals zusätzlich mit je 100 Millionen Euro (vgl. Tabelle lfd. Nr. 81).

Für mehr Chancengerechtigkeit zwischen Männern und Frauen

173. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst des Bundes zu verbessern. In Aufsichtsräten von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, soll jedes Geschlecht mit mindestens 30 Prozent vertreten sein. Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, sollen gesetzlich verpflichtet werden, ab dem Jahr 2015 Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand, im Aufsichtsrat und in den beiden obersten Management-Ebenen sowie Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen und hierüber transparent zu berichten. Auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes werden ab 2015 neue gesetzliche Regelungen angestrebt. Dazu sollen das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Bundesgleichstellungsgesetz novelliert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 82).

174. Die Bundesregierung wird mehr Transparenz für Unternehmen und Beschäftigte über Entgeltstrukturen herstellen und so das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung bringen. In gemeinsamen Initiativen mit den Tarifpartnern sollen Arbeitsbewertung und Muster struktureller Entgeltgleichheit überprüft werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83).

Bessere Willkommens- und Bleibekultur in Deutschland etablieren

175. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung die Zuwanderungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte verbessert und sich für eine Willkommenskultur in Deutschland engagiert. Die Bundesregierung hat die Fachkräfte-Offensive, eine Informations- und Mobilisierungskampagne im Rahmen des Fachkräftekonzepts, weiterentwickelt und neue Schwerpunkte gesetzt, u. a. durch Beratungsangebote wie Internetauftritte oder einer Hotline für zuwanderungsinteressierte Fachkräfte (vgl. lfd. Tabelle Nr. 84, 85, 86, 87 und 88). Das Anerkennungsgesetz des Bundes zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen weist mit rund 75 Prozent der gestellten Anträge im Jahr 2013 eine hohe Anerkennungsquote auf und etabliert sich zunehmend als erfolgreiches Instrument zur Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte. Auch der Wegfall der Optionspflicht bei der doppelten Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern trägt zur Willkommens- und Bleibekultur bei (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89).

F. Die Energiewende zum ökologischen und ökonomischen Erfolg führen

176. Die Energiewende ist ein Generationenprojekt, das nicht weniger als eine umfassende Umgestaltung der deutschen Energieversorgung bis zum Jahr 2050 bedeutet: Das Energiesystem der Zukunft soll zu einem ganz überwiegenen Anteil auf erneuerbaren Energien basieren und in hohem Maße effizient sein. Bei der Umsetzung der Energiewende will die Bundesregierung Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit miteinander in Einklang bringen. Wichtiger Treiber für den Umbau der Energieversorgung in Deutschland und die damit ausgelösten Innovationen und den technologischen Fortschritt ist auch ein ambitionierter Klimaschutz. Entscheidend kommt es darauf an, dass zu jedem Zeitpunkt die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und Energiepreise bezahlbar bleiben, damit die Umsetzung nicht zu Nachteilen für energie-

intensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrien, die übrige Wirtschaft und die privaten Haushalte führt.

177. Um die ambitionierten Ziele zu erreichen und Deutschland gleichzeitig als wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu erhalten, muss die Energiewende nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch zum Erfolg werden. Dies gelingt, wenn sie zu einem Investitions- und Modernisierungsmotor für eine innovative Wirtschaft wird und zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. Dazu ist es notwendig, verstärkt auf die Kosteneffizienz der Instrumente sowie des Gesamtsystems, auf Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure, auf Bezahlbarkeit, auf die Akzeptanz der Bevölkerung sowie auf eine stärkere Verzahnung der einzelnen Bausteine zu achten. Zudem gilt es, die Energiewende stärker in die europäische und internationale Energiepolitik einzubetten.

178. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die im August 2014 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auf eine tragfähige Grundlage gestellt. Die weiteren zentralen Vorhaben dieser Legislaturperiode wurden in einer 10-Punkte-Energie-Agenda gebündelt. Die Maßnahmen sind zeitlich und inhaltlich so aufeinander abgestimmt, dass die Energiewende planvoll und effizient vorangebracht werden kann.

Erneuerbare Energien effizient und marktgerecht ausbauen

179. Die Reform des EEG (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90 und 91) war der notwendige erste Schritt, um die Energiewende weiter erfolgreich umsetzen zu können. Sie hat das System der Förderung der erneuerbaren Energien nach vierzehn Jahren auf eine neue Grundlage gestellt: Ausgehend von einem Anteil der regenerativen Energien von gut 25 Prozent an der Stromerzeugung wird der weitere Ausbau planbarer und berechenbarer werden. Das schafft die Voraussetzungen, um das Wachstum der erneuerbaren Energien besser mit dem Gesamtsystem zu verknüpfen. Insbesondere durch die Neugestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung und der damit verbundenen Anhebung der Eintrittsschwelle (Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung) von 14 Prozent auf 16 Prozent wirkt sich die EEG-Reform bereits kurzfristig preisdämpfend aus. Entgegen der Einschätzung des Sachverständigenrats (vgl. JG Tz 35 und 37) handelt es sich beim EEG 2014 aus Sicht der Bundesregierung um eine grundlegende Reform.

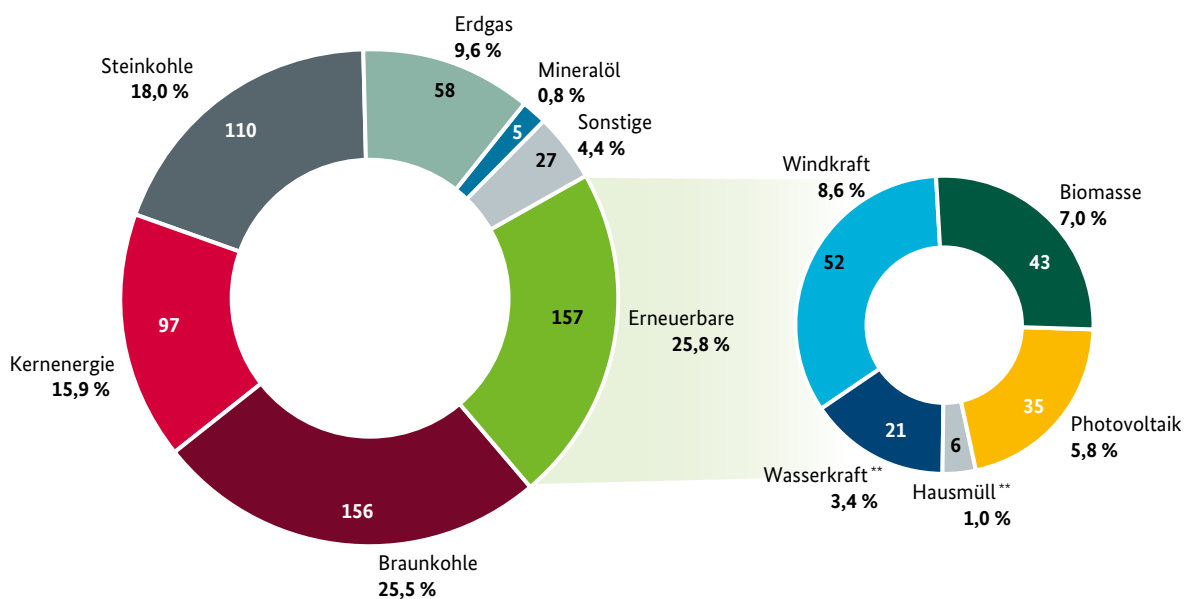
180. Mit dem EEG 2014 hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien entlang eines gesetzlich verankerten Ausbaukorridors planvoll gesteuert und auf die kostengünstigen Technologien konzentriert wird, die erneuerbaren Energien stärker an den Markt herangeführt und die finanziellen Lasten ihrer Förderung besser verteilt werden. Zudem hat sie die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, die Förderhöhe für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen künftig über Ausschreibungen zu ermitteln. Die Details der Ausschreibungen werden in einer Rechtsverordnung geregelt, die Anfang 2015 in Kraft treten soll (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92). Auf Basis der Erfahrungen, die mit diesem Verfahren gewonnen werden, soll ab Ende 2016 die Förderhöhe grundsätzlich auch bei den anderen erneuerbaren Technologien durch Ausschreibungen ermittelt werden. Der Sachverständigenrat erkennt an, dass die vorgesehenen Ausschreibungen grundsätzlich geeignet sind, die Kosten künftig zu dämpfen (vgl. JG Tz 36). Technologieneutrale Ausschreibungen, wie sie der Sachverständigenrat favorisiert (vgl. JG Tz 36), könnten dagegen den bisherigen breiten Technologiemix verkleinern, was aus energiewirtschaftlicher Sicht unvorteilhaft sein kann. Technologien, die noch am Anfang ihrer Lernkurve stehen, könnten von vornherein verdrängt werden. Daher hat sich die Bundesregierung für technologie-

spezifische Ausschreibungen und gegen die Einführung eines Quotenmodells entschieden, wie es der Sachverständigenrat vorschlägt (vgl. JG Tz 36).

Versorgungssicherheit weiter gewährleisten

181. Eine sichere Versorgung mit Strom und Gas und ein insgesamt effizientes Stromsystem bleiben wesentliche Ziele der Energiepolitik der Bundesregierung. Der Strombereich bewegt sich von einem System, in dem regelbare Kraftwerke der schwankenden Stromnachfrage folgen, zu einem Stromsystem, in dem flexible Erzeuger, flexible Verbraucher und Speicher auf das fluktuierende Angebot aus Wind und Sonne reagieren. Neue Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen dabei dieselbe Verantwortung für das Gesamtsystem übernehmen wie konventionelle Kraftwerke. Die Netzreserve dient derzeit dazu, regionalen Netzengpässen in den Übertragungsnetzen zu begegnen. Die Übertragungsnetzbetreiber weisen für Deutschland Überkapazitäten von ca. 10 bis 12 GW im Zeitraum 2014 bis 2016 aus. Damit kann ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Um auch in Zukunft eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten, prüft die Bundesregierung derzeit verschiedene Optionen für die künftige Gestaltung

Schaubild 5: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2014*



* vorläufig ** regenerativer Anteil

Quelle: AG Energiebilanzen, Stand: Dezember 2014

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schreitet voran. Lag deren Anteil an der Stromerzeugung 2011 noch bei 20 Prozent, stieg dieser im Jahr 2014 auf 25,8 Prozent.

des Strommarkts. Ende Oktober 2014 wurde hierfür das Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ veröffentlicht und bis Anfang März 2015 zur öffentlichen Diskussion gestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93). Im Anschluss an die Konsultation wird ein Weißbuch mit konkreten Maßnahmen vorgelegt und ebenfalls zur Diskussion gestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94). Die Ergebnisse sollen als Grundlage für gesetzgeberisches Handeln dienen.

182. Die Frage nach der Gasversorgungssicherheit hat vor dem Hintergrund der Situation in der Ukraine als wichtigem Transitland für russisches Erdgas in der öffentlichen Wahrnehmung an Bedeutung gewonnen. Die deutsche Gasversorgung ist dadurch gesichert, dass Deutschland aus mehreren Ländern und über verschiedene Transportwege Erdgas importiert. Deutschland verfügt zudem über die viertgrößten Erdgasspeicherkapazitäten der Welt, und die Vollendung des europäischen Gasbinnenmarktes ist voran gekommen. Die Bundesregierung wird die weitere Diversifizierung der Lieferwege und -länder von Erdgas auch künftig unterstützen. Durch die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz kann die Abhängigkeit Deutschlands von Gasimporten langfristig verringert werden.

Energie effizienter nutzen

183. Energie effizienter zu nutzen, ist ein weiterer zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende (vgl. Tabelle lfd. Nr. 95, 96, 97, 98, 99 und 100). Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 2014 den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossen, der die Effizienzstrategie der Bundesregierung für diese Legislaturperiode beschreibt. Diese Strategie zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Wirtschaftlichkeit von Effizienzmaßnahmen sektorübergreifend zu schärfen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Effizienzpotenziale umfassend realisiert werden können. Wichtige Elemente des NAPE sind die Eckpunkte der Energieeffizienzstrategie Gebäude, die Förderung von Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell sowie die Förderung von Eigenverantwortung für mehr Energieeffizienz u. a. durch mehr Transparenz und verbesserte Beratung. Das entsprechende Maßnahmenpaket des NAPE sieht sowohl kurz- und mittelfristig wirksame Sofortmaßnahmen als auch langfristig angelegte, weiterführende Arbeitsprozesse vor. So sollen durch neue, wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienz diejenigen Projekte gefördert werden, die das wirtschaftlichste Kosten-Nutzen-Verhältnis (Euro pro eingesparter Kilowattstunde) aufweisen. Das Fördervolumen für die

Gebäudesanierung soll erhöht und Effizienzmaßnahmen im Gebäudesektor sollen steuerlich gefördert werden. Zudem ist vorgesehen, gemeinsam mit der Industrie und dem Gewerbe Energieeffizienznetzwerke zu schaffen. Bestehende Förderprogramme sowie Beratungs- und Informationsangebote für Energieverbraucher sollen optimiert und ausgebaut sowie der Markt für Energiedienstleistungen gestärkt und weiterentwickelt werden. Ein Gesetz, das große Unternehmen entsprechend den Vorgaben aus der Energieeffizienzrichtlinie zur Durchführung periodischer Energieaudits verpflichtet, soll im Jahr 2015 in Kraft treten. Die Maßnahmen des NAPE leisten auch einen entscheidenden Beitrag zum Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ und zum Erreichen des nationalen Klimaziels von minus 40 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990. Zudem sollen sie helfen, die Einsparverpflichtung in Höhe von jährlich 1,5 Prozent aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie und damit auch das Primärenergieziel der EU und die deutschen Energie- und Klimaziele zu erfüllen.

184. Die Energieeffizienzstrategie Gebäude, die die Bundesregierung in diesem Jahr erarbeitet, ist ein wichtiges Element, um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands in Deutschland bis 2050 zu erreichen. Damit können Eigentümern, Nutzern, Investoren und Dienstleistern die mittel- und langfristigen Vorteile von Energieeffizienzmaßnahmen dargestellt werden. Dies gilt insbesondere, wenn diese in Verbindung mit ohnehin geplanten Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist im Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ und im NAPE vorgesehen, sogenannte Effizienzhaus-Plus-Maßnahmen zu fördern. Im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau soll die Weiterentwicklung innovativer Gebäude gefördert werden. Außerdem sieht der NAPE vor, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm aufzustocken und zu verstetigen. Das Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt wird verstetigt.

185. Die deutsche Wirtschaft ist für die Bundesregierung ein wichtiger Partner bei der Energiewende und der Umsetzung der Klimaschutzziele. Sie hat einen nennenswerten Anteil an der nationalen Klimabilanz. Die Bundesregierung unterstützt daher Unternehmen bei der Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen, beispielsweise über die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz.

Investitionen in den Netzausbau vorantreiben

186. Die Stromnetze sind die Achillesferse einer erfolgreichen Energiewende (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101 und 102). Die Bundesregierung hat mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz und dem Bundesbedarfsplangesetz den Rahmen für einen planvollen und beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze geschaffen. Mit dem EEG 2014 wurden ferner die Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung auf alle sogenannten Stromautobahnen (Gleichstromübertragungsleitungen auf Höchstspannungsebene) ausgeweitet. So können auch auf dieser Spannungsebene mehr Erfahrungen mit Erdverkabelung gesammelt werden. Die formellen Verfahren der Bundesfachplanung für den Ausbau der Übertragungsnetze sind bei drei von 36 Projekten angelaufen. Zudem wird die Stromnetzplanung in Form von regelmäßigen Netzentwicklungsplänen fortgeführt. Auf der Basis des Netzentwicklungsplans 2015 wird das Bundesbedarfsplangesetz im Jahr 2016 turnusmäßig novelliert. Damit die Energiewende gelingt, ist weiter eine stabile Unterstützung des Netzausbaus durch alle politischen Akteure gefordert. Auch faire Entschädigungen für die Beeinträchtigungen von Grundstücken sind ein wichtiger Baustein für die Akzeptanz des Netzausbaus.

187. In den nächsten Jahren sind auch verstärkt Investitionen in die Verteilernetze notwendig (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103, 104 und 105). Um diese Netze für die Energiewende fit zu machen, wird die Bundesregierung im Frühjahr eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung vorlegen und konsultieren. Der Verordnungsentwurf soll dann im Sommer beschlossen werden. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Verteilernetze investitionsfreundlicher auszugestalten, zugleich jedoch die Bezahlbarkeit von Strom im Blick zu behalten. Die Investitionen werden über die Netzentgelte und damit über die Verbraucher refinanziert. Die Verteilernetzbetreiber können in unterschiedlichem Maß betroffen sein. Das System der Netzentgelte wird daraufhin überprüft, ob es den Anforderungen der Energiewende gerecht wird und eine faire Lastenverteilung bei der Finanzierung der Netzinfrastruktur gewährleistet. Des Weiteren ist ein Verordnungspaket für den Einsatz intelligenter Messsysteme und Zähler, sogenannter Smart Meter, in Vorbereitung. Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit durch die sektorübergreifende Nutzung dieser Geräte für z. B. Wärme und Wasser die Kosten für ihren Einsatz so weit gesenkt werden können, dass sie für die betroffenen Haushalte Komfortgewinne und finanzielle Entlastungen mit sich bringen.

Ambitionierte Klima- und Energiepolitik in Europa und weltweit voranbringen

188. Die Bundesregierung setzt sich auch auf europäischer Ebene für eine ambitionierte Klima- und Energiepolitik ein. Sie begrüßt insbesondere, dass der Europäische Rat im Oktober 2014 neben einem ambitionierten Klimaziel auch eigenständige Ziele für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz bis 2030 beschlossen hat. Bei allen Zielen handelt es sich um Mindestwerte, die Raum für eine Zielsteigerung lassen.

189. Die Bundesregierung betrachtet wie auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 32) das europäische Emissionshandelssystem als zentrales Instrument für den Klimaschutz. Sie hält eine rasche und strukturelle Reform des Emissionshandels für dringend erforderlich, um durch die CO₂-Preise, die gegenwärtig auf sehr niedrigem Niveau liegen, wieder hinreichende Anreize für Investitionen in emissionsarme Erzeugungstechnologien zu setzen. Deutschland setzt sich dafür ein, dass die von der EU-Kommission vorgeschlagene Marktstabilitätsreserve im EU-Emissionshandel bereits 2017 gestartet wird und die sog. Backloading-Zertifikate direkt in diese Reserve überführt werden. Um zu verhindern, dass Industrieunternehmen aufgrund von direkten und indirekten Kostenbelastungen durch Klimaschutzmaßnahmen ihren Standort verlagern (sog. Carbon leakage), sollen die hierfür eingeführten Regeln effektiv weitergeführt werden.

190. Aus Sicht der Bundesregierung sind die Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz allerdings nicht allein mit einem reformierten Emissionshandelssystem zu heben (vgl. JG Tz 32). Dafür bedarf es – im Sinne einer effizienten Gesamtschau – weiterhin ergänzender nationaler Instrumente wie des EEG, des KWKG und verstärkter Energieeffizienzmaßnahmen. Um das nationale Klimaschutzziel für 2020 zu erreichen, müssen alle Sektoren einen zusätzlichen Minderungsbetrag erbringen. Unter anderem wird auch ein Vorschlag zur Reduktion von zusätzlichen 22 Millionen Tonnen CO₂ bis 2020 unter besonderer Berücksichtigung des Stromsektors und des europäischen Zertifikatehandels erarbeitet.

191. Für die Bundesregierung hat der internationale Klimaschutz in 2015 politische Priorität. Sie engagiert sich dafür, bei der Klima-Vertragsstaatenkonferenz Ende 2015 in Paris ein ambitioniertes und verbindliches Klimaschutzabkommen abzuschließen, das alle Staaten zu Klimaschutzaktivitäten verpflichtet und spätestens 2020 in Kraft tritt. Im Rahmen der G7-Präsidentschaft strebt die Bundesregierung einen starken Impuls der G7 für ein ambitioniertes

Ergebnis an. Ein weiterer G7-Schwerpunkt liegt im Bereich nachhaltiger Energieversorgungssicherheit (vgl. Tz 228). Ein verstärkter internationaler Dialog soll dazu beitragen, das Verständnis für die Energiewende in Europa, aber auch weltweit zu verbessern, Vorbehalte abzubauen und Synergieeffekte für eine gemeinsame, zukunftsweisende Energiepolitik zu nutzen. So wirbt die Bundesregierung unter anderem in den Energiepartnerschaften mit für Deutschland energiepolitisch bedeutsamen Staaten außerhalb der EU für einen nachhaltigen Umbau der Energiesysteme.

Energietechnologien von morgen entwickeln

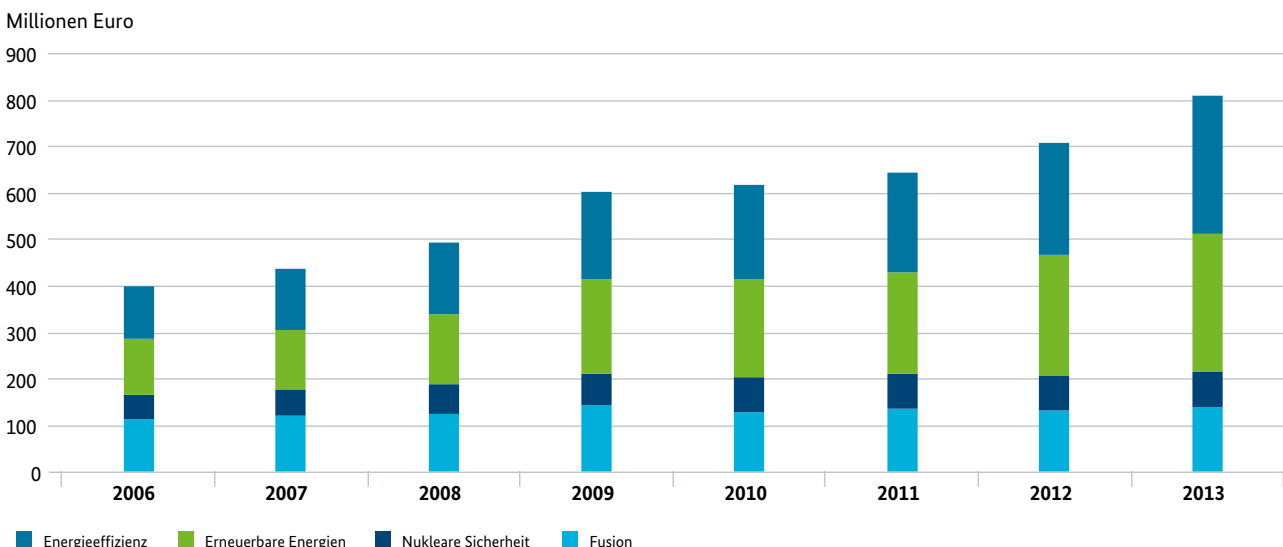
192. Um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern, sind innovative, effiziente und umweltfreundliche Technologien unabdingbar (vgl. Tabelle lfd. Nr. 106, 107, 108 und 109). Mit ihrem 6. Energieforschungsprogramm fördert die Bundesregierung daher Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Energiekette: von der Erzeugung und Speicherung über den Transport bis hin zur Technologieanwendung in den verschiedenen Sektoren. Die strategischen Eckpfeiler sind dabei Energieeffizienz und erneuerbare Energien. In diese Richtung wird das Energieforschungsprogramm als strategisches Element der Energiepolitik unter anderem im Rahmen der Energiewende-Plattform Forschung und Innovation weiterentwickelt und ausgebaut. Mit der Zusammenführung der angewandten Forschung zu Energieeffizi-

enz und erneuerbaren Energien hat die Bundesregierung die Forschungsförderung weiter gestärkt und spiegelt damit auch die zunehmende Bedeutung von technologieübergreifenden und systemischen Forschungsfragen wider. Vertreter von Zivilgesellschaft und Wirtschaft erarbeiten zudem gemeinsam mit den wissenschaftlichen Akademien im Rahmen des Forschungsforums Energiewende Vorschläge für eine strategische Forschungsagenda. Der Fokus liegt dabei auf langfristigen Forschungsthemen als Beitrag zur Weiterentwicklung des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung.

Fortschritte dokumentieren und Dialog stärken

193. Die Entwicklung der Energiewende wird mit dem Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ kontinuierlich begleitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 110). In diesem Rahmen hat die Bundesregierung erstmals einen zusammenfassenden Fortschrittsbericht vorgelegt. Dieser dokumentiert die bisherigen Erfolge der Energiewende, wie zum Beispiel den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien. Er zeigt aber auch Handlungsbedarf auf, wie zum Beispiel die Treibhausgasemissionen weiter zu senken und den Primärenergieverbrauch zu verringern. Zugleich stellt er das Gesamtpaket neuer Maßnahmen vor, mit dem die Bundesregierung die Voraussetzungen schafft, um die Energiewende erfolgreich umzusetzen.

Schaubild 6: Forschungsausgaben des Bundes im Energieforschungsprogramm



Quelle: Bundesbericht Energieforschung 2014

194. Um den Dialog mit allen Akteuren der Energiewende zu verbessern und diese frühzeitig einzubinden, hat die Bundesregierung die Foren und Plattformen neu geordnet: Im Sommer 2014 haben die Plattformen Strommarkt, Energienetze, Effizienz, Gebäude sowie Forschung und Innovation ihre Arbeit aufgenommen. Die Bundesregierung strebt zudem an, ein Forum Energiewende einzurichten, in dem Experten aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Gesellschaft übergreifende Fragen der Energiewende diskutieren sollen. Ferner richtet die Bundesregierung ein Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende ein, um damit die Naturverträglichkeit der Energiewende zu stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111).

Rohstoffe sichern und Ressourcen effizienter nutzen

195. Die Rohstoffgewinnung und -versorgung hat als erste Stufe der Wertschöpfungskette herausgehobene Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, vor allem für die industrielle Produktion. Die Bundesregierung unterstützt die Unternehmen mit einer integrierten Rohstoffstrategie, indem sie die Bioökonomiestrategie vorantreibt, die Rahmenbedingungen für Recycling verbessert, für eine umweltverträgliche Gewinnung heimischer Rohstoffe eintritt und die Ressourceneffizienz weiter verbessert (vgl. JWB 2014 Tz 189). Um die Ressourceneffizienz zu verbessern, wird das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) konsequent umgesetzt und bis 2016 weiterentwickelt. Handlungsansätze sind hierbei, die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen auszurichten, Unternehmen und Haushalte besser zu beraten sowie Forschung, Entwicklung und innovative Pilotvorhaben zur Ressourcenschonung zu fördern. International unterstützt die Bundesregierung Ansätze, die Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards bei der ausländischen Rohstoffgewinnung zu verbessern.

196. Die Bundesregierung wird die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz der sogenannten Fracking-Technologie neu regeln. Sie wird dabei dem Grundsatz folgen, dass der Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers absolute Priorität hat (vgl. Tabelle lfd. Nr. 112).

G. Die Grundlagen für Wachstum in Europa stärken

197. Die wirtschaftliche Belebung im Euroraum ist verhalten und heterogen. Dennoch haben insbesondere Länder, die sich einem Programm unterzogen haben, im vergangenen Jahr bei der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise deutliche Fortschritte gemacht, die sich auch in einer spürbaren wirtschaftlichen Erholung niederschlagen. Sie haben mit einer Vielzahl von Reformen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert und ihre Haushaltsdefizite verringert. Trotzdem stehen viele Mitgliedstaaten weiterhin vor großen Herausforderungen. Öffentliche Schuldenstandsquoten sind weiterhin hoch, und sie steigen in vielen Ländern weiter an. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, ist nach wie vor hoch und das Wachstum noch gering.

Um das Wachstumspotenzial Europas nachhaltig zu verbessern, setzt die Bundesregierung auf einen Dreiklang aus beschleunigten Investitionen, ehrgeizigen Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Konsolidierung. Dies erfordert zum einen nationale Anstrengungen der Mitgliedstaaten, zum anderen aber auch ein gemeinsames Voranschreiten auf europäischer Ebene.

198. Auf Ebene der Mitgliedstaaten muss der eingeschlagene Kurs fortgesetzt werden. Der gestärkte Stabilitäts- und Wachstumspakt bietet einen geeigneten Rahmen, um die Haushalte auf eine nachhaltig solide Basis zu stellen, die Schuldentragfähigkeit in allen Euroländern sicherzustellen und gleichzeitig wachstumsfreundlich Prioritäten so zu setzen, dass sich Fiskaldisziplin und Stärkung des Wachstums gegenseitig unterstützen.

199. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die wirtschaftspolitische Koordinierung weiterzuentwickeln, um insbesondere die Umsetzung von Strukturreformen weiter zu verankern. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission zudem als einen Schwerpunkt ihrer Amtszeit die weitere Vertiefung des Binnenmarktes gewählt hat und dabei besonderes Augenmerk auf den digitalen Binnenmarkt legt.

Investitionen für ein modernes Europa

200. Im Euroraum insgesamt sind die Investitionen seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgegangen. Die Europäische Kommission hat Ende des vergangenen Jahres Vorschläge für ein Programm zur Stärkung der Investitionstätigkeit vorgestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 113). Es beruht auf drei Komponenten:

- Einrichtung eines mit öffentlichen Mitteln garantierten neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS), um in den kommenden drei Jahren (2015–2017) zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro zu mobilisieren;
- Schaffung einer Projekt-Pipeline zur Ermittlung tragfähiger Projekte auf EU-Ebene und Bereitstellung der erforderlichen technischen Hilfe zur Unterstützung der Projektauswahl und -gestaltung;
- Fahrplan zur Beseitigung von Investitionshindernissen, insbesondere Abbau regulatorischer Hindernisse in Schlüsselsektoren.

Die Bundesregierung begrüßt die Investitionsinitiative der Europäischen Kommission. Neben Investitionen in wichtigen Bereichen wie Energie und digitale Infrastruktur muss aus Sicht der Bundesregierung vor allem das Umfeld für private Investitionen – die den Hauptteil der Investitionstätigkeit ausmachen – in allen Mitgliedstaaten der EU dauerhaft verbessert werden. Dazu sollen in den Mitgliedstaaten Wachstums- und Investitionshemmnisse identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Ergänzend dazu müssen Mittel aus dem neuen EFIS, dem EU-Haushalt sowie

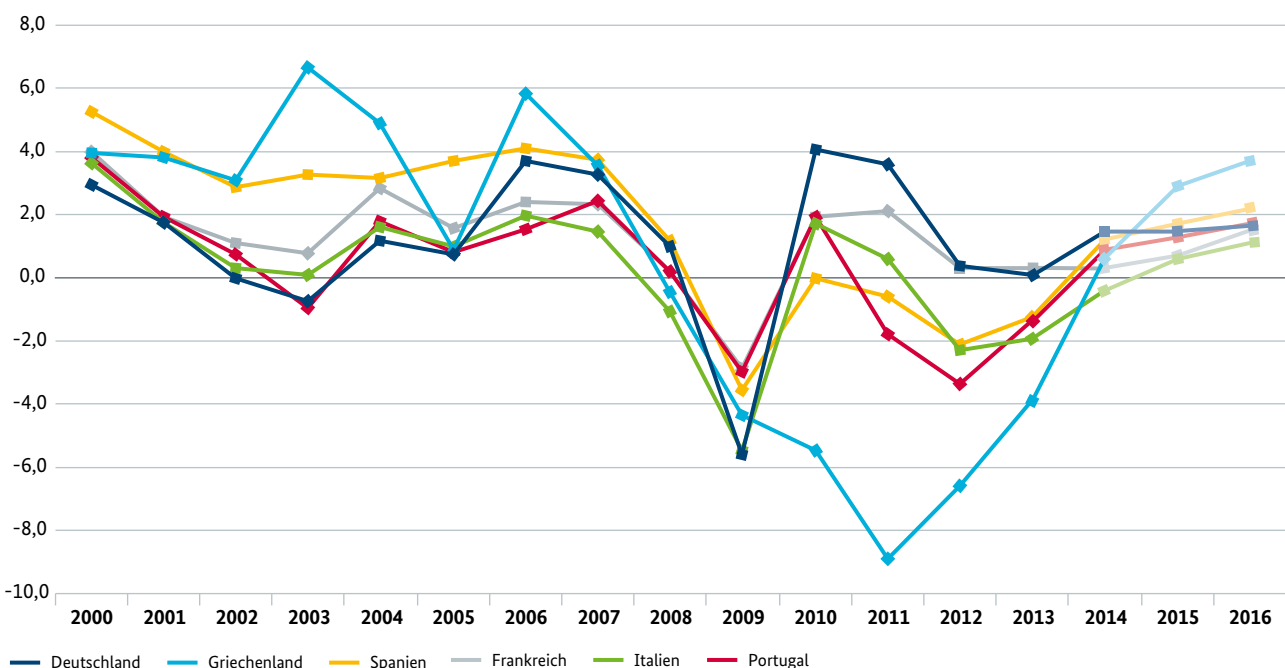
der Europäischen Investitionsbank bestmöglich eingesetzt werden, um kritischen Wachstums- und Investitionsengpässen entgegenzuwirken. Dazu gehört auch die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen im energetischen und digitalen Strukturwandel.

201. Auch die EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) tragen maßgeblich dazu bei, Investitionen in der EU zu unterstützen (vgl. JWB 2014 Tz 108 ff. und Tabelle lfd. Nr. 114). Die Bundesregierung begrüßt, dass die aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von mehr als 350 Milliarden Euro europaweit künftig noch stärker auf wachstums- und beschäftigungsrelevante Bereiche im Sinne der Europa 2020-Strategie konzentriert werden. Zudem unterstützt sie, dass die Kohäsionspolitik konsequent mit den Mechanismen der wirtschaftspolitischen Koordinierung, wie den länderspezifischen Empfehlungen, verzahnt wird.

Strukturreformen für mehr Stabilität

202. Um nachhaltig Wachstumsperspektiven zu verbessern, sind für viele Mitgliedstaaten Strukturreformen weiterhin unerlässlich. Diese Ansicht teilt auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 291). Auch die Erfahrungen mit den Anpassungs-

Schaubild 7: Wirtschaftsentwicklung ausgewählter Euroländer (Veränderung BIP zum Vorjahr in Prozent)



Quellen: Macrobond, Eurostat; Prognose für 2014, 2015, 2016: Herbstprojektion der EU-Kommission, für Deutschland Jahresprojektion 2015

programmen zeigen, dass die Zeit temporärer Finanzhilfe erfolgreich zur Umsetzung von wichtigen Strukturreformen genutzt wird. Mit Spanien, Irland und Portugal konnten drei Mitgliedstaaten ihre Anpassungsprogramme erfolgreich beenden. Die Wirtschaftspolitik der Programmländer wird auch nach Programmende im Rahmen der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU sowie der Nach-Programmüberwachung begleitet.

Bei der Umsetzung von Strukturreformen muss auch berücksichtigt werden, wie sie sich sozial auswirken.

203. Die EU hat nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise eine Reihe von Verfahren reformiert oder neu eingeführt, um die finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung zu verbessern und zukünftige Krisen weitgehend zu vermeiden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Verfahren konsequent angewandt werden. Für eine effektivere wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitische Koordinierung müssen sich die Mitgliedstaaten insbesondere auch die länderspezifischen Empfehlungen stärker zu eigen machen. Die Bundesregierung drängt darauf, die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung weiter zu verbessern, die länderspezifischen Empfehlungen auf zentrale Problemfelder zu fokussieren und die horizontale Dimension bei der Diskussion der Reformvorschläge zwischen den Mitgliedstaaten und im Rat zu stärken, um Benchmarks und Best Practices zu identifizieren.

204. In den Verordnungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Sechser-Paket/Zweier-Paket) ist vorgesehen, dass die Europäische Kommission über die Anwendung dieser Verordnungen berichtet. Ein erster Bericht wurde am 26. November 2014 vorgelegt. Darin betont die EU-Kommission, dass es noch zu früh sei, Effektivität und Auswirkungen des Sechser-/Zweier-Pakets zu beurteilen. Die Reformen der Verordnungen hätten zu Fortschritten in der finanzpolitischen Konsolidierung und der Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten geführt, die Transparenz des Regelwerks könne jedoch noch weiter gestärkt werden, auch durch mehr Legitimität und zusätzliche Einbeziehung („ownership“) der nationalen Parlamente.

205. Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten der EU kommt EU-weit koordinierten Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung weiterhin hohe Bedeutung zu. Es geht zum einen um die hierfür notwendigen Strukturreformen und zum anderen um den effektiven Einsatz der verfügbaren nationalen und europäischen Mittel. Im vergangenen Jahr wurde insbesondere die zügige

und koordinierte Umsetzung der Strukturreformen angegangen, die mit der EU-Jugendgarantie vereinbart wurden. Darüber hinaus wird das EURES-Netzwerk weiterentwickelt. Ziel ist es, die Arbeitslosigkeit über eine größere Arbeitsmobilität abzubauen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 115).

Öffentliche Finanzen auf ein solides Fundament stellen

206. Europa hat bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Fortschritte gemacht. Das Defizit des Euroraums wurde in den letzten drei Jahren mehr als halbiert und liegt nun deutlich unter dem Maastricht-Referenzwert von drei Prozent des BIP. Dennoch befinden sich weiterhin acht Eurostaaten in einem Defizitverfahren. Viele Länder sind von ihrem mittelfristigen Haushaltsziel, das gemäß Fiskalvertrag bei einem strukturellen Defizit von höchstens 0,5 Prozent des BIP liegen darf, weiterhin deutlich entfernt. Die Notwendigkeit für Konsolidierung besteht daher auch angesichts der hohen Staatsschuldenquoten unvermindert fort. Nicht zuletzt gilt, dass solide öffentliche Finanzen auch eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Investitionsklima sind. Konsolidierung kann und sollte dabei so gestaltet werden, dass sie möglichst wachstumsfreundlich erfolgt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt bietet dafür einen geeigneten Rahmen.

Europa 2020 weiterführen

207. Mit der Strategie „Europa 2020“ haben die Mitgliedstaaten 2010 eine gemeinsame Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum entwickelt, die derzeit von der Europäischen Kommission überprüft wird. Die Bundesregierung begrüßt diese Überprüfung und hält die Zielsetzungen der Strategie nach wie vor für richtig. Deshalb setzt sie sich dafür ein, dass die bisherigen Kernziele beibehalten werden und die Strategie insgesamt fokussiert bleibt. Gemäß den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sollte die Union zudem nur in ausgewählten Bereichen tätig werden. Sie sollte Zurückhaltung üben, wenn die Mitgliedstaaten die gleichen Ziele auf nationaler Ebene besser erreichen können.

EU-Beihilferecht sachgerecht umsetzen

208. Ein funktionierender und fairer Wettbewerb in Europa erfordert angemessene Beihilferegeln, die staatliche Eingriffe auf ein notwendiges Maß begrenzen. Die 2014 beschlossene Beihilfereform muss in den kommenden Jahren implemen-

tiert werden. Hier steht die Bundesregierung in einem ständigen konstruktiven Dialog mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten. Ziel ist eine sachgerechte Rechtsanwendung in der Praxis. Hierzu wird das deutsche Förderregime angepasst.

Die von der Europäischen Kommission in Aussicht gestellte Konzentration der Beihilfenkontrolle auf die großen, wesentlichen Fälle potenzieller Wettbewerbsverzerrung ist zu begrüßen. Dabei müssen auch künftig ausreichende Spielräume zur Förderung von wichtigen nationalen Zielen gesichert werden, beispielsweise im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik, der KMU-Förderung oder der Energiepolitik. Die Bundesregierung setzt die neuen Transparenz- bzw. Berichterstattungspflichten und Evaluierungsaufgaben der Europäischen Kommission um. Hierbei gilt es, gemeinsam mit der Europäischen Kommission praktikable und rechtssichere Wege zu finden, z. B. im Hinblick auf Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse.

H. Vertrauen in die Finanzmärkte festigen

209. Stabile, funktionsfähige Finanzmärkte ermöglichen eine effiziente Finanzierung der Unternehmen und eine risikogerechte Rendite für Anleger. Die Bundesregierung, die EU und die G20-Staaten haben daher seit Beginn der Finanzkrise eine Vielzahl von regulatorischen Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Finanzsystem stabiler zu machen; der Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen wurde weiterentwickelt. Hiermit und mit der Bankenunion für den Euroraum wurde ein neuer europäischer Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte geschaffen, der den Bankenmarkt krisenfester machen soll. Zugleich ist Ziel der Bundesregierung, dass diese konsequente Bankenregulierung und Bankenaufsicht möglichst nicht zu Ausweichbewegungen in das so genannte Schattenbankensystem, die Kreditintermediation unter Beteiligung von Akteuren und Aktivitäten außerhalb des klassischen Bankensektors, führt.

Finanzmarktregulierung schafft Vertrauen in Stabilität

210. Die Fortentwicklung des Binnenmarktes für Banken und die Bankenunion leisten wesentliche Beiträge, um die Stabilität des Bankensystems und damit der gesamten Währungsunion zu verbessern. Für die EU insgesamt sind harmonisierte Regeln für die Abwicklung von Banken – bei vorrangiger Haftung der Eigentümer und Gläubiger – und für eine Bankenabgabe verabschiedet worden. Auch die

Regeln der nationalen Einlagensicherungssysteme wurden verbessert. Darüber hinaus wurden für den Euroraum ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus und ein gemeinsamer Mechanismus zur Abwicklung von Banken beschlossen. Der Sachverständigenrat bewertet insbesondere die Bankenunion als einen wichtigen Schritt hin zu einem stabilen europäischen Finanzsystem (vgl. JG Tz 318).

211. Die einheitliche Bankenaufsicht umfasst die gemeinsame Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Aufsichtsbehörden über den Bankensektor im Euroraum (vgl. Tabelle lfd. Nr. 116). Sie soll sicherstellen, dass europäische Standards einheitlich umgesetzt und angewandt werden. Die EZB hat am 4. November 2014 die direkte Aufsicht über die 120 bedeutendsten Banken(gruppen) im Euroraum übernommen. Zuvor hatte sie diese zusammen mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde einer umfassenden Überprüfung (Bilanzprüfung und Stresstest) unterzogen und damit das Vertrauen in die Stabilität der europäischen Banken stärken können. Hierbei wurde bei 25 Banken(gruppen) eine Kapitallücke von insgesamt rd. 25 Milliarden Euro aufgedeckt. Zwölf der betroffenen Banken(gruppen) konnten ihre Kapitallücke bereits vor der Veröffentlichung der Ergebnisse am 26. Oktober 2014 schließen. Bei den übrigen Instituten war noch ein Kapitalbedarf in Höhe von ca. 9,5 Milliarden Euro zu verzeichnen. Ihnen bleibt zur Rekapitalisierung Zeit bis Ende April bzw. bis Ende Juli 2015.

212. Die EU-Bankenabwicklungsrichtlinie schafft einheitliche Regeln für die geordnete Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in allen Mitgliedstaaten der EU und wurde zum 1. Januar 2015 in Deutschland umgesetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 117). Sie verstärkt insbesondere die Haftung des Privatsektors, indem vorrangig Anteilseigner und Gläubiger für Bankverluste aufkommen (so genanntes Bail-In), und verpflichtet die Mitgliedstaaten, bankenfinanzierte Abwicklungsfonds einzurichten. Diese Prinzipien wurden in der Bankenunion auch im einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) übernommen. Ab 2016 werden in diesem Rahmen für die von der EZB beaufsichtigten Institute Abwicklungsentscheidungen von einem mit ständigen Experten und Vertretern nationaler Abwicklungsbehörden besetzten Ausschuss für die einheitliche Abwicklung getroffen. Zudem wurde ein gemeinsamer Abwicklungsfonds geschaffen, der vom Bankensektor finanziert wird. In diesen Fonds werden jährlich die national ab 2015 erhobenen Bankenabgaben überführt. Die nationalen Abteilungen des Fonds werden dabei in jährlich zunehmendem Umfang vergemeinschaftet.

213. Ein weiteres wichtiges Element der Fortentwicklung des Binnenmarktes für Banken ist die Reform der Einlagensicherungsrichtlinie, mit der zum Schutz von Kundeneinlagen erstmalig gemeinsame europäische Vorgaben zur finanziellen Ausstattung der Einlagensicherungssysteme gelten. Sie wird bis zum 3. Juli 2015 in nationales Recht umgesetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 118).

214. Neue, strengere europäische Eigenkapital- und Liquiditätsregeln des Basel III-Abkommens sollen Banken bis 2019 schrittweise robuster gegen Finanzkrisen machen. In diesem Kontext wird die Verschuldungsobergrenze („Leverage Ratio“) bereits heute von den Aufsichtsbehörden beobachtet. Deren verbindliche Einführung wird geprüft; dabei soll der Risikogehalt der Geschäftsmodelle angemessen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung wird die noch ausstehenden Konkretisierungen dieses neuen Regelwerks sowie dessen Umsetzung aufmerksam begleiten.

215. Mit Mitteln des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) soll es gegen strikte Auflagen in Zukunft möglich sein, Finanzinstitute direkt zu rekapitalisieren. Voraussetzung ist u. a., dass eine Anwendung des bereits bestehenden vorrangigen Instrumentes eines Darlehens an den Mitgliedstaat für Zwecke der Bankenrekapitalisierung (sog. indirekte Bankenrekapitalisierung) nicht möglich ist. Die Anwendung ist nur nachrangig nach Haftung der Anteilseigner und Gläubiger der Bank, des Bankenabwicklungsfonds und des betreffenden Mitgliedstaats vorgesehen und damit streng begrenzt. Das Volumen ist auf 60 Milliarden Euro gedeckelt. Für etwaige Entscheidungen über die Gewährung von Finanzhilfen in Form einer direkten Bankenrekapitalisierung gilt in Deutschland ein Zustimmungsvorbehalt des Deutschen Bundestages.

Dienstleistungsfunktion des Finanzsektors stärken

216. Um ein transparenteres, robusteres und sichereres Finanzsystem zu schaffen und die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten zu erhöhen, sind neben dem deutschen Trennbankengesetz auch auf europäischer Ebene weitere strukturelle Maßnahmen notwendig. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, dass die Vorschläge der Liikanen-Kommission auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Die Europäische Kommission hat auf deren Basis einen Verordnungs-Entwurf zur Einschränkung riskanter Geschäfte und zur Abtrennung bestimmter Geschäftsbereiche vorgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 119). Ziel des Entwurfs ist es, Risiken aus rein spekulativen Tätigkeiten einzudämmen, um dadurch eine eventuell erforderliche Abwicklung einfa-

cher und kostengünstiger zu gestalten. Aus Sicht der Bundesregierung darf das Reformvorhaben die Finanzierung der Realwirtschaft durch das bewährte Universalbankensystem aber nicht gefährden.

217. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer in der Verstärkten Zusammenarbeit mit einer breiten Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz ein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 120). Am 6. Mai 2014 haben die Minister von zehn der an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten, darunter der deutsche Finanzminister, eine gemeinsame politische Erklärung abgegeben. Danach ist insbesondere eine stufenweise Einführung der Steuer vorgesehen, die in einer ersten Stufe Aktien und einige Derivate umfassen soll. Auf längere Sicht sollte eine solche Besteuerung möglichst viele Finanzinstrumente umfassen.

Mehr Transparenz durch gezielte Finanzmarktregulierung

218. Die verbesserte Überwachung und Regulierung der Banken allein ist nicht mehr ausreichend in einer Zeit, in der auch Kreditfinanzierungen außerhalb des klassischen Bankensektors (d. h. über das sog. Schattenbankensystem) immer wichtiger werden. Kapitalmarkt-basierte Finanzierungen können der Realwirtschaft unter Umständen zielführende Alternativen zu Banken-Finanzierungen bieten, allerdings müssen die auch aus diesen Finanzierungen resultierenden Risiken ebenfalls sorgfältig überwacht und durch geeignete Regulierung begrenzt werden. Die Bundesregierung hat sich deshalb früh sowohl international als auch in Europa für eine effektive Überwachung und Regulierung auch des weltweiten Schattenbankensystems eingesetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 121). Auf deutsche Initiative hin werden die internationalen Arbeiten seit dem G20-Gipfel in St. Petersburg (2013) auf Basis verbindlicher Zeitpläne fortgeführt (G20 Roadmap towards Strengthened Oversight and Regulation of Shadow Banking).

219. Die Bundesregierung möchte die Wertpapier- und Derivatemärkte weiter stärken. Hiervon profitieren Unternehmen als Anbieter und Nachfrager von Finanzdienstleistungen ebenso wie Verbraucher als Anleger und Kunden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 122). Die abgeschlossene Überarbeitung der europäischen Finanzmarktrichtlinie regelt das Wertpapiergeschäft von Finanzinstituten und das Geschehen auf den Finanzmärkten umfassend. Ab Januar 2017 werden z. B. auch bislang nicht regulierte organisierte Handelssysteme in die Regulierung einbezogen, und der außerbörsliche Handel mit standardisierten Derivaten wird auf organisierte

Handelsplattformen verlagert. Zudem sollen die Transparenzvorschriften im Aktienhandel auf Schuldverschreibungen und Derivate ausgeweitet, besondere organisatorische Anforderungen an den Hochfrequenzhandel eingeführt und der Anlegerschutz verbessert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 123).

Zukunftsfeste Rahmenbedingungen für Versicherer schaffen

220. Auch im Bereich der Versicherungsunternehmen soll die Stabilität erhöht werden. Mit dem neuen Aufsichtsregime Solvabilität II, dessen Start europaweit für das Jahr 2016 geplant ist, wird das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa grundlegend modernisiert und weiter vereinheitlicht. Um die Stabilität der Versicherungsunternehmen weiter zu verbessern und dadurch die vertraglichen Ansprüche der Versicherten umfassender zu schützen, müssen Versicherungsunternehmen zukünftig alle Risiken berücksichtigen und mit Kapital unterlegen. Zudem wird es erhöhte Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Risikomanagement für Versicherer geben. Die Berichterstattung an die Aufsicht und gegenüber der Öffentlichkeit wird vereinheitlicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 124).

221. Das andauernde Niedrigzinsumfeld stellt insbesondere Lebensversicherungen vor große Herausforderungen. Damit Versicherungsnehmer auch in Zukunft die ihnen zugesagten Leistungen erhalten, hat die Bundesregierung mit dem am 7. August 2014 in Kraft getretenen Lebensversicherungsreformgesetz ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt, so dass alle am Versicherungsgeschäft Beteiligten einen angemessenen Beitrag leisten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 125).

Verbraucherschutz auf Finanzmärkten weiter stärken

222. Ein wirksamer Verbraucherschutz stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Finanzmarkt. Die im September 2014 in Kraft getretene Zahlungskontenrichtlinie soll Verbrauchern die Auswahl des für sie am besten geeigneten Zahlungskontos innerhalb der EU erleichtern. Zudem gewährt sie erstmals ein subjektives Recht auf ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 126). Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge 2015 werden die Entgelte für Zahlungen mit Kredit- und EC-Karten in Europa begrenzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 127). Die Bundesregierung plant, den Verbraucherschutz in Bezug auf Zinsen bei Inanspruchnahme eines Dispokredits durch mehr

Transparenz und Beratung zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 128).

223. In jüngster Zeit haben Anleger durch Produkte, die nur einer eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterlagen, erhebliche Vermögenseinbußen erlitten. Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz will die Bundesregierung Regelungslücken schließen und die Transparenz von Vermögensanlagen weiter erhöhen, so dass Anleger künftig vollständige und aktuelle Informationen über ihre Investition erhalten und die Seriosität und Erfolgsaussichten von Anlagen besser einschätzen können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 129).

I. Internationale Wirtschaftsbeziehungen verantwortungsvoll gestalten

224. Eine erfolgreiche Integration in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung ist für die offene deutsche Volkswirtschaft essenziell, damit Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung sich erfolgreich und nachhaltig entwickeln können. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen weiter zu verbessern. Sie lässt sich dabei von den Interessen und Werten Deutschlands leiten.

Die G7 unter deutscher Präsidentschaft

225. Die Staats- und Regierungschefs der sieben wirtschaftlich bedeutendsten Industrienationen der Welt haben 2014 die Zusammenarbeit im Rahmen der G8 mit Russland aufgrund der Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine suspendiert und beschlossen, sich vorerst nur noch im G7-Format zu treffen. Durch diese Entscheidung hat die G7 unterstrichen, dass sie eine Wertegemeinschaft ist. Deutschland hat mit dem Brüsseler Gipfel im Juni 2014 die G7-Präsidentschaft übernommen (vgl. Kasten 3). Die Lage in der Ukraine wird auch im weiteren Jahresverlauf im Mittelpunkt der außen- und sicherheitspolitischen Beratungen stehen. Die G7-Staaten haben dabei wiederholt Geschlossenheit gezeigt und ihre Entschlossenheit bekräftigt, zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Ukraine beizutragen.

226. Die G7 trägt zudem besondere Verantwortung für verlässliche und nachhaltige Bedingungen der Weltwirtschaft. Nachhaltiges globales Wachstum wird besser erreichbar sein, wenn die internationale Wertegemeinschaft Einvernehmen über Grundfragen der wirtschaftlichen Entwicklung, des grenzüberschreitenden Handels und einer effektiven und

klugen Finanzmarktarchitektur aufrechterhalten kann. Die G7 wird deshalb weiterhin koordiniert vorgehen, um langfristig stabile Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein dynamischeres nachhaltiges Wirtschaftswachstum begünstigen. Einen besonderen Fokus wird die Bundesregierung dabei auf solche Aspekte legen, die von globaler Dringlichkeit und für die Lebensqualität der Menschen von zentraler Bedeutung sind. Dabei ist das Ziel, ganz konkrete Verbesserungen für die Menschen zu erreichen – in der G7 und darüber hinaus insbesondere auch in Entwicklungsländern.

227. Für die G7 ist die künftige Gestaltung der globalen Handelsarchitektur ein Kernanliegen. Die G7-Staaten bekennen sich zu freiem Welthandel. Zum einen sollen durch den Abschluss neuer bilateraler Abkommen Handelsbarrieren abgebaut werden, zum anderen werden die G7-Staaten die multilaterale Liberalisierung des Handels voranbringen. Gleichzeitig ist die Durchsetzung von Standards in Lieferketten aus Sicht der G7 ein wichtiger Punkt in der Diskussion.

228. Nachhaltige Energieversorgungssicherheit wird Gegenstand des Treffens der G7-Energieminister in Hamburg im

Mai 2015 sein. Hier spielen insbesondere eine verbesserte Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien eine große Rolle, ebenso wie transparente, offene und liquide Märkte und die notwendige Infrastruktur. Zudem hat die G7 die Initiative Connex gegründet, um rohstoffreiche Entwicklungsländer bei der Aushandlung von Verträgen mit Rohstoffproduzenten zu unterstützen.

229. Im G20-Kreis wird sich die Bundesregierung 2015 unter türkischem Vorsitz weiter aktiv dafür einsetzen, dass die bisherigen Arbeiten der G20 und die Ergebnisse des G20-Gipfels am 15./16. November 2014 in Brisbane nachgehalten und umfassend implementiert werden. Die G20 hat sich in Brisbane das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2018 das BIP der G20 mindestens um 2 Prozent zu steigern. Sie hat sich außerdem auf Maßnahmen zur Förderung von Investitionen, zur Erleichterung des Handels, zur Förderung des Wettbewerbs sowie auf Strukturreformen verständigt. Um Investitionen, insbesondere im Infrastrukturbereich, voranzutreiben, einigte die G20 sich auf eine Infrastrukturinitiative und die Schaffung einer globalen Infrastruktur-Plattform („Global Infrastructure Hub“). Die G20 hat sich auch das Ziel gesetzt,

Kasten 3: Die deutsche G7-Präsidentschaft

Der G7-Gipfel unter deutschem Vorsitz findet am 7./8. Juni 2015 auf Schloss Elmau statt. Inhaltlich werden die etablierten G7-Themen Weltwirtschaft, Finanzmarktregulierung, Steuer- und Handelspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Afrika, weiterentwickelt. Die G7 wird zudem die Verhandlungen für eine Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung unterstützen und strebt einen starken Impuls der G7 für den Abschluss eines ambitionierten und verbindlichen globalen Klimaschutzabkommens in Paris in 2015 an.

Darüber hinaus plant Deutschland, in folgenden Bereichen Schwerpunkte zu setzen:

- Gesundheit: insb. antimikrobielle Resistenzen sowie vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten;
- Umwelt: Schutz der Meere sowie Ressourceneffizienz;
- Frauen: Selbständigkeit von Frauen in Industrieländern und berufliche Bildung von Frauen in Entwicklungsländern; Ziel ist es, Frauen dabei zu unterstützen, ihre gute Ausbildung und ihre Berufserfahrung häufiger zu nutzen, um Unternehmen zu gründen.
- Nachhaltige Energieversorgungssicherheit, insb. durch Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Märkte und Infrastruktur;
- Standards in Lieferketten.

Zudem wird die Bundesregierung laufende G7-Prozesse weiter begleiten, darunter die Impfinitiative GAVI („Global Alliance for Vaccines and Immunisation“), die Rohstoff-Transparenz-Initiative EITI („Extractive Industries Transparency Initiative“), Ernährungssicherung, die Deauville-Partnerschaft für Nordafrika und den Nahen Osten sowie die Globale Partnerschaft für Waffenkontrolle.

die Erwerbstätigenquote zu erhöhen und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Angestrebt wird vor allem, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und den Unterschied in der Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen bis 2025 um 25 Prozent zu reduzieren. Im Bereich Energie hat sich die G20 auf gemeinsame Prinzipien für die künftige Zusammenarbeit verständigt. Die Bundesregierung hat sich in Brisbane für wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt. Zudem hat sich die G20 u. a. auf ein entschlossenes Vorgehen gegen Gewinnverlagerungen multinationaler Konzerne (Base Erosion and Profit Shifting) verständigt (vgl. Tz 143). Sie hat sich in Brisbane darüber hinaus auf eine Fortschreibung des Arbeitsplans zur Stärkung von Aufsicht und Regulierung im Schattenbankensystem verständigt und weitere Fortschritte bei der Beseitigung des „too-big-too-fail“-Problems erzielt. Dennoch bleiben weitere Anstrengungen notwendig. Der nächste G20-Gipfel wird am 15./16. November 2015 in Antalya stattfinden.

Freihandelsabkommen – verantwortungsvolle Partnerschaften in beiderseitigem Interesse

230. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausgewogenen Handelspolitik, die auf eine weitere Marktöffnung zielt, um einen Beitrag für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Sie unterstützt daher sowohl die konsequente Umsetzung des Bali-Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO), insbesondere der multilateralen Vereinbarungen zu Handelserleichterungen, als auch die Erarbeitung eines ausgewogenen Arbeitsprogramms der WTO mit dem Ziel, die Doha-Runde abzuschließen.

Die Bundesregierung setzt sich gleichermaßen für Freihandelsabkommen ein, um die Marktzugangsmöglichkeiten für deutsche und europäische Unternehmen in – im Hinblick auf Marktgröße und Marktpotenzial – wichtigen Drittstaaten zu verbessern. Von besonderer Bedeutung sind dabei die wachstumsstarken Schwellenländer, etwa in Südostasien. Freihandelsabkommen sollten dabei nicht nur Wachstum und Beschäftigung stärken, sondern auch den Schutz der Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte, der hohen Umweltstandards sowie des Vorsorgeprinzips und der öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleisten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 130 und 131). Insbesondere der Abbau unnötiger nichttarifärer Handelshemmnisse – etwa doppelter Genehmigungsverfahren mit gleicher Zielrichtung – kann nach Auffassung der Bundesregierung erhebliche Wachstumswirkungen haben.

231. Die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA haben im Jahr 2013 begonnen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 132). Die Bundesregierung setzt sich für ihren Abschluss bis Ende 2015 ein. Ziel ist es, die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks stärker zu öffnen und damit zu Wachstum und mehr Beschäftigung beizutragen. Vor allem der exportorientierte deutsche Mittelstand wird von einer weitreichenden Marktöffnung profitieren. Vorschriften und Regeln sollen in Europa und den USA langfristig so gestaltet werden, dass sie besser harmonisieren. Zölle und andere Handelsbarrieren im transatlantischen Handel sollen verringert werden. Zudem sollen Einschränkungen für kommerzielle Dienstleistungen verringert, Investitionssicherheit und Wettbewerbsgleichheit verbessert und der Zugang zu öffentlichen Aufträgen auf allen staatlichen Ebenen vereinfacht werden.

Aus Sicht der Bundesregierung sind Bestimmungen über Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren zwischen Vertragsstaaten mit entwickelten Rechtssystemen im Grundsatz nicht erforderlich. Über die Einbeziehung dieses Bereichs in das TTIP-Abkommen soll – gemäß den Vorgaben im Verhandlungsmandat – nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten entschieden werden.

232. Der Entwurf für das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wird momentan auf rechtliche Konsistenz geprüft und übersetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 133). Dies wird voraussichtlich noch bis Herbst 2015 dauern. Die Bundesregierung möchte den Prozess zu einem guten Abschluss führen. Bei einzelnen Aspekten des Investitionsschutzes besteht allerdings noch Nachbesserungsbedarf.

CETA wird bestehende Handelshemmnisse zwischen der EU und Kanada spürbar abbauen. Die EU und Kanada haben sich dabei auf einen umfassenden Zollabbau für Industriegüter geeinigt, der deutsche Unternehmen insbesondere in den Bereichen Maschinenbau und Chemie spürbar entlasten wird. CETA wird zudem den Marktzugang im Bereich der öffentlichen Beschaffung verbessern.

Außenwirtschaftsförderung: modern, fortschrittlich, wirtschaftsnah

233. Die Bundesregierung unterstützt deutsche Unternehmen dabei, neue und bisher schwer zugängliche Auslandsmärkte zu erschließen. Exportkredit- und Investitionsgarantien haben sich dabei als wirksame Instrumente der

deutschen Außenwirtschaftsförderung etabliert. Politische Entwicklungen wie etwa in Osteuropa haben dabei die Bedeutung und Notwendigkeit der Risikoabsicherung von Ausfuhrgeschäften – vor allem für kleine und mittlere Unternehmen – besonders deutlich gemacht.

234. Die Exportkreditgarantien des Bundes sichern deutsche Exporteure und deren finanzierende Banken gegen Forderungsausfälle bei Ausfuhrgeschäften ab. In 2014 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von rund 24,8 Milliarden Euro, für die risikogerechte Prämien erhoben werden. Wie in den Jahren zuvor erzielte der Bund im zurückliegenden Jahr mit den Exportkreditgarantien einen positiven Beitrag für den Bundeshaushalt.

Die Bundesregierung wird die staatlichen Exportkreditgarantien im Interesse der Unternehmen weiterentwickeln und dabei auch daran mitwirken, globale Standards für die staatlich unterstützte Exportfinanzierung zu erarbeiten. Hierbei kommt es darauf an, vor allem Schwellenländer wie Brasilien, Indien und China einzubinden, die nicht an die Regelungen der OECD gebunden sind.

235. Mit Investitions Garantien sichert die Bundesregierung Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. 2014 hat der Bund Garantien über 5,0 Milliarden Euro übernommen; das Obligo des Bundes stieg auf 36,3 Milliarden Euro.

236. Der für 2015 vorgesehene Start der Exportinitiative „Umwelttechnologien“ erfüllt den Auftrag des Koalitionsvertrages, Wachstumschancen durch Innovationen im Umwelt- und Klimaschutz sowie durch Ressourceneffizienz zu erschließen.

Nachhaltige Entwicklung durch wirtschaftliche Zusammenarbeit

237. Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung hat zum Ziel, weltweit Hunger und Armut zu überwinden und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Die Entwicklungszusammenarbeit folgt dabei dem Leitbild einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft und dem Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung und trägt wesentlich dazu bei, Armut zu mindern und die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten

Nationen zu erreichen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerländern ist deshalb wichtiges Element der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Sie fördert mit jährlich mehr als 1 Milliarde Euro die ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit und stärkt damit auch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Afrika.

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist es darüber hinaus, die Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern. Sie fördert daher auch die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und verantwortliches unternehmerisches Handeln. So wurde in Deutschland eine Multi-Stakeholder-Initiative im Textilsektor ins Leben gerufen. Diese hat zum Ziel, dass Unternehmen durch freiwillig gemeinsam vereinbarte Standards ihre internationalen Lieferketten nachhaltiger ausgestalten. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für mehr Transparenz gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern ein.

238. Die Entwicklungszusammenarbeit soll außerdem dazu beitragen, Länder zu stabilisieren, die von politischen Umbrüchen betroffen sind. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung von Transformationsprozessen in der MENA-Region, also im Nahen Osten und in Nordafrika. In Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft unterstützt die Bundesregierung den Auf- und Ausbau des privaten Sektors vor Ort. Kammer- und Verbandspartnerschaften sowie Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Mehr Transparenz in der Rüstungsexportpolitik

239. Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz bei Rüstungsexporten ein. Der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2013 wurde deshalb bereits im Juni 2014, der Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2014 im Oktober 2014 vorgelegt.

240. Die Bundesregierung hält an den strengen Regeln der Exportkontrolle für Rüstungsgüter fest. Genehmigungsentscheidungen richten sich nach den „Politischen Grundsätzen“ der Bundesregierung für den Rüstungsexport aus dem Jahr 2000, nach dem Gemeinsamen Standpunkt der EU aus dem Jahr 2008 und nach dem am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“).

241. Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Drittländer wird restriktiv gehandhabt. Genehmigungen werden erst nach eingehender Abwägung aller Umstände des Einzelfalls erteilt, nachdem insbesondere geprüft wurde, dass deutsche Rüstungsgüter nicht für Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden oder zur Verschärfung von Krisen beitragen.

J. Die vielfältigen Dimensionen von Lebensqualität erfassen

242. Wohlstand, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Lebensqualität haben viele Facetten. Sie werden individuell von den Menschen unterschiedlich beurteilt und prägen das gesellschaftliche Zusammenleben.

Kasten 4: Initiativen zur erweiterten Wohlstandsmessung

Im Jahr 2008 untersuchte eine durch die französische Regierung einberufene „Kommission zur Messung wirtschaftlicher Leistung und sozialen Fortschritts“, besetzt u. a. mit Joseph Stiglitz, Amartya Sen und Jean Paul Fitoussi, die Grenzen des Bruttoinlandsprodukts als Kennzahl für die wirtschaftliche Leistung und den sozialen Fortschritt. Um Wohlergehen zu erfassen, schlägt die Kommission vor, insgesamt acht „Dimensionen“ zu betrachten („Materieller Lebensstandard“, „Gesundheit“, „Bildung“, „Persönliche Aktivitäten einschließlich Arbeit“, „Politische Mitsprache, Führungs- und Kontrollstrukturen“, „Soziale Bindungen und Beziehungen“, „Umwelt“ und „Unsicherheit, sowohl wirtschaftlicher als auch physischer Art“).

Im Jahr 2010 haben, einer Aufforderung des Deutsch-Französischen Ministerrates folgend, der deutsche Sachverständigenrat und der französische Conseil d'Analyse Économique eine Expertise zur Messung von nachhaltigem Wachstum und gesellschaftlichem Fortschritt erstellt. Sie bauen dabei auf den Befunden der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission auf. Die Sachverständigen schlagen ein Indikatorensystem vor, das die zentralen Themen „Wirtschaftsleistung“, „Lebensqualität“ und „Nachhaltigkeit“ jeweils mittels mehrerer Indikatoren ausgewogen abbilden soll.

Im Oktober 2011 hat die OECD mit dem Bericht „How's Life? – Measuring well-being“ eine Studie vorgelegt, die darstellt, wie sich das Wohlbefinden („well-being“), der materielle Wohlstand und die Lebensqualität der Menschen in vierzig Ländern weltweit entwickelt haben. Der Bericht enthält Indikatoren zu den Bereichen „Materielle Lebensbedingungen“ und „Lebensqualität“. Bei der Auswahl der Indikatoren wurden Kriterien wie Politikrelevanz, Datenqualität und -verfügbarkeit sowie die Vergleichbarkeit berücksichtigt.

Die im Herbst 2010 vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ hatte unter anderem den Auftrag, einen Vorschlag zur ganzheitlichen Wohlstandsmessung zu entwickeln. Als Ergebnis ihrer Arbeit schlug die Enquête-Kommission im Jahr 2013 ein Indikatorensystem vor, das aus zehn Leitindikatoren in insgesamt drei Themenbereichen besteht:

- Der erste Bereich des Indikatorensatzes beschäftigt sich mit dem aktuellen Stand und der Entwicklung des materiellen Wohlstands. Hier wird als Leitindikator das (preisbereinigte) Niveau des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf und dessen (preisbereinigte) Wachstumsrate ausgewiesen. Ein weiterer Leitindikator spricht die Verteilung der Einkommen an. Mit der staatlichen Schuldenstandsquote soll schließlich erfasst werden, inwieweit die Wirtschaftsleistung mit tragfähigen öffentlichen Haushalten einhergeht.
- Der zweite Bereich des Indikatorensystems enthält Leitindikatoren zum Thema Soziales und Teilhabe. Dazu gehören die Beschäftigungsquote, die Abschlussquote der 20- bis 24-Jährigen im Sekundarbereich II, die durchschnittliche Lebenserwartung sowie der Leitindikator „Voice and Accountability“, mit dem Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und das Maß demokratischer Teilhabe in der Gesellschaft erfasst werden sollen.
- Der dritte Bereich zum Thema Ökologie umfasst die Leitindikatoren Treibhausgas-Emissionen, Stickstoff-Überschuss und Vogelindex, letzterer als Maß für die Entwicklung der Artenvielfalt.

Dass sich die Lebensqualität der Menschen und das gesellschaftliche Miteinander gut entwickeln und entfalten können, ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung über alle Politikbereiche hinweg. Sie wird hierzu im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ im Jahr 2015 einen umfassenden Bürgerdialog initiieren. In mindestens 100 Bürgerdialogen vor Ort und einem begleitenden Online-Dialog soll – unter Einbindung von Gewerkschaften, Wirtschafts- und Sozialverbänden, Religionsgruppen, Stiftungen und Vereinen und begleitet durch einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat – themenoffen mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden, was den Menschen wichtig ist.

Auf dieser Basis wird ein Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland entwickelt werden, das regelmäßig in verständlicher Form über Stand und Fortschritt bei der Verbesserung von Lebensqualität in Deutschland Auskunft geben wird. Dabei wird ein breites Spektrum von Gutachten und Indikatorensystemen einbezogen, wie es unter anderem von der Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirt-

schaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ des Deutschen Bundestags und vom Sachverständigenrat angeführt wurde. Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Umweltschutz und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entscheidungen in globaler Betrachtung dauerhaft tragfähig sind.

243. Mit der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ knüpft die Bundesregierung an nationale wie internationale Bemühungen an, Regierungshandeln auf einen erweiterten Wohlstands begriff auszurichten. Neue wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen haben zu einer intensiven Debatte darüber geführt, wie gesellschaftlicher Wohlstand, individuelles Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung angemessen beurteilt werden und besser in politisches Handeln einfließen können. Das Bruttoinlandsprodukt ist dabei ein anerkannter Indikator für die wirtschaftliche Tätigkeit; für umfassende Aussagen zu Wohlstand und Lebensqualität ist das Bruttoinlandsprodukt allein nicht konzipiert und auch nicht hinreichend geeignet.

II. Projektion der Bundesregierung

Überblick: Deutsche Wirtschaft zurück auf Wachstumskurs

244. Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin in einer guten Verfassung. Die deutschen Unternehmen sind wettbewerbsfähig und in vielen Feldern führend auf dem Weltmarkt. Die Beschäftigung in Deutschland nimmt weiter zu. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte expandieren kräftig.

Das Wirtschaftswachstum hatte sich im Verlauf des vergangenen Jahres nach einem starken ersten Quartal deutlich abgeschwächt. Insbesondere die Investitionsdynamik in den Unternehmen blieb vor dem Hintergrund einer enttäuschenden weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Verunsicherung durch erhöhte geopolitische Risiken (vgl. Kasten 6) hinter den Erwartungen zurück. In den letzten Monaten des Jahres setzte jedoch eine Erholung ein, getrieben von einem starken Arbeitsmarkt und starkem Konsum. Die Erholung zeigt sich auch in einer verbesserten Stimmung der Unternehmen.

Diese Entwicklung dürfte sich im Jahr 2015 fortsetzen, getragen von einem höheren weltwirtschaftlichen Wachstum und einer Erholung der Investitionstätigkeit. Für das konjunktursensible Verarbeitende Gewerbe lassen Indikatoren wie Auftragseingänge eine moderate Ausweitung erwarten. Die Dienstleistungen dürften ihren weniger konjunkturabhängigen Aufwärtstrend der Vergangenheit fortsetzen (vgl. Kasten 5). Auch die zuletzt leichten Verbesserungen der Stimmungsindikatoren wie des ifo-Geschäftsklimas sind Anzeichen für eine Erholung der wirtschaftlichen Aktivität nach der Schwächephase in der Mitte des vergangenen Jahres. Die deutlich gesunkenen Rohölpreise stärken zusätzlich die inländischen Realeinkommen.

Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung daher im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent (vgl. Übersicht 2). Diese jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts unterzeichnet allerdings die konjunkturelle Dynamik. Im Verlauf, das heißt von Schlussquartal zu Schlussquartal, wächst die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 mit 1,5 Prozent kräftiger als im Vorjahr (vgl. Übersicht 3). Die wirtschaftliche Aktivität dürfte damit leicht stärker zunehmen als das Potenzialwachstum.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung liegt etwas oberhalb der Prognose des Rates vom November (vgl. JG Tz 153 ff.). Zum einen ist die Ausgangssituation aufgrund des aktu-

ellernen Datenstandes etwas günstiger, zum anderen konnte der Rat die positiven Wirkungen der weiter gesunkenen Rohölpreise noch nicht berücksichtigen. Wie auch in der Prognose des Rates gehen in der Projektion der Bundesregierung die wesentlichen Nachfrageimpulse vom Konsum und den Wohnungsbauinvestitionen der privaten Haushalte aus.

Die binnenwirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die kräftigen Einkommenssteigerungen und den anhaltenden Beschäftigungsaufbau getragen. Der Anstieg der Beschäftigung hat in den vergangenen Jahren mehrfach die Erwartungen übertroffen. Zusätzliche Beschäftigung entsteht vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Diese sind weniger stark von der außenwirtschaftlichen Entwicklung betroffen als die eher exportorientierte Industrie. Die anhaltend hohe Netto-Zuwanderung und eine steigende Partizipationsrate erhöhen das Arbeitsangebot und leisten damit wichtige Beiträge zum Beschäftigungsanstieg. Zunehmende Knappheiten in einigen Segmenten des Arbeitsmarktes begünstigen deutliche Lohnsteigerungen, die nach den bisher vorliegenden Tarifabschlüssen aber gesamtwirtschaftlich vertretbar bleiben dürften.

Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Wirtschaftspolitische Maßnahmen wie der Mindestlohn sowie die Anhebung und Ausweitung der Rentenleistungen stützen die verfügbaren Einkommen zusätzlich. Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte entwickeln sich etwas schwächer als die Nettolöhne und -gehälter.

Das außenwirtschaftliche Umfeld ist aufgrund geopolitischer Spannungen und des anhaltend schwachen Wachstums im Euroraum weiterhin schwierig. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen wird in der Projektion für das Jahr 2015 eine langsame Beschleunigung der Weltwirtschaft und des Welthandels unterstellt. Der gesunkene Ölpreis sollte für Wachstumsimpulse sorgen. Insgesamt ist eine moderate Erhöhung der Exporte zu erwarten.

Hierdurch hellt sich das Investitionsklima in der exportorientierten deutschen Wirtschaft langsam auf. Die Unternehmen werden ihre Investitionen in Ausrüstungen zunächst aber nur zögerlich ausweiten. Die Finanzierungsbedingungen stellen zwar keine Hürde dar, allerdings erhöhen nicht zuletzt die geopolitischen Entwicklungen die Unsicherheit der Unternehmen.

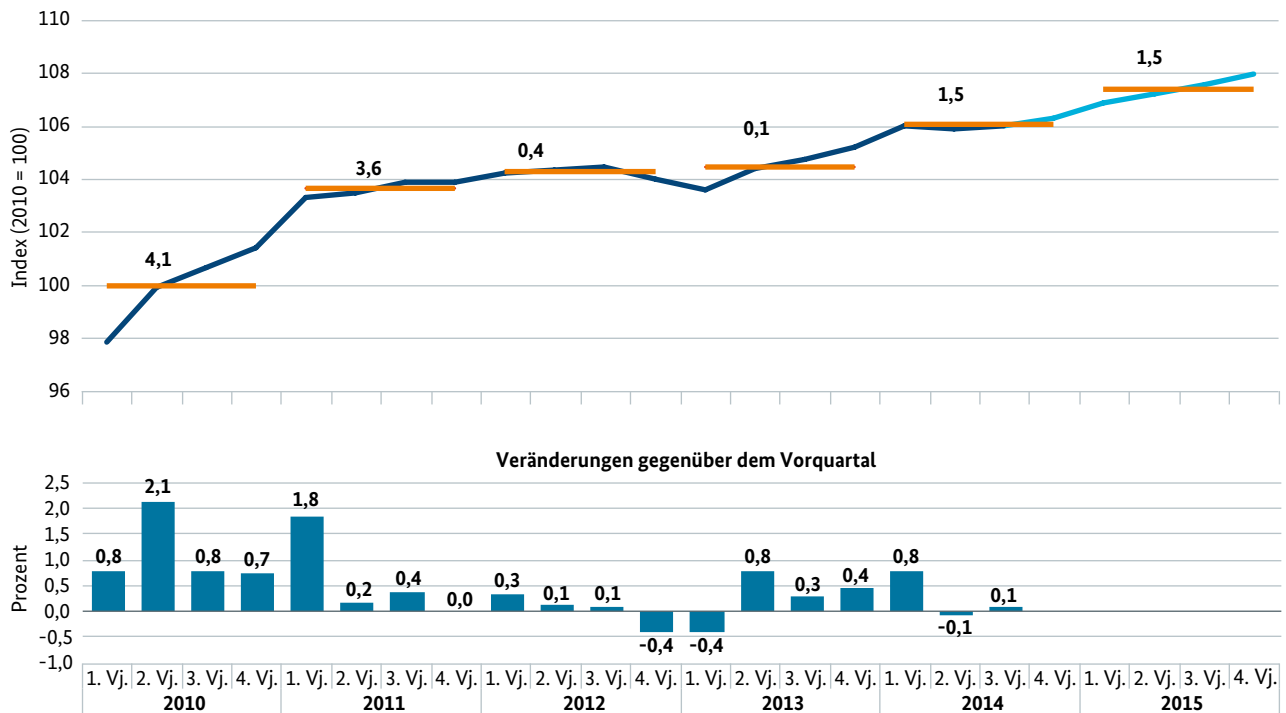
Auf der anderen Seite stimuliert die robuste binnenwirtschaftliche Entwicklung auch die Nachfrage nach Importen. Der rechnerische Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird leicht positiv sein. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird aufgrund der rückläufigen Rohölpreise in diesem Jahr höher ausfallen als im vergangenen Jahr.

Gesamtwirtschaftlich sind inflationäre Spannungen nicht zu erwarten. Die nach der EU-Methode errechneten gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sind derzeit leicht unterausgelastet. Im Zuge der Wachstumsbelebung dürften sich die Gewinne der Unternehmen in die-

sem Jahr deutlich verbessern. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen. Niedrige Ölpreise prägen die moderate Preisniveaumentwicklung. Deflationäre Tendenzen zeichnen sich für Deutschland nicht ab.

Als zentrale Annahme wird für die Projektion unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es im Euroraum sowie in der Weltwirtschaft zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung markant steigt. Dies sind auch zentrale Annahmen des Rates (vgl. JG Kasten 9).

Schaubild 8: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

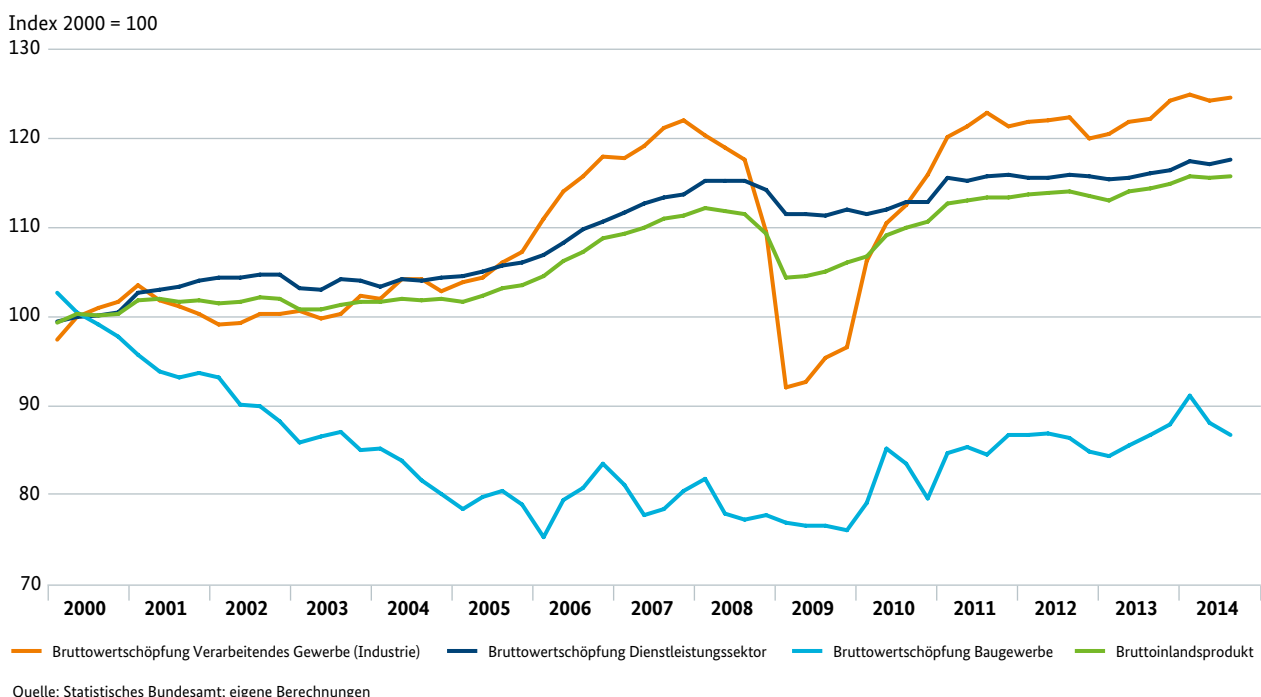
Quelle: Statistisches Bundesamt für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bis 3. Quartal 2014; eigene Berechnungen

Kasten 5: Sektorale Entwicklung der Bruttowertschöpfung und der Erwerbstätigkeit in Deutschland

Die Dienstleistungsbereiche haben im Jahr 2014 in Deutschland einen Anteil von 68,6 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung und sie beschäftigen 73,9 Prozent der Erwerbstätigen. Im Konjunkturverlauf sind die Dienstleistungsbereiche zusammengenommen weniger schwankungsanfällig und stabilisieren das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Deutschland.

Die konjunkturellen Schwankungen seit Beginn des Jahres 2000 resultierten weitgehend aus dem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes, das aufgrund seiner Exportorientierung stärker von außenwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig ist. Das Baugewerbe weist wenig konjunkturelle Elemente auf, die Bruttowertschöpfung ist vielmehr stark von witterungsbedingten jahreszeitlichen Schwankungen geprägt. Allerdings war der Bau nach dem Jahr 1995 über ein Jahrzehnt durch die langwierige Anpassung von zuvor aufgebauten Überkapazitäten in Ostdeutschland belastet. Die Wertschöpfung des Dienstleistungssektors entwickelte sich eher stetig aufwärts; lediglich in einer Stagnationsphase zu Anfang der vergangenen Dekade und im Winterhalbjahr 2008/2009 war eine schwache Entwicklung des Dienstleistungssektors zu verzeichnen (vgl. Schaubild 9). Der Dienstleistungssektor wirkt somit stabilisierend auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität, auch wenn die Industrieproduktion sich temporär schwach entwickelt oder die Bauproduktion witterungsbedingt zurückgeht.

Schaubild 9: Preisbereinigte Bruttowertschöpfung in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor



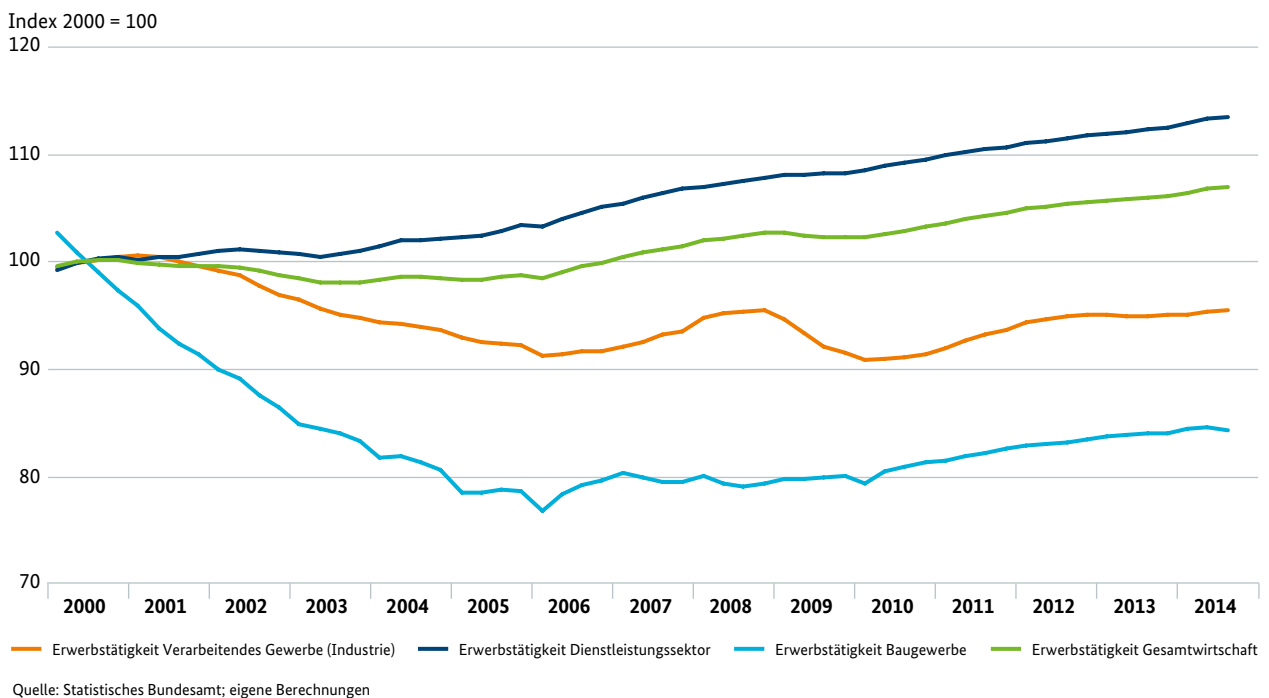
Im Dienstleistungssektor ist ein weitgehend ungebrochener Beschäftigungsaufbau seit dem Jahr 2000 festzustellen (vgl. Schaubild 10). Die Wirtschaftsbereiche mit dem stärksten Aufbau der Beschäftigung und auch des Arbeitsvolumens sind die Unternehmensdienstleister, Information und Kommunikation sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit. Die Beschäftigung im Baugewerbe ging demgegenüber bis 2005 deutlich zurück und erholte sich anschließend nur langsam von den strukturellen Anpassungen. Die Erwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe folgte mit einer gewis-



sen Verzögerung den konjunkturellen Schwankungen der Wertschöpfung in diesem Bereich, wobei der Beschäftigungsrückgang in der Krise 2008/2009 deutlich weniger ausgeprägt war als der Einbruch der Wertschöpfung. Seit dem Jahr 2005 hat sich die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe im Durchschnitt auf einem Niveau stabilisiert, das unter dem des Jahres 2000 liegt.

In der stetigen Beschäftigungsentwicklung bei den Dienstleistern liegt somit die Quelle des markanten Beschäftigungsaufbaus in Deutschland. Die positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit und die damit verbundenen Zuwächse bei den Einkommen der privaten Haushalte sind eine Stütze für das Wachstum in Deutschland.

Schaubild 10: Erwerbstätigkeit in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor



245. Im Detail basiert die Jahresprojektion 2015 auf folgenden Annahmen:

- Als technische Annahmen werden der Ölpreis und die Wechselkurse im Projektionszeitraum mit ihren jeweiligen Durchschnitten der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung als konstant angenommen. Der Projektion liegt damit ein jahresdurchschnittlicher Ölpreis von rund 59 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent zugrunde; dies ist rund 40 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Kurs des Euro wird mit 1,22 US-Dollar und damit um rund 8 Prozent niedriger als im Vorjahr angesetzt. Ebenfalls als technische Annahme wird davon ausgegangen, dass der Zinssatz für Hauptrefinanzierungs-

geschäfte der Europäischen Zentralbank bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant bei 0,05 Prozent bleibt.

- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (vgl. Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung) sind in der Projektion berücksichtigt.

246. Die dargestellte Jahresprojektion stellt aus Sicht der Bundesregierung – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Chancen für eine günstigere als in der Jahresprojektion erwartete Wirtschaftsentwicklung bestehen insbesondere auf der binnenwirt-

Übersicht 2: Eckwerte der Jahresprojektion 2015

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	2013	2014	Jahresprojektion 2015
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	0,1	1,5	1,5
Erwerbstätige (im Inland)	0,6	0,9	0,4
BIP je Erwerbstätigen	-0,5	0,6	1,1
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,4	0,1	1,0
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²</i>	4,9	4,7	4,7
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²</i>	6,9	6,7	6,6
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,1	2,1	2,7
Staat	3,8	3,7	5,5
Bruttoanlageinvestitionen	0,8	4,2	3,8
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)</i>	-22,3	-30,8	-32,7
Inlandsnachfrage	2,2	2,6	3,4
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	163,3	189,2	205,8
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	5,8	6,5	6,8
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,2	3,3	3,8
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	1,1	1,6
Staat	0,7	1,0	1,2
Bruttoanlageinvestitionen	-0,6	3,1	2,1
Ausrüstungen	-2,4	3,7	1,9
Bauten	-0,1	3,4	2,2
Sonstige Anlagen	1,3	1,2	1,9
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³</i>	0,2	-0,3	0,0
Inlandsnachfrage	0,7	1,2	1,6
Exporte	1,6	3,7	3,6
Importe	3,1	3,3	4,1
<i>Außenbeitrag (Impuls) ³</i>	-0,5	0,4	0,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,1	1,5	1,5
Preisentwicklung (2010 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,2	1,0	1,0
Inlandsnachfrage	1,6	1,4	1,8
Bruttoinlandsprodukt ⁵	2,1	1,8	2,2
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)			
<i>(Inländerkonzept)</i>			
Arbeitnehmerentgelte	2,8	3,7	3,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	0,9	3,4	4,4
Volkseinkommen	2,2	3,6	3,8
Bruttonationaleinkommen	2,1	3,2	3,6
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	0,9	1,1	0,5
Bruttolöhne und -gehälter	3,0	3,9	3,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,1	2,7	3,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1,8	2,2	2,7
<i>Sparquote in Prozent ⁶</i>	9,1	9,2	9,2

1 Bis 2014 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2015.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2013: 1,5%; 2014: 0,9%; 2015: 0,8%.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2013: 2,4%; 2014: 1,9%; 2015: 1,9%.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

schaftlichen Seite. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik im Inland könnte höher ausfallen, wenn sich das Investitionsklima stärker als erwartet aufhellt und die Unternehmen ihre Investitionspläne nach oben anpassen. Eine weitere Chance ergibt sich aus den beabsichtigten Maßnahmen zur Stimulierung von Investitionen in Deutschland und in Europa. Risiken für die projizierte Entwicklung liegen vor allem auf der außenwirtschaftlichen Seite. Im vergangenen Jahr brachen eine Reihe geopolitischer Konflikte auf und dämpften die weltwirtschaftliche Dynamik. Eine Verschärfung dieser Konflikte zählt zu den Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus ist für die deutschen Unternehmen besonders bedeutsam, dass die gesamtwirtschaftliche Aktivität im Euroraum, ihrer wichtigsten Handelsregion, an Kraft gewinnt. Unerwartete negative Entwicklungen im internationalen Umfeld könnten die Investitionspläne der deutschen Unternehmen beeinträchtigen. Aus unerwarteten Turbulenzen auf den Rohstoff-, Finanz- und Devisenmärkten können sich ebenfalls Risiken für die konjunkturelle Entwicklung ergeben.

Die Projektion im Detail

Weltwirtschaft auf Erholungskurs

247. Die Erholung der Weltwirtschaft fiel im vergangenen Jahr schwächer als prognostiziert aus. Insbesondere im Euroraum und in wichtigen Schwellenländern blieb das Wachstum hinter den Erwartungen zurück. Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einer allmählichen Verbesserung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. In Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen liegt der Jahresprojektion 2015 ein preisbereinigtes Wachstum des Welt-BIP von rund 3 ¾ Prozent zugrunde. Das Welthandelsvolumen dürfte voraussichtlich um rund 4 Prozent steigen.

In der Europäischen Union dürfte das Wachstum uneinheitlich ausfallen. Der Euroraum schlug im Jahr 2014 nach zwei Jahren Schrumpfungsprozess einen moderaten Wachstumskurs ein. Nachdem die meisten Mitgliedstaaten bereits im Verlauf des vergangenen Jahres wieder positive Wachstumsraten aufwiesen, dürfte sich der Erholungskurs in diesem Jahr weiter festigen. Allerdings fällt die Stärke der Erholung in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus. Für die Mehrheit der Programmländer wird ein moderater Aufschwung erwartet. Demgegenüber wird für Frankreich und Italien mit einer eher schwachen Entwicklung gerechnet. In vielen Ländern bleibt die Lage am Arbeitsmarkt weiterhin angespannt. Durch die aktuellen Entwicklungen in Griechenland hat die Verunsicherung wieder zugenommen. Für das Vereinigte Königreich und einige mittel- und osteuropäische Staaten wird mit einer Fortsetzung des Aufschwungs gerechnet.

Russland leidet unter dem niedrigen Ölpreis und einem massiven Vertrauensverlust in seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der zu enormen Kapitalabflüssen und einer Abwertung des Rubels geführt hat. Die wirtschaftlichen Sanktionen infolge des Ukraine-Konflikts tragen zusätzlich zu den verschlechterten Aussichten für die russische Wirtschaft bei. Insgesamt wird für Russland eine schwache Entwicklung erwartet. In den Vereinigten Staaten wird sich der im vergangenen Jahr begonnene Aufschwung fortsetzen. Die Vereinigten Staaten übernehmen damit die Rolle eines weltwirtschaftlichen Wachstumsmotors. Die Arbeitslosigkeit wurde deutlich zurückgeführt, wobei dies zuletzt mit kräftigen Beschäftigungszuwächsen einherging, während die Partizipationsrate seit dem Jahr 2008 rückläufig gewesen war (vgl. JG Tz 105 ff.). Die strukturellen Anpassungen am Immobilienmarkt sind weitgehend abgeschlossen. Die Staatsverschuldung der Vereinigten Staaten ist allerdings anhaltend hoch. Das sehr moderate Wachstumstempo in

Übersicht 3: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent bzw. Prozentpunkten)

	2013	2014	2015
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	0,1	1,5	1,5
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ¹	0,7	0,2	0,5
Jahresverlaufsrate ²	1,1	1,0	1,5
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	0,2	1,5	1,3
Kalendereffekt ³	-0,1	0,0	0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt 2015; eigene Berechnungen

- 1 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.
- 2 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.
- 3 In Prozent des BIP.

Japan wird in diesem Jahr in etwa gehalten. Die Wachstumsschwerpunkte verschieben sich seit der Implementierung der ersten Stufe der Konsumsteuererhöhung hin zu den Investitionen. Die staatliche Verschuldung befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. In den asiatisch-pazifischen Entwicklungs- und Schwellenländern zieht das Wachstum in diesem Jahr wieder an. Die Länder in dieser Region können jedoch nicht an die sehr hohen Wachstumsraten vor der Krise in den Jahren 2008/2009 anknüpfen. China könnte im Jahr 2015 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von rund 7 Prozent erzielen. Die Aussichten für Schwellenländer in anderen Regionen sind für dieses Jahr merklich eingetrübt. So dürfte sich beispielsweise Brasilien nur langsam von der Schwächephase des vergangenen Jahres erholen.

Per Saldo kaum rechnerische Wachstumsimpulse vom Außenhandel

248. Aufgrund der schwächeren Investitionsdynamik bei vielen Handelspartnern fielen die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen im vergangenen Jahr etwas geringer aus als vor Jahresfrist projiziert. Besonders kräftig brachen die Exporte nach Russland ein, wobei der Rückgang bereits vor der Verhängung der Sanktionen begonnen hatte. Gleichwohl zogen die Aufträge von außerhalb des Eurogebiets im Jahresverlauf merklich an, so dass für dieses Jahr von einer positiven Entwicklung der deutschen Exporte ausgegangen werden kann. Auch die Exporterwartungen in der gewerblichen Wirtschaft haben sich nach einem deutlichen Rückgang zuletzt merklich aufgehellt. Die Erholung im Euroraum dürfte dieses Jahr ebenfalls leicht positive Impulse für die deutschen Exporte liefern. Das Wachstum der deutschen Absatzmärkte – das mit den deutschen Exportanteilen gewichtete Welthandelsvolumen – wird aber wegen des noch unterdurchschnittlichen Wachstums im Euroraum erneut hinter dem Anstieg des gesamten Welthandelsvolumens zurückbleiben. Die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar dürfte begrenzt positiv auf die Nachfrage nach deutschen Exportgütern wirken.

Insgesamt werden in diesem Jahr die Exporte von Waren und Dienstleistungen aus Deutschland voraussichtlich um real 3,6 Prozent zunehmen. Aufgrund der anziehenden Ausfuhren und des merklichen Zuwachses der Inlandsnachfrage und hier insbesondere der Konsumausgaben der privaten Haushalte werden auch die Importe von Waren und Dienstleistungen mit preisbereinigt 4,1 Prozent das Vorjahresniveau übertreffen.

Wegen des starken Rückgangs der Rohölnotierungen werden die Importpreise das dritte Jahr in Folge sinken, wobei die Abwertung des Euro den Importpreistrückgang etwas abschwächt. Gleichzeitig liefert die Abwertung des Euro den Exporteuren gewisse Spielräume zur Anpassung ihrer Absatzpreise. Die stark rückläufigen Importpreise verbessern die Preisrelation im Außenhandel (Terms of Trade) markant. Sie erhöhen die inländischen Realeinkommen und führen zu einer Kostenentlastung bei den Unternehmen.

Zusammengenommen ergibt sich für das Jahr 2015 allenfalls ein geringer rechnerischer Wachstumsbeitrag des Außenhandels zum Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts. Der Saldo der deutschen Leistungsbilanz wird sich vorwiegend aufgrund des Terms-of-Trade-Effekts um 0,7 Prozentpunkte auf 7,7 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erhöhen.

Zögerliche Unternehmensinvestitionen

249. Die Bruttoanlageinvestitionen in Deutschland nahmen – nach zwei Rückgängen in Folge – im Durchschnitt des vergangenen Jahres um 3,1 Prozent zu. Allerdings neigten sie nach einem guten ersten Halbjahr zur Schwäche. Im Jahresdurchschnitt 2015 dürften die Bruttoanlageinvestitionen weiter expandieren. Dabei werden die Unternehmen ihre Investitionen in Ausrüstungen zunächst nur langsam ausweiten. Darauf deuten aktuelle Indikatoren wie die Auftragseingänge der Investitionsgüterindustrie im Inland hin. Auch verbessern sich die internationalen Absatzperspektiven nur allmählich. Außerdem sind die Produktionskapazitäten der deutschen Wirtschaft noch leicht unterausgelastet, so dass Investitionen zur Kapazitätsausweitung nur zögerlich in Angriff genommen werden. Exportorientierte Unternehmen investieren zudem weiter in Produktionskapazitäten im Ausland. Die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen sind indes weiterhin ausgesprochen günstig. Vorteilhaft Fremd- und Innenfinanzierungsmöglichkeiten allein sind aber vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Risiken und sich nur langsam verbessernder Absatzperspektiven nicht ausreichend für eine stärkere Investitionstätigkeit. Unter der Annahme einer störungsfreien und moderaten Erholung der Weltwirtschaft ist daher mit einer nur allmählichen Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen um 1,9 Prozent im Jahr 2015 zu rechnen. Dementsprechend dürften die Unternehmen auch ihre Investitionen in Bauten moderat ausdehnen.

Im Durchschnitt des vergangenen Jahres sind die Bauinvestitionen mit 3,4 Prozent deutlich angestiegen. Nach einem

witterungsbedingt sehr guten Start ins Jahr 2014 verliefen sie im weiteren Jahresverlauf jedoch trotz günstiger Rahmenbedingungen und hoher Kapazitätsauslastung des Baugewerbes verhalten. Die guten Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau wie ein robuster Arbeitsmarkt, merkliche Einkommenszuwächse der privaten Haushalte und sehr niedrige Zinsen bestehen in diesem Jahr unverändert fort. Auch die Stimmungsindikatoren für das Baugewerbe im ifo-Konjunkturtest liegen trotz eines Rückgangs der Lagebeurteilung in den letzten Monaten auf einem sehr hohen Niveau. Dies alles spricht für einen soliden Anstieg der Bauinvestitionen in diesem Jahr. Hierbei dürften sich die privaten Wohnungsbauinvestitionen günstiger entwickeln als der private Nichtwohnungsbau, der wie dargestellt maßgeblich mit den privaten Ausrüstungsinvestitionen korrespondiert.

Stützend wirken die Investitionen des Staates in die Infrastruktur. Für den öffentlichen Bau rechnet die Bundesregierung mit einem deutlichen Anstieg der Investitionen. Zusammengefasst geht die Bundesregierung für das Jahr 2015 von einer durchschnittlichen Zunahme der Bauinvestitionen um preisbereinigt 2,2 Prozent aus.

Mit der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im vergangenen Jahr gelten Leistungen für Forschung und Entwicklung als Investitionen und werden als sonstige Anlageinvestitionen erfasst. Diese gewinnen dadurch für die Bruttoanlageinvestitionen an Bedeutung.

Der Anteil der Investitionen in sonstige Anlagen am Bruttoinlandsprodukt belief sich vor der Revision auf 1,1 Prozent. Mit der Revision ist dieser Anteil zuletzt auf 3,5 Prozent gestiegen. Aufgrund der relativ stetigen Entwicklung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung dürften die sonstigen Anlageinvestitionen im Projektionszeitraum mit preisbereinigt 1,9 Prozent zunehmen.

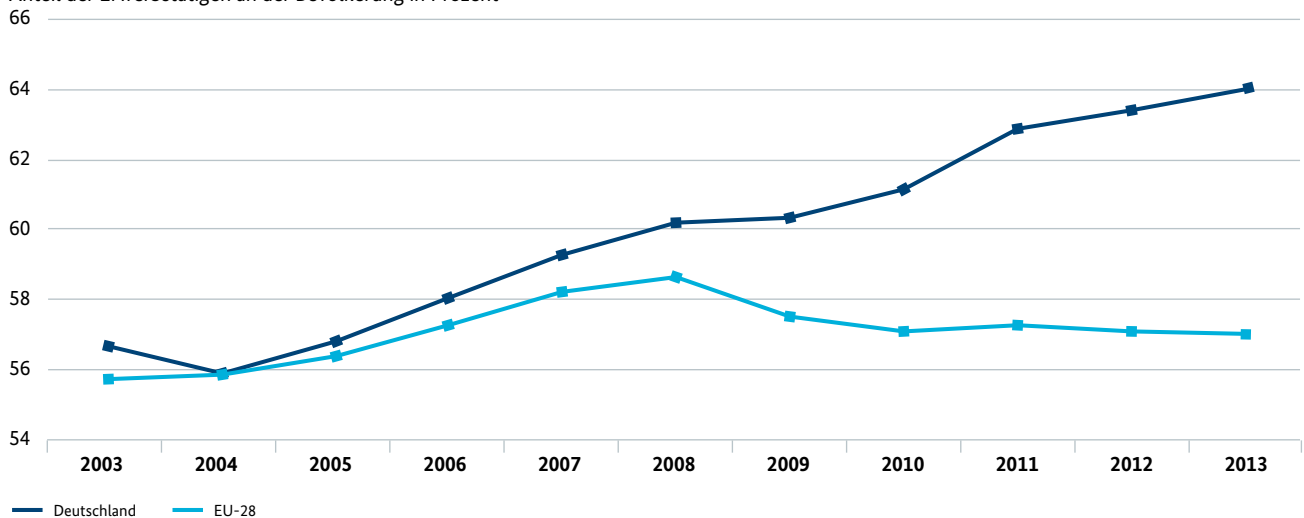
Beschäftigungsaufbau hält an

250. Auch im Vorjahr expandierte trotz des schwierigen Umfelds die Erwerbstätigkeit in nahezu allen Wirtschaftszweigen um insgesamt 371 Tausend Personen und stützte damit die wirtschaftliche Aktivität. Mit 42,7 Millionen Erwerbstätigen wurde zum achten Mal in Folge ein neuer Beschäftigungsrekord erreicht. Bei den neu entstandenen Stellen handelt es sich überwiegend um unbefristete Normalarbeitsverhältnisse.

Die hohe Zahl offener Stellen weist für dieses Jahr auf eine weiter steigende Arbeitsnachfrage hin. Der Strukturwandel hin zu einer Wissensgesellschaft sowie die fortschreitende Alterung der Gesellschaft lassen neue Stellen in Dienstleistungsbereichen wie beispielsweise bei Erziehung und Unterricht sowie im Gesundheits- und Sozialwesen entstehen. Auch im Verarbeitenden Gewerbe dürfte sich der Stellenaufbau fortsetzen. Die zusätzliche Arbeitsnachfrage wird fast ausschließlich bedient durch eine Integration der Per-

Schaubild 11: Erwerbstätigenquote 15–74 Jahre

Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung in Prozent



Quellen: Eurostat, Macrobond

sonen aus der Stillen Reserve sowie aus der anhaltend hohen Zuwanderung.

Gleichwohl dürfte die Beschäftigung in Anbetracht des bereits erreichten hohen Niveaus etwas langsamer expandieren als in den Vorjahren. Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit um 170 Tausend Personen. Deutschland hat im EU-Vergleich den dritthöchsten Anteil von Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (vgl. Schaubild 11), so dass das Beschäftigungspotenzial bereits weitgehend aktiviert ist. Die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren wirkt bis zur Nachbesetzung der frei werdenden Stellen temporär dämpfend auf die Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Im Bereich der geringfügigen Beschäftigung könnte sich durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns eine Verschiebung der Arbeitsnachfrage hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ergeben. Die gesamtwirtschaftlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen werden zunehmen. Das Arbeitsvolumen nimmt insgesamt um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu.

Die registrierte Arbeitslosigkeit dürfte im Durchschnitt dieses Jahres um 40 Tausend Personen abnehmen. Damit bleibt die Zahl der registrierten Arbeitslosen mit 2,9 Millionen Personen weiter unter der Drei-Millionen-Marke. Die Tatsache, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit schwächer ausfällt als die Zunahme der Erwerbstätigkeit, weist darauf hin, dass ein Teil der arbeitslosen Personen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passt. Die Arbeitslosenquote sinkt in diesem Jahr um 0,1 Prozentpunkte auf 6,6 Prozent. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote nach der engeren Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bleibt unverändert bei 4,7 Prozent.

Gesunkene Ölpreise prägen Preisniveaumentwicklung

251. Seit Mitte des vergangenen Jahres haben sich die Preise für Rohöl am Weltmarkt, in US-Dollar notiert, mehr als halbiert. Insbesondere im Schlussquartal beschleunigte sich der Preisverfall. Maßgeblich dafür war, dass das Ölangebot aus neu erschlossenen Quellen in den Vereinigten Staaten, aber auch seitens der OPEC, trotz schwächerer Nachfrage weiter ausgeweitet wurde. In Euro gerechnet wurde der Preisverfall durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar nur wenig gebremst. Für die Projektion der Bundesregierung wird keine eigene Ölpreis-Prognose erstellt, sondern als technische Annahme unterstellt, dass der Rohölpreis in diesem Jahr auf dem Niveau der letzten sechs

Wochen verbleibt. Damit würde er um rund 40 Prozent niedriger liegen als im Vorjahr und den Anstieg der Konsumentenpreise kräftig dämpfen. Auch die Preisniveaus für andere Energieträger entwickelten sich rückläufig. Zudem wird die EEG-Umlage in diesem Jahr leicht sinken und den Preisniveaustieg von Haushaltsstrom mildern.

Die schwache Entwicklung der Energiepreise dürfte sich zeitverzögert auch dämpfend auf den Anstieg der Warenpreise auswirken, da Energie ein wichtiger Kostenfaktor in der Produktion ist. Zudem sind die Kapazitäten der deutschen Wirtschaft in diesem Jahr leicht unterausgelastet. Die gesamtwirtschaftliche Produktion kann daher ohne größeren Kostendruck ausgeweitet werden.

Die Inlandsnachfrage nach Dienstleistungen nimmt zu. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt führt nicht zuletzt auch durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns zu deutlichen, aber gesamtwirtschaftlich vertretbaren Lohnzuwächsen, die zum Teil in höheren Preisen für Dienstleistungen weitergegeben werden. Die Preise für Dienstleistungen steigen daher auch in diesem Jahr stärker als der Verbraucherpreisindex.

Alles in allem nehmen die Verbraucherpreise in diesem Jahr um 0,8 Prozent zu. Die Kerninflation, welche die volatile Preisniveaumentwicklung von Energie und Lebensmitteln ausschließt, beträgt in diesem Jahr 1,4 Prozent. Deflationäre Tendenzen zeichnen sich für Deutschland nicht ab. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts als Maßstab gesamtwirtschaftlicher Inflation dürfte infolge der gesunkenen Importpreise stärker um 2,2 Prozent zulegen.

Privater Konsum als Impulsgeber für das Wachstum

252. Die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum sind bereits seit längerer Zeit sehr positiv. Die Einkommen steigen, Inflationserwartungen sind auf niedrigem Niveau stabil, Finanzierungsbedingungen bleiben günstig und die Verschuldung der privaten Haushalte ist relativ gering. Die Anschaffungsneigung ist weiterhin hoch.

Die Zunahme des privaten Konsums wird durch den Zuwachs der verfügbaren Einkommen ermöglicht. Vor dem Hintergrund der Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt werden sich die Tarifvertragsparteien in diesem Jahr voraussichtlich erneut auf deutliche Lohnsteigerungen einigen. Diese könnten allerdings etwas weniger stark ausfallen als im Vorjahr. Dies zeichnete sich bereits in den im Jahresverlauf 2014 abgeschlossenen Tarifverträgen ab. Durch außer-

tarifliche Lohnsteigerungen, nicht zuletzt durch die Einführung von flächendeckenden Mindestlöhnen für ungefähr 3,7 Millionen Beschäftigte, erhöhen sich die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) mit 3,2 Prozent deutlich stärker als die Tariflöhne (positive Lohndrift). Die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt nehmen aufgrund des fortgesetzten Beschäftigungsaufbaus um 3,7 Prozent zu.

Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer expandieren in diesem Jahr mit 2,6 Prozent etwas weniger stark als die entsprechende Bruttogröße. Dies ist insbesondere auf die steigenden Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen und auf den progressiven Einkommensteuertarif zurückzuführen. Die Anpassungen der Beitragssätze in den Sozialversicherungszweigen wirken sich auf die verfügbaren Einkommen per Saldo in etwa neutral aus: Der Anhebung des Beitragssatzes zur Sozialen Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte stehen Senkungen des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung um 0,2 Prozentpunkte gegenüber. Die Nettolöhne und -gehälter hatten im Jahr 2014 insgesamt einen Anteil von rund 47 Prozent am verfügbaren Einkommen.

Die monetären Sozialleistungen, die einem Anteil von etwa 24 Prozent der verfügbaren Einkommen entsprechen, nehmen wie die Nettolöhne und -gehälter im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu. Zur Jahresmitte kommt es zu regelgebundenen Anhebungen der monetären Rentenleistungen. Die Einführung eines zusätzlichen Entgeltpunkts für Mütter von vor dem Jahr 1992 geborenen Kindern sowie die abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren zur Jahresmitte 2014 erhöhen die monetären Sozialleistungen in diesem Jahr erstmals mit voller Jahreswirkung.

Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte haben nach Abzug der Abgaben einen Anteil von 29 Prozent an den verfügbaren Einkommen. Das außerordentlich niedrige Zinsniveau belastet weiterhin die Vermögenseinkommen. Zwar dürften die Gewinne der Selbständigen mit der langsam anziehenden Konjunktur insgesamt leicht steigen, der Anstieg wird durch die höheren Kosten für die Unternehmer infolge des Mindestlohns aber etwas gebremst.

Zusammengenommen erhöhen sich die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in diesem Jahr um 2,7 Prozent beschleunigt, nach 2,2 Prozent im vergangenen Jahr. Der Zuwachs liegt damit über dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2014, der 2,0 Prozent betragen hatte.

Die Sparquote bleibt in diesem Jahr unverändert, da sich gegenläufige Effekte kompensieren: Die Einführung des Mindestlohns senkt für sich genommen die Sparquote, da die betroffenen Einkommensgruppen einen überdurchschnittlichen Anteil ihres Einkommens konsumieren. In die gleiche Richtung wirkt das niedrige Zinsniveau, weil die Bezieher von Zinseinkommen eine tendenziell höhere Sparneigung aufweisen. Dagegen dürfte ein Teil der ölpreisbedingten Kaufkraftgewinne gespart werden und die Sparquote erhöhen. Der nominale Konsum nimmt daher in ähnlicher Größenordnung zu wie die verfügbaren Einkommen. Die privaten Haushalte können damit bei weiterhin moderatem Preisniveauanstieg (Deflator der privaten Konsumausgaben 1,0 Prozent) preisbereinigt um 1,6 Prozent mehr konsumieren als noch im Jahr 2014. Der private Konsum setzt damit den wesentlichen Impuls für die Konjunktur in Deutschland.

Staatshaushalt 2015 ausgeglichen

253. Der Staatskonsum wird im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zunehmen. Der überdurchschnittliche Anstieg ist vor allem auf Zuwächse der sozialen Sachleistungen sowie der Vorleistungen zurückzuführen. In preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 1,2 Prozent zu.

Der Staatshaushalt erzielte im Jahr 2014 einen Überschuss in Höhe von 0,4 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, nachdem der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in den Jahren 2012 und 2013 mit einem Saldo von jeweils +0,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt annähernd ausgeglichen war. Zu dem positiven Ergebnis hat die fortgeführte Konsolidierung des Bundeshaushalts entscheidend beigetragen. Für das Jahr 2015 ist erneut ein annähernd ausgeglichener Staatshaushalt zu erwarten.

Der Staatshaushalt festigte im Jahr 2014 seinen strukturellen, d. h. um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten, Überschuss. Das im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt für Deutschland gesetzte mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt konnte mit deutlichem Abstand eingehalten werden. Im Jahr 2015 wird Deutschland das mittelfristige Haushaltsziel wiederum einhalten.

Kasten 6: Rückblick auf die Jahresprojektion 2014 und tatsächliche Entwicklung

Ein Vergleich der ersten vorläufigen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes mit der Jahresprojektion 2014 ist wegen der zwischenzeitlichen Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur eingeschränkt aussagekräftig. Nach dem ersten vorläufigen Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2014 um 1,5 Prozent zu. Das Ergebnis liegt damit etwas unterhalb der Jahresprojektion 2014 in Höhe von 1,8 Prozent (vgl. Übersicht 4). Die Jahresprojektion lag im oberen Mittelfeld des damaligen Prognosespektrums von Forschungsinstituten, Rat und internationalen Organisationen (zwischen 1,2 Prozent und 2,0 Prozent). Die Projektion wurde unter der zentralen Annahme erstellt, dass im internationalen Umfeld keine gravierenden Störungen auftreten, in deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer markant steigt. Diese Annahme hat sich allerdings nicht bestätigt. Im vergangenen Jahr sind neue internationale Krisenherde im Osten Europas und im Nahen Osten entstanden. Dies hat die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auf unterschiedliche Weise gebremst.

Die Erholung im Euroraum vollzog sich schleppender als noch zu Beginn des Jahres erwartet. Auch das Wachstum in den Schwellenländern verlief weniger dynamisch als von internationalen Organisationen prognostiziert. Das weltweite Wachstum und die Zunahme des Welthandels blieben hinter den Erwartungen vom Jahresanfang zurück. Die preisbereinigten Exporte nahmen daher mit 3,7 Prozent etwas schwächer zu als in der Jahresprojektion projiziert (+4,1 Prozent).

Aufgrund der schwächeren Exporte fielen auch die Ausrüstungsinvestitionen mit 3,7 Prozent niedriger aus als in der Jahresprojektion geschätzt (4,0 Prozent). Bedingt durch die außergewöhnlich milde Witterung war im Winter 2013/2014 eine nahezu durchgehende Bautätigkeit möglich. Die Bauinvestitionen nahmen im ersten Quartal deutlich stärker zu als in dieser Jahreszeit saisonüblich. Zusammengenommen expandierten die Bauinvestitionen mit 3,4 Prozent etwas kräftiger als damals geschätzt (3,2 Prozent).

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts überraschte positiv. Die Dynamik aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung wurde unterschätzt. Die Erwerbstätigkeit nahm im vergangenen Jahr um 371 Tausend Personen zu; erwartet wurde nur ein Anstieg um 240 Tausend Personen. Die registrierte Arbeitslosigkeit verringerte sich mit 52 Tausend Personen etwas stärker als noch zu Jahresbeginn unterstellt (-20 Tausend Personen).

Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer entwickelten sich wie projiziert. Trotz der besseren Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter nahmen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit 2,2 Prozent schwächer zu als seinerzeit geschätzt (2,9 Prozent). Neben der Generalrevision war die insgesamt schwächere gesamtwirtschaftliche Entwicklung verantwortlich für die Überschätzung der Selbständigen- und Vermögenseinkommen.

Die Nettoeallöhne je Arbeitnehmer nahmen mit 1,5 Prozent deutlich stärker zu als projiziert. Dies lag vor allem an der mit 0,9 Prozent niedriger als erwarteten Steigerung der Verbraucherpreise (1,5 Prozent).

Die privaten Konsumausgaben dagegen expandierten bedingt durch den niedrigeren Zuwachs der verfügbaren Einkommen mit 1,1 Prozent etwas schwächer als erwartet (+1,4 Prozent).

Die Importe stiegen mit 3,3 Prozent merklich weniger stark als vor Jahresfrist erwartet (+5,0 Prozent). Gründe hierfür waren neben der schwächeren Gesamtnachfrage und einer Überschätzung der Importelastizität auch methodische Änderungen im Rahmen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Dadurch fiel der Außenbeitrag zum Wirtschaftswachstum mit 0,4 Prozent spürbar positiv aus. In der Jahresprojektion waren keine nennenswerten Wachstumsbeiträge von der Außenwirtschaft erwartet worden.

Der Staatshaushalt erzielte 2014 einen geringfügigen Überschuss. Damit ist der realisierte Finanzierungssaldo des Staates günstiger als der damals projizierte Saldo von 0 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Dazu hat erneut die stabile Arbeitsmarktlage beigetragen, die mit höheren Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen einherging.

Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2014 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	Jahresprojektion 2014	Tatsächliche Entwicklung 2014
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	1,8	1,5
Erwerbstätige (im Inland)	0,6	0,9
BIP je Erwerbstätigen	1,2	0,6
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,3	0,1
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)²</i>	4,9	4,7
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)²</i>	6,8	6,7
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,9	2,1
Staat	4,0	3,7
Bruttoanlageinvestitionen	4,9	4,2
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)</i>	-5,6	-30,8
Inlandsnachfrage	3,6	2,6
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	167,9	189,2
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	5,9	6,5
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,4	3,3
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,4	1,1
Staat	1,9	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	3,5	3,1
Ausrüstungen	4,0	3,7
Bauten	3,2	3,4
Sonstige Anlagen	4,8	1,2
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)³</i>	0,1	-0,3
Inlandsnachfrage	2,0	1,2
Exporte	4,1	3,7
Importe	5,0	3,3
<i>Außenbeitrag (Impuls)³</i>	-0,1	0,4
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,8	1,5
Preisentwicklung (2010 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,5	1,0
Inlandsnachfrage	1,6	1,4
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,7	1,8
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	3,2	3,7
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	4,6	3,4
Volkseinkommen	3,7	3,6
Bruttonationaleinkommen	3,4	3,2
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,6	1,1
Bruttolöhne und -gehälter	3,3	3,9
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,7	2,7
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,9	2,2
<i>Sparquote in Prozent⁶</i>	10,0	9,2

1 Bis 2014 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2015.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2014: 1,5%; Tatsächliche Entwicklung 2014: 0,8%.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2014: 1,4%; Tatsächliche Entwicklung 2014: 1,9%.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung

Die Weichen für mehr Investitionen und Innovationen stellen	70
Dem Investitionsaufschwung den richtigen Rahmen geben	75
Öffentliche Haushalte im Zeichen der Nachhaltigkeit	76
Mit Teilhabe und sozialem Zusammenhalt die Wachstumschancen verbessern	78
Die Energiewende zum ökologischen und ökonomischen Erfolg führen	86
Die Grundlagen für Wachstum in Europa stärken	90
Vertrauen in die Finanzmärkte festigen	91
Internationale Wirtschaftsbeziehungen verantwortungsvoll gestalten	94
Abkürzungsverzeichnis	95
Stichwortverzeichnis	97

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Die Weichen für mehr Investitionen und Innovationen stellen			
1.	Bündnis „Zukunft der Industrie“	Das am 25. November 2014 gegründete Bündnis aus Politik, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften zielt darauf ab, konkrete Verabredungen zu treffen und prioritäre Maßnahmen zu diskutieren und zu vereinbaren, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland zu steigern. In verschiedenen Arbeitsgruppen soll eine konsistente Agenda für eine erfolgreiche Industrie in Deutschland erarbeitet werden. Gleichzeitig soll eine Stiftung „Zukunft der Industrie“ das Bündnis wissenschaftlich-analytisch begleiten.	März 2015: Konstituierende Sitzung des Steuerungsgremiums (High-Level-Group); anschließend Arbeitsaufnahme der einzelnen Arbeitsgruppen; Mitte 2015: Errichtung der Stiftung „Zukunft der Industrie“.
2.	Branchendialoge	Gemeinsam mit Vertretern verschiedener Branchen sollen möglichst konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gezielt zu stärken. Die Branchendialoge beginnen mit einer öffentlichen Online-Konsultation und werden in Fachdialogen und Gesprächen auf politischer Ebene weitergeführt und vertieft.	In 2015 Dialoge mit verschiedenen Branchen.
3.	Dialogplattform Einzelhandel	Der Strukturwandel im Einzelhandel ist insbesondere durch fortschreitende Digitalisierung, neue technologische Entwicklungen, zunehmenden Onlinehandel, demografischen Wandel und verändertes Verbraucherverhalten geprägt. Die Bundesregierung wird eine Dialogplattform ins Leben rufen, um gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Gewerkschaften und Wissenschaft neue Lösungsansätze für den Einzelhandel zu erarbeiten.	Startschuss voraussichtlich im April 2015; Laufzeit 30 Monate.
4.	Neuausrichtung Nationaler IT-Gipfel	Der Nationale IT-Gipfel wird als zentrale Plattform zur Umsetzung der Digitalen Agenda auf deren Handlungsfelder neu ausgerichtet. Der IT-Gipfelprozess wird weiterentwickelt, gestärkt und als Plattform für die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft für einen breiten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dialogprozess geöffnet und fortentwickelt.	Der 9. Nationale IT-Gipfel wird Ende 2015 in Berlin stattfinden.
5.	Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken	Die geplante Maßnahme setzt auf der exzellenten Ausgangsposition der deutschen Clusterlandschaft für eine Zusammenarbeit mit Top-Partnern auf internationaler Ebene auf, die u. a. mit den Erfolgen aufgrund des Spitzencluster-Wettbewerbs sowie der weiteren Netzwerk- und Clustermaßnahmen von Bund und Ländern erreicht wurde. In drei Wettbewerbsrunden werden zunächst jeweils die strategiegeleitete Entwicklung von Internationalisierungskonzepten und anschließend deren Umsetzung mit ausgewählten internationalen Partnern über bedarfsgerechte Projekte gefördert. Die Maßnahme verfolgt folgende Ziele: – Die Innovationskraft der beteiligten Cluster und Netzwerke soll ausgebaut werden, wodurch ein erheblicher Mehrwert für den Innovationsstandort Deutschland entsteht. – Gleichzeitig sollen die Managementkompetenzen für internationale Forschungs- und Innovationskooperationen gestärkt werden.	Der Start der 1. Runde ist am 02.12.2014 erfolgt, die Auswahl wird im Sommer 2015 vorgenommen.
6.	Spitzencluster-Wettbewerb	Mit dem Spitzencluster-Wettbewerb werden 15 der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Akteuren einer Region bei der Etablierung in der internationalen Spitzengruppe unterstützt. Die Maßnahme verfolgt folgende Ziele: – Regionale Innovationspotenziale sollen in dauerhafte Wertschöpfung entlang der gesamten Innovationskette umgesetzt werden. – Langfristige, gemeinsame Forschungsstrategien von Wirtschaft und Wissenschaft sollen entwickelt und internationale Partnerschaften ausgebaut werden. – Deutschland soll sich international noch stärker als Standort für Forschung, Entwicklung und Innovation profilieren.	Internationale Diskussion der in 2014 vorgelegten Ergebnisse der Evaluierung sowie der Weiterentwicklung der Clusterpolitik auf der Clusterkonferenz 2015.
7.	Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+	Mit der Validierungsförderung wird das Ziel verfolgt, Innovationslücken zwischen der akademischen Forschung und der wirtschaftlichen Anwendung zu schließen. Ziel ist es, zu erforschen, ob eine Idee tatsächlich zu einem innovativen Produkt taugt. Diese Lücke zwischen ersten Ergebnissen aus der Grundlagenforschung und einer möglichen Anwendung schließt die Fördermaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“: Der weiterentwickelten Validierungsförderung VIP+ wird ein breiter Innovationsbegriff zugrunde gelegt, der technische und gesellschaftliche Innovationen gleichermaßen adressiert. Zugleich werden die Schnittstelle zur Verwertung und die Anschlussfähigkeit zur Verwertungsförderung gestärkt.	Start im Februar 2015.

<p>8. Bekanntmachung „Industrie 4.0 – Forschung auf den betrieblichen Hallenboden“</p>	<p>Mit dieser Bekanntmachung sollen produzierende Unternehmen des Mittelstandes dabei unterstützt werden, spezifische, anwendungsorientierte und beispielhafte Lösungen für die Planung, Gestaltung und Steuerung kompletter Wertschöpfungsnetze im Unternehmen auf Basis Cyberphysischer Produktionssysteme (CPPS) zu entwickeln. Als auf den betrieblichen Hallenboden übertragbare Projektergebnisse werden Methoden, Werkzeuge, Richtlinien, Leitlinien und Konzepte für Einführung und Umsetzung erwartet. Folgende Wirkungen werden erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Deutsche Industrieunternehmen werden in die Lage versetzt, bis 2020 nicht nur Leitanbieter für CPPS zu werden, sondern diese CPPS-Lösungen zur vernetzten Produktion auch breit in den deutschen Mittelstand einzuführen (Deutschland als Leitanbieter- und Leitanwendermarkt). – Sicherung der Innovationsführerschaft deutscher Unternehmen bei der intelligenten Vernetzung aller an der Wertschöpfung beteiligten Instanzen zu sozio-technischen Wertschöpfungs-systemen. Dabei stehen Produktivitätssteigerung und Ressourceneffizienz im Fokus. – Erhebliche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrieunternehmen durch Entwicklung, Einführung und Nutzung von CPPS. 	<p>Veröffentlicht am 27.06.2014 für ein zweistufiges Verfahren: Einreichungsfrist für Skizzen (erste Stufe) 30.09.2014; Auswahl von Projekten (zweite Stufe) und Start der Projekte ab 2015.</p>
<p>9. Intelligenter Umgang mit großen Datenmengen (Big Data)</p>	<p>Big Data wird als ein notwendiger Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen angesehen. Ziel von Big Data ist es, belastbare Aussagen zu Vorhersage, Kausalität und Bewertung von Ereignissen zu erhalten. Aus ökonomischer Sicht gilt Big Data bereits als ein den Betriebsmitteln und dem Humankapital gleichgestellter Produktionsfaktor. Damit sind Effizienzgewinne in den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Prozessen möglich. Darüber hinaus werden sich neue Geschäftsmodelle im Umfeld von Big Data bilden.</p> <p>In Deutschland befinden sich Forschung und Wirtschaft bei Big Data in einer sehr guten Ausgangsposition. Ziel ist es, die Spitzenstellung deutscher Softwarehersteller und Anbieter von IT-Services auch im Zukunftsthema Big Data zu festigen und auszubauen. Die Bundesregierung hat in 2014 zwei wissenschaftliche Kompetenzzentren und mehrere Verbundprojekte zu Big Data gestartet. Zusätzlich wird ein Projekt zur Technikfolgenabschätzung möglicher Risiken der Thematik un-tersuchen und als Begleitforschung ein Monitoring zur Behandlung von Querschnittsaspekten leisten.</p>	<p>Förderung ab Oktober 2014.</p>
<p>10. Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ (FONA³)</p>	<p>Mit dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ (FONA) werden Aktivitäten zur Nachhaltigkeitsforschung gebündelt. Für das erste Quartal 2015 ist die Vorstellung des neuen Forschungsrahmenprogramms FONA³ geplant. Im Kern wird das FONA³-Programm den Innovationsgedanken weiter stärken und systemisches Denken ausbauen. Dafür stehen drei Leitinitiativen zur Zukunftstadt, Energiewende und Green Economy im Fokus des neuen Programms. Diese zeichnen sich durch ihre Nähe zur Anwendung sowie die aktive Einbindung von Partnern und außerwissenschaftlichen Stakeholdern in die Entwicklung einer Forschungsagenda aus. Von 2010–2014 hatte das FONA-Programm ein Mit-telvolumen von zwei Milliarden Euro.</p>	<p>Das neue FONA-Rahmenprogramm wird im ersten Quartal 2015 veröffentlicht. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre.</p>
<p>11. r+Impuls – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Impulse für industrielle Ressourceneffizienz</p>	<p>Mit „r+Impuls“ werden Kernbereiche der deutschen Wirtschaft wie die produzierende Industrie bei der Umsetzung innovativer Verfahren und Technologien in den Industriemaßstab unterstützt. Gefördert werden Umsetzungsprojekte zur Steigerung der Material- und Energieeffizienz in rohstoffintensiven Produktionssystemen. Beispiele sind die Metallerzeugung und -verarbeitung, Recycling und Substitution wirtschafstrategischer Rohstoffe und die stoffliche Nutzung von CO₂ für chemische Produkte sowie zur Energiespeicherung. Dafür werden bis zu 30 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Fördermaßnahme zielt auf eine beschleunigte Umsetzung relevanter FuE-Ergebnisse in Innovationen und deren branchenübergreifende Verbreitung.</p>	<p>In Kraft seit 01.09.2014. Stichtage für die Einreichung von Projektskizzen: 02.03.2015 und 01.03.2016.</p>
<p>12. Weiterentwicklung der Lkw-Maut</p>	<p>Schaffung einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage für die Straßeninfrastruktur durch Erweiterung der Nutzerfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inkraftsetzen abgesenkter Mautsätze zum 1. Januar 2015 und erstmalige Berücksichtigung externer Kosten der Luftverschmutzung, – Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere ca. 1.100 km vierstreifige Bundesstraßen zum 1. Juli 2015, – Vertiefung der Maut durch Einbeziehung der Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen zum 1. Oktober 2015. <p>Die Einnahmen aus der erweiterten Nutzerfinanzierung sollen nach Abzug der System- und Verwaltungskosten in die Straßeninfrastruktur fließen, um deren Leistungsfähigkeit zu garantieren.</p>	<p>01.01.2015: Inkrafttreten des 2. BFStrMÄndG 3. BFStrMÄndG: Bundestag: Februar/März 2015, Bundesrat: März 2015, Inkrafttreten: Juli 2015 (Wirksamkeit 1.100 km ab 01.07.2015; Wirksamkeit 7,5 t ab 01.10.2015).</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
13.	Infrastrukturabgabe	Für Pkw soll eine zeitbezogene Vignette eingeführt werden (Infrastrukturabgabe). Hierbei wird kein Fahrzeughalter eines im Inland zugelassenen Pkw zusätzlich belastet werden. Die mit dieser Infrastrukturabgabe zusätzlich vereinnahmten Mittel sollen zweckgebunden in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fließen.	Die gesetzgeberischen Arbeiten und die anschließende technische Implementierung des Mautsystems sind so geplant, dass die Inbetriebnahme im Jahr 2016 erfolgen kann.
14.	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Schiene II (LuFV II)	Mit der LuFV II sichert der Bund den Erhalt und die weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes. Dazu zählen auch die Verkehrsstationen.	Unterzeichnung Januar 2015. Die Laufzeit der LuFV II beträgt 5 Jahre und endet mit dem 31.12.2019.
15.	Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (insbesondere: Eisenbahnregulierungsgesetz)	Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU. Der Wettbewerb auf der Schiene wird durch folgende Maßnahmen weiter gefördert: – Einführung einer Anreizregulierung und Genehmigung der Einzelentgelte, – Sicherung des Marktzugangs für Eisenbahnverkehrsunternehmen, – Stärkung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde. Die Richtlinie soll in Systematik und Wortlaut grundsätzlich eins zu eins umgesetzt werden. Ein einheitlicher europäischer Eisenbahnraum wird gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnsektors erhöht.	Kabinettschluss: Frühjahr 2015 Umsetzungsfrist: 16.06.2015
16.	Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG)	Das Gesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen, elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Straßenverkehr besondere Privilegien einzuräumen. So soll es den örtlichen Straßenverkehrsbehörden ermöglicht werden, für Elektrofahrzeuge besondere Parkplätze an Ladestationen im öffentlichen Raum zu reservieren, Parkgebühren zugunsten dieser Fahrzeuge zu verringern bzw. ganz zu erlassen und Elektrofahrzeuge von bestimmten Zufahrtsbeschränkungen, die z. B. aus Gründen des Schutzes vor Lärm und Abgasen angeordnet werden, auszunehmen. Zur behördlichen Überwachung sollen elektrisch betriebene Fahrzeuge besonders gekennzeichnet werden. Länder und Kommunen erhalten auf Grundlage des Gesetzes Planungs- und Rechtssicherheit für den Umgang mit Elektrofahrzeugen. Die im Gesetz enthaltenen Ermächtigungsgrundlagen werden durch eine noch kommende Verordnung und Allgemeine Verwaltungsvorschrift näher ausgestaltet.	Bundestag (2./3. Lesung): Februar 2015 Bundesrat (2. Lesung): März 2015 Geplantes Inkrafttreten: März/April 2015
17.	Verordnungsvorschlag über technische Mindestanforderungen an den Aufbau und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile	Die Verordnung regelt die technischen Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile. Dadurch werden zum einen die Sicherheit von Ladeeinrichtungen gewährleistet und zum anderen die von der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe geforderten technischen Anforderungen zur Gewährleistung der Interoperabilität von Ladeeinrichtungen verbindlich festgelegt.	Bundesratsabstimmung voraussichtlich Frühjahr 2015.
18.	Die neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland	Die Hightech-Strategie (HTS) ist die übergeordnete Rahmenstrategie der gemeinsamen Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes. Mit ihr stimmt die Bundesregierung ihre Initiativen zu Forschung und Innovation ab und formuliert neue Schwerpunkte. Die Bundesregierung hat im September 2014 die neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland verabschiedet: – Sie greift neue Themen auf, wie Innovative Arbeitswelt, Big Data, Cyber Security, Green Economy oder Gesundheit im Lebenslauf. Die HTS geht dabei von einem erweiterten Innovationsbegriff aus, der nicht nur technologische, sondern auch soziale Innovationen umfasst. – Unter dem Dach der HTS werden neue Instrumente der Innovationsförderung entwickelt; wie z. B. zur Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken. – Mit der neuen HTS wird die Gesellschaft neben Wissenschaft und Wirtschaft als dritter zentraler Akteur umfassend einbezogen. Mit der neuen HTS sollen einerseits Innovationen in Zukunftsmärkten ausgelöst werden. Andererseits sollen Innovationen befördert werden, die uns als Schlüssel für mehr Lebensqualität neue Gestaltungsräume öffnen.	Kabinettschluss zur neuen Hightech-Strategie am 03.09.2014.

19. Förderinitiative KMU-innovativ	<p>Mit der Förderinitiative KMU-innovativ wird KMU, die Spitzenforschung betreiben, ein schneller und vereinfachter Einstieg in die technologiespezifischen Fachprogramme der Bundesregierung ermöglicht. Hierdurch wird die Beteiligung von KMU an der Spitzenforschung in der Fachprogrammförderung erhöht und der Austausch von KMU mit wissenschaftlichen Einrichtungen verstetigt. Die durch KMU-innovativ geförderten Unternehmen sind sehr forschungsstark, überdurchschnittlich jung und dynamisch und zu einem guten Teil Fördermeilinge.</p>	Erweiterung der Technologiefelder bei KMU-innovativ in 2015.
20. Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen	<p>Mit dem Programm „Innovationen für Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ werden Themen und Handlungsfelder adressiert, die der Schlüssel zu nachhaltigen Innovationen in Deutschland sind. Das Programm fokussiert auf anwendbare Lösungen, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten und auszubauen, Arbeit wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu gestalten sowie Produktions- und Dienstleistungsprozesse effizient und umweltgerecht weiterzuentwickeln. Dabei wurde erstmalig die Forschung für Arbeit, Produktion und Dienstleistung von Beginn an verzahnt, um so den Wirkungsgrad zu erhöhen.</p>	Veröffentlicht am 08.09.2014.
21. Digitale Agenda 2014–2017	<p>Die Digitale Agenda 2014–2017 bildet das Dach der Digitalpolitik der Bundesregierung, unter dem die Aktivitäten für diesen Politikbereich geplant, fortentwickelt und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist sie eine Einladung an alle betroffenen Gruppen, sich aktiv in den Agenda-Prozess einzubringen. Dabei werden drei Kernziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Innovationspotenzial Deutschlands soll stärker erschlossen werden, – Zugang und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger sollen durch den Aufbau flächendeckender Hochgeschwindigkeitsnetze verbessert werden. Die digitale Medienkompetenz soll für alle Generationen gestärkt werden, – Sicherheit und Schutz der IT-Systeme und IT-Dienste sollen verbessert werden, um das Vertrauen von Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken. <p>Die Bundesregierung bündelt die Maßnahmen im Rahmen der Digitalen Agenda in insgesamt sieben Handlungsfeldern:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Digitale Infrastruktur (2) Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten (3) Innovativer Staat (4) Digitale Lebenswelten in der Gesellschaft gestalten (5) Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur und Medien (6) Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft (7) Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda 	Kabinettsbeschluss zur Digitalen Agenda 2014–2017 am 20.08.2014.
22. Digitale Agenda – Teil Mikroelektronik	<p>Die Bundesregierung hat ihren nationalen Beitrag zum europäischen Forschungsprogramm „ECSEL“ (Electronic Components and Systems for European Leadership) im Rahmen von „Horizont 2020“ erheblich erhöht, um deutsche Akteure in europäischen Konsortien und Wertschöpfungsketten der Mikroelektronik in eine optimale Wettbewerbsposition zu bringen und um im europäischen Verbund neue Märkte zu erschließen. In „ECSEL“ können insbesondere Pilotlinien als Innovationsplattformen für die Anwenderbranchen unterstützt werden. Die Bundesregierung und der Freistaat Sachsen haben vereinbart, die deutsche Beteiligung am europäischen Forschungsprogramm „ECSEL“ mit bis zu 200 Millionen Euro durch Beiträge Sachsens für zusätzliche sächsische Akteure bis 2014 zu verstärken.</p> <p>Die Mikroelektronik ist eine Schlüsseltechnologie für Industrie 4.0. Mit der neu gestarteten Fördermaßnahme „Sensorbasierte Elektroniksysteme für Industrie 4.0“ werden multifunktionale, besonders zuverlässige und möglichst energieautarke Elektroniksysteme für industrielle Anwendung mit Blick auf Industrie 4.0 gefördert.</p>	Erste Förderbekanntmachung zu „ECSEL“ am 09.07.2014 veröffentlicht.
23. Dialogplattform Industrie 4.0	<p>Die Plattform soll den Diskurs zwischen den relevanten Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Regierung fördern und eine Vernetzung mit bestehenden Gremien und Plattformen soll erreicht werden. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für alle beteiligten Akteure, um Industrie 4.0 zum Erfolg in Deutschland zu führen.</p>	Bekanntmachung zu „Sensorbasierte Elektroniksysteme für Industrie 4.0“ im Dezember 2014 veröffentlicht. Einrichtung der Dialogplattform bis März 2015; Laufzeit bis 2017.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
24.	Hightech-Strategie – Teil IT-Sicherheitsforschungsprogramm	Das neue Forschungsrahmenprogramm „Sicher und selbstbestimmt in der Digitalen Welt“ soll die aktuellen und zukünftigen Förderaktivitäten der Ressorts im Bereich IT-Sicherheitsforschung strukturieren und in einem gemeinsamen Kontext darstellen.	Kabinettschluss: Anfang 2015
25.	EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft	EXIST soll eine stärkere Gründungskultur an Hochschulen etablieren und dazu beitragen, dass Forschungsergebnisse vermehrt in innovativen Gründungen münden: Die beiden Basismodule des Programms EXIST-Forschungstransfer (EFT) und EXIST-Gründerstipendium (EGS) fördern die Gründung von technologieintensiven Start-ups aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. In der Zukunft werden die beiden Programmlinien in ihren Fördermöglichkeiten erheblich ausgeweitet. Das Wettbewerbsmodul „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ wird weitergeführt.	Neue, verbesserte Förderrichtlinien für EXIST-Forschungstransfer und -Gründerstipendium im November 2014.
26.	Richtlinie „Gründercoaching Deutschland“	Neuausrichtung des Beratungsprogramms für Gründerinnen und Gründer mit Fokus auf die Startphase und Konkretisierung der Coachinginhalte zur nachhaltigen Sicherung der Existenzgründungen und Arbeitsplätze.	In Kraft: voraussichtlich 01.05.2015
27.	Unternehmensnachfolgebörse www.nexxt-change.org	Weiterentwicklung der Online-Unternehmensnachfolgebörse www.nexxt-change.org in Kooperation mit bundesweiten Regionalpartnern zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge zwischen Übergebern und Übernehmern sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Know-how in kleinen und mittleren Unternehmen.	Relaunch: voraussichtlich Juni 2015
28.	Initiative „FRAUEN gründen – Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland stärken“	Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative „Frauen gründen – Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland stärken“ werden erfolgreiche Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht, ein speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtetes Beratungsangebot auf- und ausgebaut, der Zugang zu finanziellen Ressourcen erleichtert und verlässliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Selbstständigkeit gesetzt.	Vorstellung der Initiative am 13.08.2014; Durchführung der Maßnahmen ab Ende 2014 bis Ende 2016.
29.	Initiative „FRAUEN unternehmen“	Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Vorbild-Unternehmerinnen in Zusammenarbeit mit der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) zur Stärkung weiblicher Selbstständigkeit. Die für das Netzwerk ausgewählten Unternehmerinnen werden öffentlich von ihrem Schritt in die Selbstständigkeit und dem Leben als Unternehmerin berichten und so Frauen und Mädchen zu beruflicher Selbstständigkeit ermutigen, aber auch die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen insgesamt erhöhen.	Startschuss von „FRAUEN unternehmen“ am 29.10.2014; voraussichtliche Laufzeit 2 Jahre.
30.	ERP-Wirtschaftsplan 2015	Der ERP-Wirtschaftsplan 2015 wurde mit einem Fördervolumen von rd. 6,5 Milliarden Euro verabschiedet. Die Schwerpunkte der ERP-Förderung liegen in den Bereichen Gründungsfinanzierung, Innovations- und Exportfinanzierung sowie Förderung in regional schwachen Gebieten.	Das Wirtschaftsplangesetz ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.
31.	GA – German Accelerator Programm	Der German Accelerator unterstützt deutsche Hightech Start-ups (v. a. aus den Bereichen IKT und Cleantech) über einen 3- bis 6-monatigen Aufenthalt im Ausland dabei, ihr Geschäftsmodell zu validieren und gegebenenfalls auf die dortigen Erfordernisse anzupassen, um einen Markteintritt vorzubereiten. Derzeit gibt es drei Standorte in den USA: San Francisco, Palo Alto und seit dem 24.10.2014 den German Accelerator New York. Über ein umfassendes Mentoring- und Coaching-Angebot bekommen die Start-ups bereits in Deutschland und anschließend in den USA Zugang zur dortigen sehr vitalen Venture-Capital-Szene und zu neuen Geschäftspartnern.	Eröffnung neuer Standort in New York City im Oktober 2014. Erweiterung um „Life-Science“ in der Region Boston/Massachusetts in Planung.
32.	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	Mit dem „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ werden private Investoren – insb. Business Angels – angeregt, jungen innovativen Unternehmen privates Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Investoren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent ihrer Investition, wenn sie die gezeichneten Unternehmensanteile mindestens drei Jahre halten. Durch die geplante Steuerfreistellung der Investoren für den erhaltenen Zuschuss soll die Attraktivität der Maßnahme für Investoren erhöht werden. Die Steuerbefreiung soll rückwirkend zur Programmeinführung in 2013 gelten.	Zustimmung Bundeskabinetts: 24.09.2014. Bundestagsbeschluss: 04.12.2014, Bundesrat: 19.12.2014. Einführung der Steuerbefreiung zum 01.01.2015.

Dem Investitionsaufschwung den richtigen Rahmen geben

- | | | |
|--|---|--|
| <p>33. Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen</p> | <p>In das GWB werden die wesentlichen Vorschriften der drei neuen EU-Vergaberichtlinien umgesetzt. Der vierte Teil des GWB wird neu strukturiert. Durch die Vereinfachung der Struktur und des Inhalts der Vorschriften wird ihre Anwendung erleichtert. Vergaberechtliche Anforderungen an die Bieter werden auf das notwendige Maß beschränkt. Vergabeverfahren sollen schnell durchgeführt und öffentliche Investitionen beschleunigt werden.</p> | <p>Beschlussfassung der Eckpunkte durch das Bundeskabinett am 07.01.2015.
Regierungsentwurf geplant zum Frühjahr 2015.
Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat geplant für Herbst/Winter 2015/2016.</p> |
| <p>34. Novellierung der Vergabeverordnung</p> | <p>Die Vergabeverordnung regelt zukünftig die Einzelheiten des Verfahrens für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch öffentliche Auftraggeber. Ziel ist es, einfachere, schnellere und effizientere Verfahren zu ermöglichen.</p> | <p>Regierungsentwurf geplant für Herbst/Winter 2015.
Zustimmung des Bundesrates geplant für Anfang 2016.</p> |
| <p>35. Novellierung der Sektorenverordnung</p> | <p>Die Sektorenverordnung regelt weiterhin die Einzelheiten des Verfahrens für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Sektorauftraggeber. Handlungsspielräume des neuen europäischen Rechtsrahmens werden genutzt, um das Vergabeverfahren weiterhin flexibel zu gestalten.</p> | <p>Regierungsentwurf geplant für Herbst/Winter 2015.
Zustimmung des Bundesrates geplant für Anfang 2016.</p> |
| <p>36. Konzessionsvergabeverordnung</p> | <p>Die neue Konzessionsvergabeverordnung regelt künftig die Einzelheiten des Verfahrens für die Vergabe von Konzessionen durch öffentliche Auftraggeber und Sektorauftraggeber. Handlungsspielräume des neuen europäischen Rechtsrahmens werden genutzt, um das Konzessionsvergabeverfahren flexibel zu gestalten.</p> | <p>Regierungsentwurf geplant für Herbst/Winter 2015.
Zustimmung des Bundesrates geplant für Anfang 2016.</p> |
| <p>37. Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“</p> | <p>Das Programm beinhaltet verschiedene Maßnahmen für bessere Rechtsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Befragungen von Bürgern und Wirtschaft zur Zufriedenheit mit öffentlichen Dienstleistungen in Deutschland, – Entlastungen von Bürgern und der Wirtschaft, etwa durch Modernisierung des steuerlichen Verfahrensrechts oder der anwenderfreundlichen Umsetzung der neuen europäischen Regelungen zum öffentlichen Auftragswesen und – Verbesserung von Rechtssetzungsprozessen, beispielsweise durch systematische Evaluierung wesentlicher neuer Regelungenvorhaben. <p>Eine Bilanzierung ist für Sommer 2015 vorgesehen.</p> | <p>In Kraft seit 04.06.2014.</p> |
| <p>38. Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ Teil der Digitalen Agenda</p> | <p>Die Digitale Verwaltung 2020 koordiniert die Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Bund und bildet das Dach, unter dem die E-Government-Projekte geplant, fortentwickelt und umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gemeinsame Infrastrukturen: eID, De-Mail, E-Akte, – Wissensaustausch: Beratung, Informationsmanagement, – Digitalisierung von Querschnittsprozessen: E-Beschaffung, E-Rechnung, E-Gesetzgebung, – Abbau vermeidbarer Schriftformerfordernisse: Digitale Erklärungen (Normenscreening), – Transparenz: G8 Aktionsplan OpenData, Geokodierung, – föderal, u.a. Einheitlicher Ansprechpartner 2.0. | <p>Kabinettsbeschluss zur Digitalen Verwaltung 2020 am 17.09.2014.</p> |

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Öffentliche Haushalte im Zeichen der Nachhaltigkeit			
39.	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)	Mit der Neufassung des Artikels 91b des Grundgesetzes werden die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Hochschulen verstärkt zu fördern und ihnen verlässliche Perspektiven und Planungssicherheit zu geben. Bund und Länder erhalten durch die Grundgesetzänderung zusätzlichen Gestaltungsspielraum zugunsten der Hochschulen. Gegenwärtig können Bund und Länder gemeinsam nur außeruniversitäre Forschungseinrichtungen institutionell fördern, während Hochschulen lediglich in Form von thematisch und zeitlich begrenzten Projekten durch den Bund unterstützt werden können. Mit der Grundgesetzänderung wird zusätzlich eine langfristige Förderung von Hochschulen, einzelnen Instituten oder Institutverbänden ermöglicht. Darüber hinaus können Verbindungen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen zukünftig wesentlich einfacher als bisher gemeinsam durch Bund und Länder unterstützt und effizienter ausgestaltet werden, da mit der Grundgesetzänderung insbesondere die bisher mit der Trennung der Finanzströme verbundenen rechtlichen und administrativen Probleme entfallen.	Das Gesetz ist am 01.01.2015 in Kraft getreten.
40.	Hochschulpakt 2020	Der Hochschulpakt soll die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums wahren und den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs sichern. Mit der ersten Säule des Hochschulpakts werden Bund und Länder bis 2020 ein Studienangebot für 760.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Stand von 2005 bereitstellen. Pro zusätzlichem Studienanfänger bringen Bund und Länder 26.000 Euro auf, von denen der Bund im Rahmen eines Festbetragsmodells 13.000 Euro trägt. Zehn Prozent der Mittel sollen die Hochschulen künftig für Maßnahmen einsetzen, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Ein ausdrückliches Ziel ist es auch, mehr beruflich qualifizierten den Weg in die Hochschulen zu eröffnen. Die Hochschulen erhalten durch den Hochschulpakt Planungssicherheit für die gesamte dritte Förderphase. Mit der zweiten Säule des Hochschulpakts wird die DFG-Programmpauschale bis 2020 fortgesetzt und ab 2016 für neu von der DFG bewilligte Projekte auf dann insgesamt 22 Prozent erhöht. Die Pauschale dient der Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben. Mit der Gewährung der Programmpauschale für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) geförderte Projekte wird die universitäre Forschung nachhaltig gestärkt und die Strategiefähigkeit der Hochschule erhöht.	Beschluss durch die Regierungschefs von Bund und Ländern am 11.12.2014.
41.	Bundesteilhabengesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz)	In dieser Legislaturperiode soll ein Bundesteilhabegesetz zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden. Dabei wird die Einführung eines Bundesteilhabegeldes geprüft. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neue Ausgaben-dynamik entsteht. Seit dem 10. Juli 2014 befasst sich eine „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz (AG BTHG)“ mit dem Reformvorhaben. An den Sitzungen nehmen Vertreter des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Sozialpartner, der Sozialversicherungen sowie von Sozial- und Behindertenverbänden teil. Die AG BTHG will bis zum Frühjahr 2015 einen Bericht vorlegen, der in die Erarbeitung des Referentenentwurfs eines „Bundesteilhabegesetzes“ einfließen soll.	Die Kommunen sollen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes durch den Bund im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich entlastet werden. Im Finanzplan des Bundes sind dementsprechend 5 Milliarden Euro jährlich ab 2018 berücksichtigt. Kabinettsbeschluss: voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016.
42.	KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“	Mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ hat die Bundesregierung Investitionsanreize für die alters- und behindertengerechte Anpassung von Wohnungsbestand und Wohnumfeld gesetzt. Für die Jahre 2009 bis 2011 wurden jeweils bis zu 100 Millionen Euro für die Zinsverbilgung von Darlehen und für Investitionszuschüsse bereitgestellt. Die KfW setzt die Darlehensvariante „Altersgerecht Umbauen“ seit 01.01.2012 aus Eigenmitteln fort. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zuschussvariante des Programms wurde am 01.10.2014 wieder neu gestartet. Bund und KfW haben seit 2009 bis Oktober 2014 bei insgesamt rund 140.000 Wohnungen einen altersgerechten Umbau unterstützt; davon der Bund bis 2011 rund 82.500 mit einem Investitionsvolumen von rund 1,4 Milliarden Euro. Mit der Neuauflage des Zuschussprogramms werden insbesondere älteren selbstnutzenden Eigentümern, die keine Kredite oder keine neuen Schulden mehr aufnehmen wollen, wieder verstärkt Anreize für Investitionen in den Barriereabbau geboten.	Verabschiedung voraussichtlich 2016. In Kraft seit 01.10.2014 (Zuschussprogramm).

43. Verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften u. a. auch für bezahlbares Wohnen und eine lebendige Stadt	Der Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode sieht vor, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf der Grundlage eines Haushaltsvermerks Konversionsliegenschaften verbilligt, d. h. unterhalb des Verkehrswertes, an Kommunen abgeben kann. Die verbilligte Abgabe von Grundstücken soll den am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen wie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und einer lebendigen Stadtentwicklung dienen. Das hierfür vorgesehene Gesamtvolumen ist auf 100 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre begrenzt. Ein entsprechender Haushaltsvermerk wurde in den Haushaltsentwurf 2015 aufgenommen.	Haushaltsvermerk im Entwurf Bundeshaushalt 2015.
44. Förderung des Städtebaus	Im Rahmen der Bund-Länder-Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“ werden den Ländern Bundesfinanzhilfen gewährt. Ziele sind die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung. Städte und Gemeinden werden damit insbesondere bei wirtschaftlichem und demografischem Strukturwandel und der Reduzierung von Wohnungslasterstand (Stabilisierung der Wohnungswirtschaft) unterstützt. Die Erhaltung des baukulturellen Erbes erhöht die Anziehungskraft für Wirtschaftsentwicklung und hebt das touristische Potenzial.	Aufstockung der Bundesmittel auf 700 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) in 2014, Fortführung des Ansatzes im Bundeshaushalt 2015.
45. Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“	Im Rahmen des Programms werden insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang (z. B. UNESCO-Welterbestätten), bauliche Kulturgüter, energetische Erneuerung im Quartier sowie „Grün in der Stadt“ gefördert.	Einführung in 2014 mit einem Volumen von 50 Millionen Euro Bundesmitteln (Verpflichtungsrahmen), Fortführung 2015 auf diesem Niveau (Bestandteil der Maßnahme „Förderung des Städtebaus“).
46. Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	Neben der Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex sollen verschiedene redaktionelle Änderungen und Anpassungen von steuerlichen Einzelvorschriften an EU-Recht und EuGH-Rechtsprechung sowie Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens umgesetzt werden.	Verkündet am 30.12.2014.
47. Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung	Mit dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes sollen die strafbefreiende Selbstanzzeige sowie die Möglichkeit des Absehens von Verfolgung in besonderen Fällen beibehalten werden, jedoch sollen deren Voraussetzungen verschärft werden.	In Kraft seit 01.01.2015.
48. Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	Neben den notwendigen, zum Teil redaktionellen Änderungen des Steuerrechts aufgrund des Beitritts Kroatiens in die EU finden sich in diesem Gesetz auch weitere, materielle Änderungen des Steuerrechts. Dazu zählen z. B. die USt-Schuldumkehr bei Bauleistungen und Gebäudereinigung, die Etablierung von Mini-one-Stop-Shops im Bereich der USt bei elektronisch erbrachten Leistungen sowie die Sicherung des deutschen Besteuerungsrechts in Wegzugsfällen (§ 50i EStG).	Verkündet am 30.07.2014.
49. Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	Die wesentlichen Handlungsfelder der Verfahrensmodernisierung sind eine größere Serviceorientierung der Steuerverwaltung, eine stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch Informationstechnologie, insbesondere die medienbruchfreie Kommunikation mit der Steuerverwaltung, die Erweiterung des Angebots der sogenannten vorausgefüllten Steuererklärungen sowie die Erhöhung der automationsgestützten Fallbearbeitung in steuerlichen Massenverfahren und strukturelle Verfahrensanpassungen.	Mit den erforderlichen gesetzgeberischen Arbeiten soll Anfang 2015 begonnen werden. Die organisatorische und die IT-Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgen schrittweise.
50. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – Innovationskompetenz Ost („INNO-KOM-Ost“)	Das Programm INNO-KOM-Ost unterstützt die innovative Leistungsfähigkeit gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen durch die Bereitstellung von Finanzierung- und Entwicklungsprojekte. Ziel des Förderprogramms ist die nachhaltige Stärkung der Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft.	Die Förderrichtlinie des laufenden Programms wurde bis Ende 2015 verlängert. Danach ist eine weitere Verlängerung geplant.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Mit Teilhabe und sozialem Zusammenhalt die Wachstumschancen verbessern			
51.	Tarifautonomiestärkungsgesetz	Das Tarifautonomiestärkungsgesetz enthält insbesondere die Reform der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen und die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns (zum 1. Januar 2015).	In Kraft seit 16.08.2014.
52.	Tarifeinheitgesetz	Das Tarifeinheitgesetz soll die Tarifautonomie stärken. Es greift nicht in das Streikrecht ein, sondern löst Tarifkollisionen in Fällen, in denen Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften in einem Betrieb aufeinanderstoßen.	Kabinettschluss: 11.12.2014 Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat für Mai 2015 angestrebt.
53.	Werkverträge	Wesentliche, durch die Rechtsprechung entwickelte Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßen und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz werden gesetzlich geregelt. Der vermeintliche Werkunternehmer und sein Auftraggeber dürfen auch bei Vorlage einer Verleiherlaubnis nicht besser gestellt sein als derjenige, der unerlaubt Arbeitnehmerüberlassung betreibt. Prüftätigkeiten der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sollen optimiert werden. Die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats werden sichergestellt und konkretisiert. Der gesetzliche Arbeitsschutz für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer wird sichergestellt. Wirkung: Verhinderung von rechtswidrigen Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.	Kabinettschluss: voraussichtlich im Herbst 2015.
54.	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Ziel des Bundesprogramms ist es, für rund 30.000 arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistung durch degressive Lohnkostenzuschüsse. Insgesamt werden bis 2020 rund 885 Millionen Euro ESF- und Bundesmittel eingesetzt.	Die Förderrichtlinie wurde am 01.12.2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Programmstart: 1. Quartal 2015.
55.	9. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung soll eine höhere Transparenz für die leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger, eine Optimierung von Verwaltungsabläufen und eine Entlastung von Verwaltung und Sozialgerichten im SGB II geschaffen werden.	Inkrafttreten: voraussichtlich im Jahr 2015
56.	Wohngeldreform	Die Wohngeldreform ist Teil der Gesamtstrategie der Bundesregierung zum bezahlbaren Wohnen (insbesondere Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen). Um Menschen mit geringeren Einkommen bei den Wohnkosten zu entlasten, beabsichtigt die Bundesregierung, das Wohngeld zu erhöhen. Die Leistungshöhe und die Miethöchstbeträge sollen an die Wohnkosten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009 angepasst werden. Von der Wohngeldreform können dann bis zu rund 900.000 Haushalte mit niedrigen Einkommen profitieren. Darunter werden auch Haushalte sein, die bisher auf Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII angewiesen sind.	Geplantes Inkrafttreten: etwa Anfang 2016
57.	Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG)	Das Gesetz dient zum einen der Dämpfung stark ansteigender Wiedervermietungsrenten in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, insbesondere in prosperierenden Ballungsräumen. In diesen Gebieten soll die zulässige Miete bei Wiedervermietung auf höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt werden (sog. Mietpreisbremse). Neubauten und die erste Vermietung nach umfassender Modernisierung sind von der Regelung ausgenommen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten bis zum 31. Dezember 2020 durch Rechtsverordnung für höchstens fünf Jahre zu bestimmen. Zum anderen soll das Gesetz verhindern, dass Vermieter die Kosten der von ihnen eingeschalteten Makler auf die Wohnungssuchenden abwälzen und damit dem marktwirtschaftlichen Grundsatz „Wer bestellt, der zahlt“ auch im Wohnungsvermittlungsrecht Geltung verschaffen.	Kabinettschluss: 01.10.2014. Bundesrat 1. Durchgang: 07.11.2014. Bundestag 1. Lesung: 13.11.2014. 2. und 3. Lesung geplant: Januar 2015. Bundesrat 2. Durchgang geplant: 06.02.2015. Inkrafttreten geplant: März 2015.
58.	Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung	Das sogenannte Rentenpaket umfasst – die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren ab 63 Jahren, – die „Mütterrente“ (Verlängerung der Kinderziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von einem auf zwei Jahre je Kind),	In Kraft seit 01.07.2014 (Reha-Budget rückwirkend zum 01.01.2014)

- Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten (Verlängerung der sogenannten Zurechnungszeit vom 60. auf das 62. Lebensjahr und eine Günstigerprüfung, durch die sich ein geringeres Einkommen in den letzten vier Jahren vor der Erwerbsminderung nicht negativ auf die Rentenhöhe auswirkt) sowie
 - die Einführung einer Demografiekomponente bei der jährlichen Festsetzung der Ausgaben der Rentenversicherungs-träger für Leistungen zur Teilhabe.
- Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkennt besonders langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit entsprechender Beitragszahlung durch einen früheren und dabei abschlagsfreien Rentenbeginn. Das Zugangsalter hierfür wird schrittweise auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Zudem wird die Erziehungsleistung der Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, durch einen zusätzlichen Entgeltpunkt stärker in der Rente gewürdigt als bisher. Die Modifikation bestimmter Berechnungselemente führt zu einer spürbaren Verbesserung bei der Höhe der Erwerbsminderungsrenten. Die Einführung einer Demografiekomponente stellt sicher, dass der demografisch bedingte vorübergehende finanzielle Mehrbedarf bei der Festsetzung der jährlichen Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe berücksichtigt wird. Für diese Leistungen stehen der Rentenversicherung 2014 zusätzlich 100 Millionen Euro zur Verfügung; dieser Betrag steigt bis 2017 auf bis zu 233 Millionen Euro. In den Folgejahren wird er schrittweise abgebaut.

59. Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG)

Durch das Gesetz wurde zum 1. Januar 2015 der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent abgesenkt. Die Hälfte, also 7,3 Prozent, trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte trägt der Arbeitgeber. Der bisherige mitgliederbezogene Beitragssatzanteil von 0,9 Prozentpunkten ist entfallen. Stattdessen können die Krankenkassen einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Dadurch wird die Beitragsautonomie der einzelnen Krankenkassen gestärkt. Gleichzeitig wird durch eine Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs die Zielgenauigkeit der Zuweisungen, die die Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds erhalten, verbessert. Jedes Krankenkassenmitglied hat über ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, die Krankenkasse zu wechseln, wenn Zusatzbeiträge erhoben oder erhöht werden. Das motiviert die Krankenkassen, ihre Zusatzbeiträge möglichst gering zu halten, indem sie gut wirtschaften und zugleich eine gute Versorgung anbieten.

Das Gesetz hat außerdem die Voraussetzung für die Gründung eines fachlich unabhängigen, wissenschaftlichen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geschaffen.

Weitere Regelungen:

- Finanzielle Entlastung von Hebammen im Hinblick auf steigende Prämien für ihre Berufshaftpflichtversicherung,
- Ausweitung der Förderung der Unabhängigen Patientenberatung (UPD),
- Verlängerung der Einführungsphase des pauschalierenden Vergütungssystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser und Fachabteilungen (PEPP) um zwei Jahre, so dass psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen auch in den Jahren 2015 und 2016 frei darüber entscheiden können, ob sie bereits das neue oder noch das alte Vergütungssystem anwenden wollen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig auf eine solide Basis zu stellen, den Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stärken und die Grundlagen dafür zu schaffen, dass Qualität als entscheidendes Kriterium für die Leistungserbringung im Gesundheitswesen gestärkt wird.

In Kraft im Wesentlichen seit 01.01.2015
Manche Vorschriften, etwa zum Schätzerkreis oder zum Qualitätsinstitut, bereits seit 25.07.2014 bzw. 01.08.2014.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
60.	GKV-Versorgungsstärkungsgesetz	<p>Ziel des Gesetzes ist es, die bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten weiter auf hohem Niveau sicherzustellen und die Qualität der Versorgung entscheidend weiterzuentwickeln. Das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung zielt insbesondere darauf ab</p> <ul style="list-style-type: none"> - auch künftig eine flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung sicherzustellen, - Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in der vertragsärztlichen Versorgung weiter zu flexibilisieren und zu verbessern; dies beinhaltet die Förderung der Versorgungsorientierung der Vergütungsregelungen sowie die angemessene Vergütung der Leistungen der Hochschulambulanz, - den Versicherten einen schnellen und sektorenübergreifend durchgehenden Zugang zur medizinischen Versorgung zu verschaffen, um so die Situation der Versicherten im konkreten Versorgungsaltag zu verbessern; dazu zählen insbesondere, die Wartezeiten auf Facharzttermine zu verringern und die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung durch eine Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, - Innovationen in der Versorgung und die Versorgungsforschung durch die Schaffung eines dafür vorgesehenen Fonds verstärkt zu fördern, - Leistungsansprüche der Versicherten zu erweitern, z. B. auf die Einholung einer Zweitmeinung vor bestimmten Eingriffen oder in der medizinischen Rehabilitation, - den Gestaltungsspielraum der Krankenkassen insbesondere beim Abschluss von Verträgen im Wettbewerb zu vergrößern, - die Nutzenbewertung neuer Methoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse zu stärken. 	<p>Kabinettschluss: 17.12.2014 Inkrafttreten ist für Mitte 2015 vorgesehen.</p>
61.	Präventionsgesetz	<p>Mit dem Präventionsgesetz sollen unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kita, Schule und Pflegeheim sowie die betriebliche Gesundheitsförderung gestärkt werden. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass gesundheitsfördernde Angebote in jedem Alter und in allen Lebensbereichen verstärkt und in hoher Qualität erbracht werden. Teil des Gesetzes ist die Einführung einer nationalen Präventionsstrategie und einer nationalen Präventionskonferenz. In diesem Rahmen werden die Sozialversicherungsträger zu einer zielorientierten Zusammenarbeit untereinander und mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen verpflichtet. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung werden ebenfalls beteiligt.</p> <p>Die Krankenkassen sollen in gesundheitsfördernde Maßnahmen ab 2016 insgesamt rd. 490 Millionen Euro investieren, davon mindestens rd. 280 Millionen Euro für die Gesundheitsförderung in Betrieben und anderen Lebenswelten wie Kitas und Schulen. Der Präventionsauftrag der sozialen Pflegeversicherung wird um die Verpflichtung zur Erbringung von präventiven Leistungen in Pflegeeinrichtungen erweitert.</p> <p>Die betriebliche Gesundheitsförderung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen soll ferner gestärkt werden durch eine Beratungs- und Unterstützungspflicht der Krankenkassen und eine engere Verzahnung der betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Arbeitsschutz.</p> <p>Die Gesundheitsuntersuchungen bei Kindern und Erwachsenen sollen präventionsorientiert weiterentwickelt werden und zukünftig auch die Erfassung von gesundheitlichen Belastungen und Risikofaktoren, die Überprüfung des Impfstatus sowie eine präventionsorientierte Beratung beinhalten.</p>	<p>Kabinettschluss: 17.12.2014. Inkrafttreten ist für Mitte 2015, in Teilen für Januar 2016 vorgesehen.</p>
62.	Erstes Pflegestärkungsgesetz	<p>Durch das Erste Pflegestärkungsgesetz werden die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erheblich ausgeweitet. Das Leistungsvolumen wird dafür um insgesamt 2,4 Milliarden Euro vergrößert. Außerdem wird ein Pflegevorsorgefonds aufgebaut. Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird um 0,3 Beitragssatzpunkte erhöht. Davon werden 0,2 Prozentpunkte für Leistungsverbesserungen eingesetzt und 0,1 Prozentpunkte für den Aufbau des Pflegevorsorgefonds.</p> <p>Ziel ist, die Pflegebedürftigen und Angehörigen mehr und individueller zu unterstützen, die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorzubereiten und zugleich vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung langfristig die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung sicherzustellen.</p>	<p>In Kraft seit 01.01.2015.</p>

63. Vereinbarkeit Pflege und Beruf	Die Möglichkeiten aus dem Familienpflegezeitgesetz und dem Pflegezeitgesetz, eine teilweise oder vollständige Freistellung von der Arbeit für die häusliche Pflege von nahen Angehörigen in Anspruch zu nehmen, werden weiterentwickelt. Dazu gehört insbesondere die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit. Außerdem haben Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, künftig einen Anspruch auf finanzielle Förderung durch ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, um die Einkommenseinbußen während der Zeit der Freistellungen abzufedern. Zudem wird die bis zu zehntägige Auszeit für Angehörige, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen (kurzzeitige Arbeitsverhinderung), mit einer Lohnersatzleistung, dem Pflegeunterstützungsgeld, gekoppelt.	In Kraft seit 01.01.2015.
64. Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KoFa)	Kernziel des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KoFa) ist es, über eine Internetplattform zentraler Ansprechpartner zur Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu sein. Das KoFa bietet KMU Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele und Infografiken zu allen Bereichen der Personalarbeit und zeigt konkret auf, wie KMU gute Personalarbeit – als Beitrag zum guten Leben in der Arbeitswelt – auf ihr Unternehmen zugeschnitten gestalten können. Es hilft KMU dabei, ihre strukturellen Nachteile gegenüber großen Unternehmen auszugleichen. Mit dem kostenlosen interaktiven Unternehmensvergleich „Spiegel der Personalpolitik“ können Unternehmen seit Anfang November 2014 ihre Personalarbeit mit der anderer Betriebe vergleichen, um ihre Personalstrategie zu verbessern. Das Benchmarking ermöglicht den Unternehmen individuelle Stärken-Schwächen-Analysen der eigenen Personalpolitik.	Fortführung mit neuen Trägern seit Juni 2014 bis 31. Mai 2016; Relaunch der Website November 2014.
65. ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“	Das ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ erschließt das Fachkräftepotenzial Arbeitsloser und Berufswechsler/innen für die Deckung des Bedarfs im Berufsfeld (frühkindlicher) Erziehung. Es schafft oder optimiert erwachsenengerechte, vergütete Ausbildungsformate für die Erzieher/in-Ausbildung. Dadurch wird der bislang aufgrund nicht vergüteter Ausbildungs- und häufig nicht passender Förderstrukturen für den Berufswechsel quasi verschlossene Erzieher/in-Beruf für lebenslanges Lernen und aktive Adaptionsprozesse beruflicher Lebensläufe geöffnet. In Anbetracht des weiterhin hohen Fachkräftebedarfs kann so das gesamte Erwerbspersonenpotenzial gehoben werden.	Starts des ESF-Bundesmodellprogramms „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ im Juni 2015. Förderzeitraum bis Sommer 2020.
66. „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ 2015–2018	Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und Länder haben vereinbart, die duale Berufsausbildung zu stärken und für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Konkrete Maßnahmen sind u.a. die Bereitstellung von 20.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in 2015, die Einführung der assistierten Ausbildung für bis zu 10.000 Plätze im Ausbildungsjahr 2015/16 und der Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen. Damit sollen mehr junge Menschen für Ausbildung befähigt und gewonnen werden.	Unterzeichnung der Allianz für Aus- und Weiterbildung am 12.12.2014; Umsetzung der Maßnahmen in 2015 ff.; Laufzeit bis Ende 2018.
67. ESF-gefördertes Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund	Verbesserung der berufsbezogenen Kenntnisse der deutschen Sprache für Menschen mit Migrationshintergrund. Durch die Kombination von klassischem Sprachunterricht mit Elementen der beruflichen Weiterbildung sollen die Chancen der Menschen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig erhöht werden. Neben der individuellen Förderung der einzelnen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer soll auch ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -sicherung geleistet werden.	Start Anfang 2015; Laufzeit bis 2017/18.
68. Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerber“	Das Modellprojekt wird seit Januar 2014 an sechs Standorten (Augsburg, Bremen, Dresden, Freiburg, Hamburg, Köln) erprobt und bis zum 31.12.2015 verlängert sowie um drei weitere Standorte erweitert (u.a. Berlin, Ludwigshafen). Ziel ist, die Potenziale von Asylsuchenden, insbesondere mit einer positiven Bleibeprognose, stärker als in der Vergangenheit für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Hierbei sollen Flüchtlinge frühzeitig und aktiv – auch bereits vor Ende des Asylverfahrens – in Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt einbezogen werden.	Januar 2014 bis Dezember 2015.
69. ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“	Das ESF-Programm „Stark im Beruf“ verfolgt das Ziel, Mütter mit Migrationshintergrund beim Einstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Bundesweit werden 83 Projektstandorte im Februar 2015 ihre Arbeit aufnehmen, welche bessere Zugangsmöglichkeiten zu bestehenden Angeboten sicherstellen und die Zielgruppe mit spezifischen Angeboten etwa zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf begleiten. Relevante Akteure – darunter Jobcenter, Kinderbetreuungs-einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen sowie Unternehmen – werden in die Umsetzung der Projekte eng mit einbezogen.	Förderbeginn im Februar 2015, Laufzeit bis 2018 (1. Förderrunde).

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
70.	ESF-Bundesprogramm „unternehmensWert: Mensch“	Ab Frühjahr 2015 wird das Programm von „unternehmensWert: Mensch“ neu aufgelegt. Ziel ist es, Unternehmen einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den vier Handlungsfeldern des Programms zu ermöglichen (Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit, Wissen & Kompetenz). In Kooperation mit den zuständigen Landesministerien ergänzt „unternehmensWert: Mensch“ deshalb Programme und Initiativen auf Landes-ebene. Bundesweit werden rund 60 regionale Beratungsstellen eine kostenlose Erstberatung anbieten. Werden dabei Handlungsbedarfe ermittelt, kann im Anschluss eine weiterführende Prozessberatung direkt im Unternehmen in Anspruch genommen werden. „unternehmensWert: Mensch“ steht im Kontext der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“.	Bundesweite Neuauflage Frühjahr 2015.
71.	Initiative „Chance Beruf“	Die Bundesregierung hat 2014 eine neue Initiative „Chance Beruf“ gestartet. Ziel ist es, bestehende und neue Maßnahmen im Hinblick auf die drei Bildungsziele Abschluss, Anschluss und Aufstieg zu bündeln, – Förder- und Reformmaßnahmen zum besseren Übergang zwischen den Bildungsbereichen Schule, Berufsbildung und Hochschule zu strukturieren, – die Modernisierung des Aus- und Weiterbildungssystems zu unterstützen und – die Fachkräftesicherung durch gezielte Gewinnung spezifischer Zielgruppen zu flankieren. Der Auf- und Ausbau zentraler Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der neuen Rahmeninitiative hat 2014 begonnen, u. a. mit dem Ausbau der Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, der Initiative „Gewinnung von Studienabschneidern für die berufliche Bildung“ sowie dem Ausbau der Initiative KAUSA zur beruflichen Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.	Umsetzung zentraler Einzelmaßnahmen in 2014, u. a. Aufbau eines Validierungsverfahrens zu nicht formal/informell erworbenen Kompetenzen.
72.	Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“	Ab dem 01.01.2015 startet das neue ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Kommunen werden bei der Erprobung neuer, fehlender Angebote zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen unterstützt. Mit dem Modellprogramm soll vor allem die lokale Jugendsozialarbeit gestärkt werden. Die Hilfsangebote werden sozialräumlich in die Stadt- und Ortsteilentwicklung bzw. zur Unterstützung der Entwicklung im ländlichen Raum eingebettet. Zusätzlich erhalten ausgewählte Kommunen, die besonders vom Zuzug junger Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer aus Ost- und Mitteleuropa betroffen sind, im Rahmen des Vorhabens einen Bundeszuschuss, der der Senkung der nationalen Kofinanzierung dient. Lokale Wirtschaftsakteure und -netzwerke bieten seit dem 01.01.2014 im Projekt „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“ Beschäftigungschancen für junge Menschen. Das Projekt verbindet das Engagement junger Unternehmer/-innen für benachteiligte junge Menschen systematisch mit sozialpädagogischer Arbeit.	„JUGEND STÄRKEN im Quartier“: Auswahl der teilnehmenden Standorte in 2014, Programmstart 01.01.2015. Förderzeitraum „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“: 01.01.2014 bis Ende 2015.
73.	ESF-Bundesprogramm „Kofinanzierte Berufseinstiegsbegleitung“	Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben, einen Schulabschluss zu erlangen und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen. Um dieses Risiko zu minimieren, soll die Berufseinstiegsbegleitung die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler intensiv in den Berufseinstieg begleiten. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 ist vorgesehen, rund 115.000 Jugendliche an mehr als 2.500 Schulen zu fördern.	Der Maßnahmebeginn ist für Mitte März 2015 vorgesehen.
74.	JOBSTARTER plus	Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER werden Initiativen ergriffen, um die betriebliche Berufsausbildung zu stärken und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Für die Projekte der ersten Förderbekanntmachung JOBSTARTER plus wird es darum gehen, die Ausbildungsbereitschaft und die Ausbildungskompetenz kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu erhöhen. Die Projekte zielen dabei insbesondere auf die Unterstützung der Betriebe bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Förderbedarf sowie die Erprobung von Initiativen zur innerdeutschen Mobilität von Auszubildenden. Zudem werden Anfang 2015 weitere Servicestellen für eine verstärkte Integration von Migranten/-innen an den Start gehen und es werden Netzwerke für KMU aufgebaut, um Studienabbrecher für die duale Berufsausbildung zu gewinnen.	Start der rund 50 Projekte der ersten Förderunde JOBSTARTER plus (mit ESF-Mitteln kofinanziert) ab Januar/Februar 2015. Die Veröffentlichung einer zweiten Förderbekanntmachung ist für Mitte 2015 vorgesehen.

75. Qualitätsoffensive Lehrerbildung	<p>Qualifiziertes pädagogisches Personal ist der Schlüssel zu weiteren Verbesserungen im Bildungsbereich. Bund und Länder haben deshalb in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) 2013 beschlossen, mit einer gemeinsamen Initiative die Qualität der Lehrerbildung in Deutschland weiter zu steigern. Die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ will vor dem Hintergrund eines Generationenwechsels in der Lehrerschaft einen Impuls geben, mit dem eine qualitative Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung inhaltlich und strukturell erreicht werden soll. Zugleich sollen die Vergleichbarkeit von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang beziehungsweise die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst und damit die verbesserte Mobilität von Studierenden und Lehrkräften verbindlich und nachhaltig gewährleistet werden. Die Bundesregierung stellt hierfür bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung.</p>	Richtlinien zur Förderung am 24.07.2014 veröffentlicht.
76. Pflegeberufegesetz	<p>Die Reform der Pflegeberufe ist notwendig, um die durch die demografische Entwicklung und die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen veränderten Anforderungen an den Pflegeberuf abzubilden. Die Berufsausbildung in der Pflege muss modern, attraktiv und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Um die genannten Ziele zu erreichen, sollen in einem neuen Pflegeberufegesetz die bisher getrennt geregelten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt werden.</p>	Gesetzgebungsverfahren 2015.
77. Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege	<p>Die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege stellt sich vor dem Hintergrund des bundesweiten, erheblichen Fachkräftemangels in diesem Bereich als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Verbänden den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld. Ziel ist es, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege zu fördern und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu erhöhen. Um den Erfolg der Offensive sichtbar zu machen, wird nach der Halbzeit der Umsetzungsphase ein Zwischenbericht vorgelegt. Zum Abschluss der Offensive wird ein Abschlussbericht erarbeitet und auf einer Abschlussveranstaltung vorgestellt.</p>	<p>Unterzeichnung der Vereinbarung am 13.12.2012; Umsetzung bis Ende 2015; Veröffentlichung des Zwischenberichts Anfang 2015; Vorlage des Endberichts 2016.</p>
78. Novellierung BAföG	<p>Mit dem 25. BAföGÄndG übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Er entlastet die Länder damit um rd. 1,17 Milliarden Euro jährlich und dauerhaft, um den Ländern zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung, insbesondere für Hochschulen, zu eröffnen. Dies ist ebenso Bestandteil des 25. BAföGÄndG wie eine inhaltliche Novellierung des BAföG zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 bzw. des Wintersemesters 2016/2017, welche die nachfolgenden wesentlichen Regelungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge werden generell um 7 Prozent angehoben. Der Wohnzuschlag, den nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger erhalten, wird dabei sogar überproportional auf 250 Euro angehoben. Für auswärts wohnende Studierende steigt damit der Förderungshöchstsatz nach dem BAföG um über 9,7 Prozent von derzeit 670 Euro auf künftig 735 Euro monatlich. - Die Hinzuverdienstgrenze für die BAföG-Empfänger wird so angehoben, dass diese einen sog. Minijob künftig bis zur Höhe von 450 Euro ohne Anrechnung auf ihre BAföG-Leistungen kontinuierlich ausüben können. - Der Freibetrag für jegliches eigenes Vermögen von Auszubildenden wird auf 7.500 Euro angehoben und der Kinderbetreuungszuschlag auf einheitlich 130 Euro für jedes Kind angehoben. - Die Novelle schließt unbeabsichtigte Förderungslücken, insb. in der zweistufigen Studienstruktur im Übergang zwischen Bachelor- und anschließendem Masterstudium. - Die Internationalität des BAföG wird weiter gestärkt durch Ausweitung der Förderungsberechtigung sowohl für Ausbildungen im Ausland als auch für nichtdeutsche Auszubildende. - Die Länder werden verpflichtet, bis zum 1. August 2016 bestimmte elektronische Antragstellungen zu ermöglichen; Ziel sind bundesweite Online-Formulare als Web-Anwendung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesrat 2. Durchgang: 19.12.2014. - Inkrafttretensregelung volle Übernahme BAföG durch den Bund: 01.01.2015. - Inkrafttretensregelung BAföG-Reform: 01.08.2016.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
79.	Elterngeld Plus	Unterstützung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung von Müttern und Vätern in Familie und Beruf durch das Elterngeld Plus, das teilzeitarbeitenden Eltern die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes ermöglicht. Eltern, die nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit arbeiten, bekommen doppelt so lange Elterngeld (bis zur halben Höhe des gesamten Elterngeldes). Ergänzt wird das Elterngeld durch einen Partnerschaftsbonus (bis zu vier weiteren Elterngeld Plus-Monaten), wenn beide gleichzeitig 25–30 Stunden pro Woche Teilzeit arbeiten. Alleinerziehende können die neuen Regelungen genauso nutzen. Die Elternzeit wird weiter flexibilisiert: 24 Monate können zwischen dem dritten und achten Lebensjahr in Anspruch genommen werden; Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Die Reform fördert eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter und die frühere Rückkehr der Mütter in die Erwerbstätigkeit; es trägt zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels bei.	In Kraft seit 01.01.2015. Einführung des Elterngeld Plus für Geburten ab 01.07.2015.
80.	Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Perspektive Wiedereinstieg	Frauen und Männer werden beim Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer Familienzeit unterstützt. In der anstehenden neuen ESF-Förderperiode 2014–2020 ist eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms geplant. Insbesondere werden der Wiedereinstieg bei Pflegeverantwortung sowie die Potenziale von Frauen in Minijobs als neue Schwerpunkte thematisiert. Das Programm dient damit der Aktivierung von Beschäftigungspotenzialen von Frauen.	Start des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ im 1. Quartal 2015; Laufzeit bis 2021.
81.	Maßnahmen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung	Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Bund stellt den Ländern über die Investitionsprogramme 2008–2013 und 2013–2014 bereits jetzt Finanzhilfen für den Betreuungsausbau für Kinder unter drei Jahren sowie für die Betriebskosten zur Verfügung. So stellt der Bund mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sowie mit seiner Beteiligung an den Betriebskosten bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2015 beteiligt sich die Bundesregierung dauerhaft an den Kosten des laufenden Betriebs mit jährlich 845 Millionen Euro. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ wird der Bund in dieser Legislaturperiode die Mittel des Sondervermögens „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf insgesamt 1 Milliarde Euro aufstocken und die Länder in 2017 und 2018 nochmals um jeweils um 100 Millionen Euro über die Umsatzsteuer entlasten (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015–2018“). Durch diese Entlastung erhöht der Bund seine Beteiligung an der Finanzierung der Betriebskosten auf 945 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018. Diese Mittel sollen u. a. dem Ziel der Sprachförderung dienen. Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015–2018“ wird der Schwerpunkt auf die Ganztagsbetreuung gesetzt. Neu ist die Förderung von Ausstattungsinvestitionen, die dem Ziel der ganztägigen Betreuung, der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere der Einrichtung von Küchen und der Verpflegung dienender Räume, die eine an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientierte gesunde Verpflegung haben, sowie Maßnahmen der Inklusion (z. B. Bau von Rampen) dienen. Mit diesen Maßnahmen soll in Deutschland ein bedarfsgerechtes und vor allem qualitativ hochwertiges Angebot in der Kindertagesbetreuung geschaffen werden.	Rechtsanspruch seit 01.08.2013. Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013 und 2013–2014. Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes am 31.12.2014 in Kraft getreten.
82.	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	Um einer gerechten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen näher zu kommen, hat die Bundesregierung die Einführung gesetzlicher Regelungen beschlossen, die die Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen bewirken und beschleunigen sollen, und die Entwicklung für große Unternehmen in Deutschland unumkehrbar machen werden. Dazu gehören – eine Geschlechterquote in Höhe von mindestens 30 Prozent für Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen ab 2016, – die Verpflichtung mitbestimmter oder börsennotierter Unternehmen zur Festlegung von Zielvorgaben für Aufsichtsräte, Vorstände und die obersten Management-Ebenen und Fristen zu deren Erreichung ab 2015, – die Novellierung der gesetzlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz und Bundesgremienbesetzungsgesetz).	Kabinett: 11.12.2014; Beteiligung Bundesrat und Bundestag und Inkrafttreten des Gesetzes: 1. Jahreshälfte 2015.

83. Förderung der Entgeltgleichheit	Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen, will die Bundesregierung mehr Transparenz für Unternehmen und Beschäftigte über Entgeltstrukturen herstellen. In gemeinsamen Initiativen mit den Tarifpartnern sollen Arbeitsbewertung und Muster struktureller Entgeltgleichheit überprüft werden. Ziel ist es, unter anderem die Arbeit in der Pflege, Betreuung und frühkindlichen Bildung weiter aufzuwerten.	Gesetzgebungsverfahren 2015.
84. Fachkräfte-Offensive & Relaunch des Willkommensportals „Make it in Germany“	Gleichstellung in der Arbeitswelt und Entgeltgleichheit tragen zur Fachkräftesicherung und damit zu Innovationskraft, Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft bei. Entgelttransparenz verschafft den Unternehmen einen direkten Nutzen für die Gestaltung personalwirtschaftlicher Maßnahmen (Fachkräftebindung, demografischer Wandel, Familienfreundlichkeit), für Mitarbeitermotivation und Rechtssicherheit.	Start der Fachkräfte-Offensive im Juni 2012, Relaunch November 2014. Start des Willkommensportals im Juni 2012, Relaunch der Website Ende 2014. Start 2013, Traineeprogramm seit Mai 2014.
85. Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“	Zuwanderungsinteressierten Fachkräften aus Indien, Indonesien und Vietnam bietet „Make it in Germany“ im Rahmen von Pilotprojekten seit Anfang 2013 ein besonderes Angebot: Fachkräfte – insbesondere aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – werden persönlich vor Ort beim Schritt nach Deutschland unterstützt. Der Service der „Make it in Germany“-Beraterinnen und Berater reicht von Informationsveranstaltungen über individuelle Beratung bis hin zu Tipps für die Vorbereitung der Ausreise nach Deutschland. Das Angebot wurde in 2014 um ein Traineeprogramm erweitert. Im Rahmen dessen absolvierten insgesamt 30 Absolventinnen und Absolventen (Ingenieurwissenschaften, IT-Studiengänge) aus den drei Pilotländern (zehn je Land) nach einer mindestens viermonatigen sprachlichen und interkulturellen Vorbereitungsphase ab September/Oktober 2014 eine mindestens dreimonatige subventionierte Praxisphase in deutschen KMU. Damit erhalten Unternehmen wie Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen.	Verfügbar seit 01.12.2014.
86. Unternehmenspreis „Mit Vielfalt zum Erfolg“ für mehr Willkommenskultur	2014 wurde der neue Unternehmenspreis „Mit Vielfalt zum Erfolg“ für eine erfolgreiche Willkommenskultur in kleinen und mittleren Unternehmen ausgelobt. Ausgezeichnet werden Unternehmen für ihre Willkommenskultur für internationale Fachkräfte mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro.	Bewerbungsfrist bis zum 31. Dezember 2014; Preisverleihung: Frühjahr 2015.
87. Erster Bericht zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Im April 2014 beschloss die Bundesregierung den ersten Bericht zum Anerkennungsgesetz. Das Anerkennungsgesetz hat sich in kurzer Zeit als ein wirkungsvolles Instrument der Fachkräftesicherung bewährt. Die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Einbindung von Fachkräften mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wurden verbessert und die Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt gefördert. Seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April 2012 wurden bis Ende 2013 insgesamt rund 26.500 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt. 2013 wurden rund 16.700 Anträge bearbeitet, davon 13.300 (80 Prozent) bereits entschieden. Der überwiegende Teil (rund 75 Prozent) wurde als vollständig gleichwertig anerkannt, nur sehr wenige wurden gänzlich abgelehnt.	April 2014; laufendes Monitoring zum Anerkennungs-geschehen.
Im Juli 2014 Start einer internationalen Informationskampagne für das Anerkennungsportal sowie zu Anerkennungs-möglichkeiten in Deutschland. Erweiterung des Sprachangebots des Portals auf sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Italienisch, Rumänisch, Spanisch, Polnisch sowie Türkisch).		

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
88.	Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ): ESF-Qualifizierungen im Kontext Anerkennungs-gesetz	<p>Die Richtlinie „ESF-Qualifizierungen im Kontext Anerkennungs-gesetz“ ist ein neuer Bestandteil des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung IQ. Folgende Tätigkeitsfelder werden ab Januar 2015 die Aufgabenschwerpunkte in IQ bilden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung der Anerkennungsberatungsstellen (ESF-gefördert). 2. Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungs-gesetzes (ESF-gefördert). 3. Interkulturelle Qualifizierung/Diversity Management der Arbeitsmarktteure und Institutionen. <p>Mit vier Programmbausteinen soll die qualifikationsadäquate Integration der teilnehmenden Personen in den Arbeitsmarkt erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen. - Entwicklung und Erprobung von Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems. - Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker in nicht reglementierten Berufen. - Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens. <p>Das Programm ist ein Beitrag zu einer verbesserten Anerkennungs- und Willkommenskultur in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen und ein Beitrag, um Deutschland für Fachkräfte attraktiver zu machen.</p>	Bundesweite Neuauflage Laufzeit 1. Förderrunde: 01.01.2015–31.12.2018
89.	Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts	In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern sind in Zukunft von der Optionspflicht befreit.	Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist am 20.12.2014 in Kraft getreten.
Die Energiewende zum ökologischen und ökonomischen Erfolg führen			
90.	Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts	<p>Die grundlegende Reform des EEG sorgt für einen planbareren und verlässlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in das Stromsystem, mehr Kosteneffizienz und –gerechtigkeit sowie die Durchbrechung der Kostendynamik bei den EEG-Differenzkosten und der EEG-Umlage. Wesentliche Instrumente, die zur Erreichung dieser Ziele eingeführt werden, sind zunächst die Festlegung eines langfristigen Ausbaukorridors und jährlicher Ausbauziele für die Technologien. Für die Einhaltung der Ausbauziele sorgt insbesondere der „atmende Deckel“. Zum Zweck der besseren Marktintegration müssen Neuanlagen ihren Strom direkt vermarkten. Weiterhin wird die Förderung auf die kostengünstigeren Technologien Wind an Land und Photovoltaik konzentriert, Boni werden gestrichen und Überförderungen abgebaut. Die Besondere Ausgleichsregelung wird im Lichte der europäischen Vorgaben grundlegend neu gefasst. Zudem wird die Eigenversorgung in die EEG-Umlage einbezogen. Schließlich soll perspektivisch die Förderung auf Ausschreibungen umgestellt werden. Das EEG 2014 legt dafür mit der Verordnungsermächtigung für die Ausschreibung von PV-Freiflächenanlagen eine wichtige Grundlage (siehe Tabelle lfd. Nr. 92).</p>	In Kraft seit 01.08.2014.
91.	Novelle der Ausgleichsmechanismenverordnung	<p>Die Ausgleichsmechanismenverordnung wird angepasst und aktualisiert. Die Transparenzvorschriften für die EEG-Umlage werden weiter verbessert und inhaltlich und zeitlich gebündelt. Dies dient dem Bürokratieabbau, der Rechtsvereinfachung und der besseren Akzeptanz der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die vom EEG 2014 vorgesehene Erhebung der EEG-Umlage auf Eigenversorger durch die Übertragungsnetzbetreiber wird grundsätzlich dem Netzbetreiber übertragen, an dessen Netz die Eigenversorgungsanlage angeschlossen ist, in der Regel also an den Verteilernetzbetreiber. Das erleichtert die Erhebung der EEG-Umlage und durch eine Aufrechnungsmöglichkeit auch die Abwicklung der EEG-Förderung.</p>	Inkrafttreten im Februar 2015 geplant
92.	Verordnung für die Pilotausschreibung der finanziellen Förderung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	<p>Die Verordnung schafft die rechtliche Grundlage für die Pilotausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, so dass für Freiflächen bereits in diesem Jahr in mehreren Runden die finanzielle Förderung ausgeschrieben werden kann. Hiermit sollen Erfahrungen mit der wettbewerblichen Ermittlung der Förderhöhe für Strom aus erneuerbaren Energien gesammelt werden. Auf dieser Grundlage soll 2016 durch eine Novelle des EEG die Ausschreibung grundsätzlich auch für andere Erneuerbare-Energien-Technologien eingeführt werden.</p>	Inkrafttreten im Februar 2015 geplant.

93. Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“
Das Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ adressiert die Frage, wie der Strommarkt künftig gestaltet sein soll, um bei steigenden Anteilen von Wind- und Sonnenenergie eine sichere, kosteneffiziente und umweltverträgliche Stromversorgung zu gewährleisten. Es werden zunächst Maßnahmen vorgestellt, die einen sicheren und kosteneffizienten Einsatz der Kapazitäten sicherstellen. Dann wird die Frage diskutiert, wie für ausreichende Kapazitäten gesorgt wird. Dabei soll die Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob ein optimierter Strommarkt („Strommarkt 2.0“) ausreicht oder ein zweiter Markt für die Vorhaltung von Kapazität (Kapazitätsmarkt) zusätzlich eingeführt werden soll.
Veröffentlicht am 31.10.2014.
94. Weißbuch Strommarkt
Das Weißbuch wird Eckpunkte für das zukünftige Strommarktdesign enthalten. Auf Grundlage der öffentlichen Konsultation, der Diskussion in der Plattform Strommarkt und der Gespräche mit den Nachbarstaaten wird das Grünbuch im Mai 2015 in einem Weißbuch konkretisiert. Das Weißbuch bildet die Grundlage für den anschließenden Gesetzgebungsprozess. Es wird Eckpunkte für ein weiterentwickeltes Marktdesign enthalten und konkrete Lösungsoptionen aufzeigen.
Veröffentlichung im Mai 2015.
95. Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG)
Die Auskopplung der bei der Stromerzeugung anfallenden Abwärme schont Rohstoffe und spart CO₂-Emissionen. Im Herbst 2014 wurde das KWKG evaluiert. Hierzu wurde eine wissenschaftliche Studie zu Kosten und Nutzen sowie den Potenzialen von KWKG in Deutschland durchgeführt. Die Studie enthält zudem Aussagen zur Rolle von KWKG im künftigen Wärme- und Strommarkt sowie eine Auswertung der Förderung des KWKG. Im Lichte der Ergebnisse dieser Evaluierung werden nunmehr die Rahmenbedingungen für KWKG insbesondere im KWKG überprüft und angepasst. Die Novelle des KWKG wird mit den anstehenden Entscheidungen zum Strommarkt verzahnt und analog zum Vorgehen bei der EEG-Novelle 2014 beihilferechtlich notifiziert und genehmigt werden.
Entscheidungen über die künftige Förderung der KWKG parallel zu den Entscheidungen zum Strommarkt, anschließend zügige KWKG-Novelle unabhängig von den Legislativmaßnahmen zum Strommarkt.
96. Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) fasst die Ziele, Verantwortungen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zusammen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, die Einsparverpflichtung aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie zu erfüllen, die für die Mitgliedsstaaten verbindlich ist. Die Eckpunkte der Energieeffizienzstrategie Gebäude sind Teil des NAPE.
Kabinettschluss: 03.12.2014.
97. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020
Die Maßnahmen im Programm stellen sicher, dass Deutschland das Ziel erreicht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Haupthandlungsfelder sind:
– Emissionshandel, europäische und internationale Klimapolitik,
– Klimaschutz in der Stromerzeugung, unter anderem durch eine Weiterentwicklung des konventionellen Kraftwerks-parks und Ausbau der erneuerbaren Energien,
– Energieeinsparung durch Fortentwicklung der Förderprogramme für Kälte- und Klimaanlagen in Unternehmen sowie Mini-KWK einschließlich Brennstoffzellen,
– Unterstützung einkommensschwacher Haushalte beim Sparen von Energie,
– Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE),
– Strategie „Klimafreundliches Bauen und Wohnen“,
– Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrssektor,
– Minderung von nicht energiebedingten Emissionen in den Sektoren Industrie, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft,
– Vorbildfunktion des Bundes,
– Forschung und Entwicklung,
– Beratung, Aufklärung und Eigeninitiative für mehr Klimaschutz.
Kabinettschluss: 03.12.2014.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
98.	Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie	<p>Zur Umsetzung bestimmter Vorgaben der Richtlinie hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein „Gesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ vorgelegt. Diesem zufolge müssen große Unternehmen periodische Energieaudits durchführen, das erste davon bis Dezember dieses Jahres.</p> <p>Die Vorgabe der Richtlinie, bei der Errichtung und erheblicher Modernisierung bestimmter Anlagen und beim Neubau von Fernwärme- und Fernkältenetzen einen Kosten-Nutzen-Vergleich durchzuführen und diesen bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen, wird durch eine auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes gestützte Verordnung umgesetzt.</p> <p>Mit den im NAPE angekündigten Maßnahmen wird ein Beitrag zur Umsetzung der Einsparverpflichtung aus Art. 7 der Richtlinie geleistet.</p>	Gesetz tritt dieses Jahr in Kraft. Kabinettschluss der Verordnung: 05.11.2014.
99.	Energieeffizienzstrategie Gebäude	<p>Die Energieeffizienzstrategie Gebäude zeigt auf, wie in Deutschland bis 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden kann. Neben den im NAPE dargestellten Maßnahmen werden weitere Instrumente entwickelt, die dazu führen, den Primärenergieverbrauch von Gebäuden bis zum Jahr 2050 um 80 Prozent zu reduzieren. In einem ganzheitlichen Ansatz zielt die Strategie dabei auf die Sanierung von Bestandsbauten genauso ab wie auf den Neubau, individuelle Gebäude und Lösungen im Quartier. Neben Wohnbauten werden auch Nicht-Wohngebäude betrachtet, selbstgenutzte Gebäude genauso wie vermietete.</p>	Kabinettschluss: Ende 2015.
100.	Initiative „Effizienzhaus Plus“ (EP) in Verbindung mit der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“	<p>Mit den Initiativen „Effizienzhaus Plus“ und „Zukunft Bau“ werden Innovationen im Baubereich gefördert. Gemeinsam mit der Bauwirtschaft und -wissenschaft wird der Baubereich auf seine neuen Anforderungen (Energieeffizienz, Klimaneutralität, Nachhaltigkeit) vorbereitet. Mit Modellvorhaben im „Effizienzhaus Plus Standard“ wird eine neu entwickelte Gebäudegeneration von Energie gewinnenden Gebäuden im Praxistest wissenschaftlich untersucht und deren Markteinführung gefördert. Eine breite Öffentlichkeitskampagne unterstützt „Zukunft Bau“ und die Modellvorhaben. Sie fördert den Informationstransfer und stimmt im Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Bürgern ein auf diese Innovationen. Die Initiative EP wird nach der ersten Phase der Förderung von Wohngebäuden ab 2015 erweitert um Modellvorhaben im Bildungsbau. Eine Erweiterung in den Bestandsbau und in das energieeffiziente Quartier sollen folgen, um den klimaneutralen Gebäudebestand in 2050 zu erreichen.</p>	Vorstellung der neuen Förderrichtlinie im Januar 2015.
101.	Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus	<p>Mit dem Gesetz wird die Akzeptanz für den Ausbau von Strom- und Gasnetzen in Deutschland weiter gestärkt. Zum einen wird der bisher jährliche Turnus der Netzentwicklungsplanung im Energiewirtschaftsgesetz für den Strombereich (On- und Offshore) sowie den Gasbereich hin zu einem zweijährigen Planungszeitraum geändert. Zum anderen werden die Möglichkeiten zur teilweisen Verlegung von Erdkabeln in technisch und wirtschaftlich effizienten Teilschnittstellen von Höchstspannungsleitungen maßvoll erweitert. Dabei bleibt der Pilotcharakter der Erdverkabelung der Übertragungsnetze erhalten.</p>	Kabinettschluss: im Frühjahr 2015.
102.	Verordnung zur Änderung der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV)	<p>Die Verordnung dient der Lösung des so genannten „49,5-Hertz-Problems“ und soll die Systemstabilität im Zusammenhang mit Frequenzstabilitätsanforderungen von Windenergieanlagen, feste Biomasseanlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen), nach dem EEG vergütete Gasanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Strom aus flüssigen Bio-brennstoffen und kleinen Wasserkraftanlagen gewährleisten. Es ist erforderlich, die Frequenzstabilitätsanforderungen von circa 21.000 betroffenen Anlagen so nachzurüsten, dass eine gleichzeitige Abschaltung vermieden wird. Die gleichzeitige Abschaltung der betroffenen Anlagen kann zu einem abrupten Leistungsabfall und damit zu einer erheblichen Gefährdung der europaweiten Systemstabilität führen.</p>	Kabinettschluss am 17.12.2014.
103.	Novelle der Anreizregulierungsverordnung	<p>Mit der Novelle soll die Anreizregulierung auf der Basis der Studie „Moderne Verteilernetze für Deutschland“ der Plattform „Energienetze“ sowie des Evaluierungsberichts der Bundesnetzagentur investitionsfreundlich ausgestaltet werden.</p>	Entwurf Frühjahr 2015.

104. Überprüfung und Anpassung der Netzentgelt-Systematik	Die Netzentgelt-Systematik soll neu gestaltet werden, um eine faire Lastenverteilung zur Finanzierung der Netzinfrastuktur zu gewährleisten.	Entwurf Frühjahr 2015.
105. Verordnungspaket „Intelligente Netze“ mit Schwerpunkt Smart Meter	Das Verordnungspaket umfasst: – die „Messsystemverordnung“ zu technischen Mindestanforderungen (u. a. Schutzprofile); – die „Verordnung über den Einbau und die Administration intelligenter Messsysteme“ zu Einbauverpflichtungen für Smart Meter und Finanzierungsfragen; – die „Verordnung über Datenschutz und Marktkommunikation im intelligenten Verteilernetz“ zu Fragen zum Zugang zu den Smart Meter-Daten; – ggf. eine „Verordnung über die Steuerung unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung“ („Lastmanagement-Verordnung“); Thema sind wirtschaftliche Anreize zu Verbrauchsverlagerungen (für Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen und E-Mobility).	Kabinett: geplant April 2015 Zustimmung Bundestag/Bundesrat erforderlich.
106. 6. Energieforschungsprogramm	Forschung, Entwicklung sowie die Marktvorbereitung von modernen Energiesystemen und Verfahren sind wichtige Elemente der Energiepolitik, die zur Beschleunigung der Energiewende beitragen können. Das 6. Energieforschungsprogramm „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ ist auf die Ziele der Energiewende ausgerichtet und setzt neue Akzente auf intelligente und effiziente Komponenten- und Systemlösungen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien sowie Versorgungssysteme (u. a. Speicher, Netze und Systemdienstleistungen durch erneuerbare Energien). Ziel ist es, durch eine effiziente Forschungsförderung die Potenziale für den Innovationsprozess entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erschließen und Technologien kostengünstiger zu machen. Wichtige Aspekte sind dabei Abstimmung und Koordination (u. a. mit Bundesländern) sowie die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit insbesondere auf europäischer Ebene bei der Umsetzung des Strategic Energy Technology (SET)-Plans der EU-Kommission mittels des „Berliner Modells“.	Bund-Länder-Gespräch Energieforschung Anfang 2015.
107. Gemeinsame Förderinitiative Energiespeicher	Im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms stellt die Bundesregierung für die Förderinitiative „Energiespeicher“ 200 Millionen Euro bereit. Ziel ist, eine große Bandbreite von Speichertechnologien weiterzuentwickeln sowie zur Kostensenkung und damit auch zur Beschleunigung der Markteinführung beizutragen. Wichtige Schwerpunkte sind die Leuchttürme „Wind-Wasserstoff-Kopplung“ und „Batterien in Verteilnetzen“ sowie „thermische Speicher“. Informationen befinden sich im neuen Forschungsportal http://forschung-energiespeicher.info/ .	Rund 250 Einzelvorhaben sind gestartet. Forschungskonferenz Energiespeicher: 22./23.04.2015.
108. Gemeinsame Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“	Für die Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms stellt die Bundesregierung 150 Millionen Euro bereit. Ziel ist die Weiterentwicklung und Ersterprobung innovativer Technologien und Konzepte, die mittelfristig zur anstehenden Modernisierung und zum Ausbau der Netzinfrastuktur im Übertragungs- und Verteilnetzbereich beitragen können.	171 Vorschläge in 2013 eingereicht Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Erste Projekte sind 2014 gestartet. Kick-Off-Treffen aller Projekte Ende 2015.
109. Gemeinsame Förderinitiative „Solares Bauen/Energieeffiziente Gebäude“	Mit der Förderinitiative „Solares Bauen/Energieeffiziente Gebäude“ im 6. Energieforschungsprogramm plant die Bundesregierung, technologische Aspekte der Energiewende im Gebäudebereich zu adressieren. Dabei soll das systemische Zusammenwirken von Gebäuden, Quartieren und Energieinfrastruktur (dezentral und erneuerbar) im Fokus stehen. Um die Effizienz und Transparenz der Forschungsförderung in diesem Bereich zu erhöhen und den Ergebnistransfer in die Praxis zu beschleunigen, wird die Forschungsinitiative in einem Konsultationsprozess im Rahmen des „Forschungsnetzwerks Energie in Gebäuden und Quartieren“ vorbereitet.	Auftaktkonferenz Forschungsnetzwerk: 26./27.03.2015. Start der Forschungsinitiative: voraussichtlich 2016.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
110.	Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“	<p>Zweiter Monitoring-Bericht: Laufender Monitoring-Prozess zur faktenorientierten Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Energiekonzepts und über die Fortschritte bei der Zielerreichung mit Blick auf das Kalenderjahr 2012. Der Zweite Monitoring-Bericht der Bundesregierung wurde dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.</p> <p>Erster Fortschrittsbericht: In einer zusammenfassenden Darstellung werden die Fortschritte und Hemmnisse bei den Gesamtszielen und der Stand der Umsetzung der Maßnahmen beschrieben und bewertet. Die Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms und des Energiekonzepts einschließlich der darin enthaltenen Ziele mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zeigt den Bedarf für Nachsteuerungen. Die Ende 2014 beschlossenen Maßnahmen, die der Nachsteuerung dienen und Voraussetzungen für die Zielerreichung schaffen, werden beschrieben. Zugleich wird die bisherige Berichterstattung mit Blick auf das Kalenderjahr 2013 fortgeführt (Dritter Monitoring-Bericht). Der Fortschrittsbericht der Bundesregierung wurde dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.</p> <p>Vierter Monitoring-Bericht: Fortsetzung des Monitoring-Prozesses auf Jahresbasis mit einer faktenorientierten Berichterstattung zur Umsetzung insbesondere der Ende 2014 beschlossenen Maßnahmen und einer Darstellung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Energiekonzepts mit Blick auf das Kalenderjahr 2014. Der Vierte Monitoring-Bericht der Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.</p>	<p>Kabinettsbeschluss Zweiter Monitoring-Bericht 2014: 08.04.2014.</p> <p>Kabinettsbeschluss Erster Fortschrittsbericht: 03.12.2014.</p> <p>Kabinettsbeschluss Vierter Monitoring-Bericht: November/Dezember 2015.</p>
111.	Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“	<p>Die Energiewende soll naturverträglich gestaltet werden. Deswegen wird ein Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ eingerichtet, um zu einer Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beizutragen.</p>	<p>Gründung im Jahr 2015 vorgesehen.</p>
112.	Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz der Fracking-Technologie	<p>Die vorgesehenen künftigen Rechtsvorschriften werden dem Grundsatz folgen, dass der Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers absolute Priorität hat. Dazu sind Änderungen im Bundesberggesetz, im Wasserhaushaltsgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz sowie in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben und in der Allgemeinen Bundesbergverordnung erforderlich.</p>	<p>Verabschiedung der erforderlichen Rechtsvorschriften im Jahr 2015.</p>
Die Grundlagen für Wachstum in Europa stärken			
113.	Europäische Investitionsstrategie	<p>Durch das am 26. November 2014 von der Europäischen Kommission vorgestellte europäische Investitionsprogramm sollen das BIP der EU in den nächsten drei Jahren um 330 bis 410 Milliarden Euro gesteigert und bis zu 1,3 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Maßnahmenpaket beruht auf drei Komponenten:</p> <p>(1) Einrichtung eines mit öffentlichen Mitteln garantierten neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS), um in den kommenden drei Jahren (2015 – 2017) zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro zu mobilisieren;</p> <p>(2) Schaffung einer Projekt-Pipeline zur Ermittlung tragfähiger Projekte auf EU-Ebene und Bereitstellung der erforderlichen technischen Hilfe zur Unterstützung der Projektauswahl und -gestaltung;</p> <p>(3) Fahrplan zur Beseitigung von Investitionshindernissen, insbesondere Abbau regulatorischer Hindernisse in Schlüssel-sektoren.</p>	<p>Im Laufe des Jahres 2015.</p>
114.	ESI-Fonds	<p>Auf der Grundlage des Mehrjährigen Finanzrahmens und des Rechtsrahmens zur EU-Kohäsionspolitik 2014 – 2020 stehen für Deutschland 27,5 Milliarden Euro zur Förderung strukturpolitischer Projekte in der Periode 2014 – 2020 zur Verfügung. Diese Mittel aus den ESI-Fonds bilden die wichtigste Quelle für Strukturmaßnahmen in Deutschland. Die Partnerschaftsvereinbarung als nationaler strategischer Rahmen wurde im Mai 2014 von der EU-Kommission angenommen. Die darauf basierenden 50 Operationellen Programme und Entwicklungsprogramme von Bund und Ländern sind zum Teil schon von der EU-Kommission genehmigt, teilweise befinden sie sich noch in der Verhandlung. Inhaltlich konzentriert sich die Förderung beim Europäischen Regionalfonds (ERDF) und beim Europäischen Sozialfonds (ESF) auf Innovationen, KMU, CO₂-Abbau in allen Bereichen der Wirtschaft, Bildung, hochwertige Beschäftigung und soziale Inklusion und Armutsbekämpfung.</p>	<p>Verabschiedung der erforderlichen EU-Rechtsvorschriften in 2013/14 weitgehend erfolgt. Annahme der Programme durch EU-Kommission und Start der Förderung in den Jahren 2014 und 2015.</p>

115. EURES

Das EURES-Netzwerk (European Employment Services) dient der Information und Beratung von mobilen EU-Bürgern auf der Arbeitssuche im EU-Ausland. Hierzu arbeitet es insbesondere mit einem EURES-Portal mit Stellenangeboten und Stellengesuchen sowie Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen und rund 900 speziell ausgebildeten EURES-Beratern in den nationalen Arbeitsverwaltungen. Das bereits seit Anfang der 90er Jahre bestehende Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, zu dem in einzelnen Grenzregionen auch weitere Partner (wie die Sozialpartner) gehören, wird grundlegend reformiert und erweitert werden. Zukünftig soll EURES noch stärker in ein Beschäftigungsinstrument mit besonderem Augenmerk auf eine leichtere und effizientere Arbeitsvermittlung weiterentwickelt und zudem für Ausbildungsplätze und Praktika (in Verbindung mit einem Arbeitsvertrag) geöffnet werden, um vor allem junge Menschen für das Leben und Arbeiten im EU-Ausland zu interessieren.

Mit einer neuen Verordnung soll EURES eine eigenständige gesetzliche Grundlage erhalten und zugleich eine zweite Stufe der EURES-Reform durchgeführt werden. Der Verordnungsentwurf wie das EURES-Netzwerk überhaupt dienen einer auch von Deutschland stets geforderten Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa.

Seit Januar 2014 wurde der Rechtssetzungsvorschlag der KOM zur EURES-VO in der Ratsarbeitsgruppe Soziales beraten. Am 11.12.2014 hat der Rat der Arbeits- und Sozialminister den Verordnungs-Text im Rahmen einer allgemeinen Ausrichtung verabschiedet. Für März 2015 plant das EP eine erste Berichterstattung.

Vertrauen in die Finanzmärkte festigen

116. Bankenunion/Einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken (Single Supervisory Mechanism, SSM)

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15.10.2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank („SSM-Verordnung“), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 29.10.2013 (Abl. L 287, S. 63 ff.), in Kraft getreten am 04.11.2013, wurde der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) errichtet. Auf dieser Grundlage hat die EZB am 04.11.2014 die direkte Aufsicht über „bedeutende“ Banken und Bankengruppen im Euroraum übernommen. Die SSM-Rahmenverordnung enthält insbesondere Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen der EZB und den national zuständigen Behörden bei der Beaufsichtigung der Banken und Bankengruppen im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus.

Bankenunion/Einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken (Single Supervisory Mechanism, SSM), Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank vom 16. April 2014 zur Einrichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den national zuständigen Behörden und den national benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Rahmenverordnung), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 14.05.2014 (Abl. L 141, S. 1 ff.); Inkrafttreten am 15.05.2015.

117. Bankenunion/Umsetzung der EU-Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD)/Bankenabgabe

Die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Banken (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) schafft einheitliche und klare Regeln für die geordnete Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in allen Mitgliedstaaten der EU. Die BRRD-Umsetzung erfolgt technisch im Wesentlichen durch ein neues Stammgesetz (Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen – SAG) und enthält folgende wesentliche Regelungen:

- Zusätzlich zu den im nationalen Recht bereits vorhandenen Eingriffs- und Abwicklungsinstrumenten erhält die Abwicklungsbehörde insbesondere das Recht, im Fall einer Abwicklung Eigentümer und Gläubiger eines Instituts unmittelbar finanziell an den Kosten der Abwicklung zu beteiligen („Bail-In“).
- Nationale Abwicklungsbehörde wird die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).
- Regelungen für die in der BRRD vorgesehenen, aus Mitteln der Bankenabgabe gespeisten Fonds und die Grundsätze für die Beitragsbemessung der Bankenabgabe werden in das Restrukturierungsfondsgesetz integriert.

Die detaillierte Ausgestaltung der Bankenabgabe erfolgt durch einen delegierten Rechtsakt der Kommission, der direkte Anwendung in allen Mitgliedstaaten findet, sowie durch einen Durchführungrechtsakt des Rates.

Die Richtlinie 2014/59/EU ist am 02.07.2014 in Kraft getreten. Das Bail-In-Instrument muss spätestens ab Januar 2016 angewendet werden; in Deutschland ist dessen Umsetzung bereits zum 01.01.2015 erfolgt.

Das BRRD-Umsetzungsgesetz (SAG) ist am 01.01.2015 in Kraft getreten.

Die Europäische Kommission hat am 21.10.2014 einen delegierten Rechtsakt zur Ausgestaltung der Bankenabgabe beschlossen. Dieser findet unmittelbar nach 3 Monaten Anwendung, wenn Rat bzw. Europäisches Parlament binnen dieser Frist kein Veto einlegen.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitpunkt
118.	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz)	<p>Mit dem DGSD-Umsetzungsgesetz wird die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) fristgerecht in nationales Recht umgesetzt. Die DGSD stellt maximal harmonisierte Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme in der EU. Vorgehen ist eine Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung und eine stufenweise Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf 7 Arbeitstage. Mitglieder institutionssichernder Systeme müssen einem Einlagensicherungssystem angehören, können aber weiterhin präventive Stützmaßnahmen zum Schutz ihrer Mitglieder vornehmen.</p> <p>Zur Umsetzung wird das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) auf die Belange des Anlegerschutzes beschränkt und in Anlegerentschädigungsgesetz umbenannt. Regelungen zur Einlagensicherung werden in einem neuen Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) getroffen. Der Schutz der Anleger wird verbessert durch eine stufenlose Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf 7 Arbeitstage ab Mai 2016, einen erhöhten Schutzzumfang für besonders schutzbedürftige Einlagen, verbesserte Information des einzelnen Einlegers über die Einlagensicherung und eine grundsätzlich antragslose gesetzliche Entschädigung.</p>	<p>Inkrafttreten der DGSD am 02.07.2014, Umsetzung erfolgt bis zum 03.07.2015. Das Kabinett hat am 19.11.2014 den Entwurf zum DGSD-Umsetzungsgesetz beschlossen.</p>
119.	Bankenstrukturreform/Trennbanken	<p>Die Europäische Kommission hat am 29.01.2014 den Vorschlag zu neuen Vorschriften angenommen, um die größten Banken und Banken mit besonders komplexer Struktur am riskanten Eigenhandel zu hindern. Zudem würden die Aufsichtsbehörden durch die neuen Vorschriften dazu befugt, von diesen Banken die Abtrennung potenziell riskanter Handelsgeschäfte vom Einlagengeschäft zu verlangen, wenn die betreffenden Tätigkeiten die Stabilität des Finanzsystems gefährden.</p>	<p>Vorschlag der Europäischen Kommission vom 29.01.2014 wird auf europ. Ebene zwischen den MS sowie im EP beraten.</p>
120.	Finanztransaktionsteuer	<p>Die Bundesregierung berät derzeit die Einführung einer Finanztransaktionsteuer (FTT) im Wege der verstärkten Zusammenarbeit mit zehn weiteren EU-Mitgliedstaaten. Gemeinsam mit seinen europäischen Partnern in der verstärkten Zusammenarbeit (außer Slowenien) hat Deutschland am 6.05.2014 eine politische Erklärung abgegeben, wonach insbesondere eine stufenweise Einführung der Steuer sowie eine Besteuerung von Aktien und einigen Derivaten in einer ersten Stufe vorgesehen ist. Weiter gilt es, die Auswirkungen der Steuer auf Instrumente der Altersvorsorge, auf die Kleinanleger und die Realwirtschaft zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden.</p>	<p>Auf dem ECOFIN vom 09.12.2014 wurde die Fortsetzung der Beratungen des KOM-Vorschlags vom 14.02.2013 unter lettischer EU-Ratspräsidentschaft beschlossen.</p>
121.	Schattenbankensystem	<p>Nach den Ende 2012 vom Internationalen Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board – FSB) veröffentlichten Regulierungsempfehlungen zu Geldmarktfonds haben sich die G20 auf ihrem Gipfel in St. Petersburg (2013) auch auf Verfahren zur Identifizierung, Überwachung und Regulierung aller anderen Schattenbank-Akteure verständigt (z.B. Verbriefungsgesellschaften, Hedgefonds und Wertpapierhändler). Besonders wichtig sind zudem die internationalen Arbeiten zur Schaffung transparenterer, besser als bisher regulierter Wertpapier-Finanzierungsmärkte sowie erste Empfehlungen zur besseren Überwachung und Regulierung der Märkte für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und Wertpapierleihen. Zum Gipfel in Brisbane (2014) wurden letztere Empfehlungen durch Empfehlungen zur Einführung obligatorischer Sicherheitsabschlüsse für Repos ergänzt. Auf Initiative der Bundesregierung hin werden die G20-Arbeiten zum Schattenbankensystem seit 2013 durch zentral vorgegebene Zeit- und Arbeitspläne (Roadmap Shadowbanking) betrieben.</p>	<p>Weitere FSB-Empfehlungen zu Wertpapierfinanzierungsmärkten 2015; Ebenfalls 2015: Internationale Kontrollen (Peer Reviews) zur Umsetzung der Empfehlungen zu 1) Verbriefungen (IOSCO), Geldmarktfonds (IOSCO) und anderen Schattenbank-Akteuren (FSB).</p>
122.	Honorarberatung	<p>Das Honorarberatungsgesetz vom 15.07.2013 regelt die Honorarberatung durch Unternehmen, die Anlageberatung nach dem Wertpapierhandelsgesetz erbringen, sowie durch gewerbliche Anlageberater, die über Finanzanlagen beraten, die in die Bereichsausnahme des Kreditwesengesetzes fallen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Einführung der Honorarberatung für alle Finanzprodukte voranzutreiben.</p>	<p>Vorgaben der novellierten Versicherungsvermittlerrichtlinie (IMD2), die vorauss. 2015 verabschiedet wird, sind abzuwarten.</p>
123.	Überarbeitung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (MiFID II)	<p>Die EU-Finanzmarktlinie MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) wurde 2014 überarbeitet und ergänzt. Die reformierte MiFID regelt das Wertpapiergeschäft von Finanzinstituten und das Geschehen auf den Finanzmärkten umfassend. Die Vorschriften wurden an neue Entwicklungen angepasst und auf weitere Teile des Finanzmarktes ausgeweitet. So werden u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> – bisher nicht regulierte organisierte Handelsplattformen in die Regulierung einbezogen und der Handel mit standardisierten OTC-Derivaten auf organisierte Handelsplattformen verlagert, – Transparenzvorschriften im Aktienhandel auf Schuldverschreibungen und Derivate ausgeweitet und verschärft, – besondere organisatorische Anforderungen an den Hochfrequenzhandel eingeführt, – Warenderivatmärkte durch Positionslimits und Transparenzvorschriften stärker reguliert, – der Anlegerschutz verbessert. 	<p>Überarbeitung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (MiFID II); umzusetzen bis 03.07.2016; Anwendbar ab 03.01.2017.</p>

124. Versicherungen: Solvabilität II	<p>Die europäische Richtlinie Solvabilität II, die die Versicherungsregulierung grundlegend modernisiert und weiter vereinheitlicht, soll zum 01.01.2016 europaweit angewendet werden. In Deutschland erfolgt die Umsetzung durch das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, das bereits im Jahr 2015 in Kraft treten wird. Das Ziel von Solvabilität ist es, die Ansprüche der Versicherten auf die ihnen zugesagten vertraglichen Leistungen noch stärker zu schützen. Dafür müssen die Versicherungsunternehmen alle Risiken des Versicherungsgeschäfts berücksichtigen und mit Kapital unterlegen. Zudem wird es erhöhte Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Risikomanagement geben. Die Berichterstattung an die Aufsicht und gegenüber der Öffentlichkeit wird vereinheitlicht und die Gruppenaufsicht effizienter gestaltet.</p>	Beratungen und Abstimmung im Bundestag und Bundesrat im ersten Quartal 2015.
125. Lebensversicherungsreformgesetz	<p>Die Bundesregierung hat mit dem Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) den regulatorischen Rahmen für Lebensversicherungen an die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes angepasst. Dazu wurden insbesondere das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz und zugehörige Verordnungen geändert. Ziel des Gesetzes ist, dass die Versicherungsnehmer auch in Zukunft die ihnen zugesagten Leistungen aus ihren Lebensversicherungsverträgen erhalten. Das Gesetz enthält daher ein ausgewogenes Maßnahmenpaket, mit dem alle am Versicherungsgeschäft Beteiligten einen angemessenen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Lebensversicherungen leisten.</p>	In Kraft seit dem 07.08.2014 (Gesetz vom 1. August 2014, BGBl. I S. 1330).
126. Verbraucherschutz im Finanzsektor: Umsetzung der Zahlungskonten-RL	<p>Die im September 2014 in Kraft getretene Zahlungskontenrichtlinie soll die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten erhöhen, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen vereinfachen. Verbrauchern soll damit insbesondere ermöglicht werden, EU-weit das für sie am besten geeignete Zahlungskonto auswählen zu können. Die Richtlinie gewährt ein subjektives Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen. Maßnahmen zur nationalen Umsetzung wurden unmittelbar nach Inkrafttreten der Richtlinie eingeleitet, die Bundesregierung plant den Entwurf eines eigenständigen Zahlungskontengesetzes.</p>	Kabinett: erstes Quartal 2015.
127. Zahlungsdienstleistungen/Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge	<p>Mit der Verordnung werden die Interbankentgelte für Debitkarten (in Deutschland überwiegend ec-cash) und Kreditkarten begrenzt. Interbankentgelte sind Entgelte, die zwischen der kartenherausgebenden Bank und der Bank des Händlers zur Abwicklung von Kartentransaktionen vereinbart werden. Mit der Verordnung werden Regelungen für nationale wie grenzüberschreitende Kartenzahlungen geschaffen, die sechs Monate nach dem Inkrafttreten gelten.</p>	Verhandlungen sind abgeschlossen; Inkrafttreten für 2. Quartal erwartet.
128. WohnimmobilienkreditRL	<p>Der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sieht u. a. verbesserte vorvertragliche und vertragliche Informationen, verschärfte Anforderungen an Kreditwürdigkeitsprüfungen, ein weitgehendes Verbot von Kopplungsgeschäften, einen verbesserten Schutz vor den Auswirkungen von Währungsschwankungen bei Fremdwährungskrediten und Regelungen zu Beratungsleistungen bei der Immobilienkreditvergabe an Verbraucher vor. Die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Immobilienkreditvermittler werden verschärft und der Honorar-Immobilienkreditberater wird gesetzlich geregelt. Hinzu kommen Verbesserungen des Verbraucherschutzes bei Dispokrediten. Wer länger als drei Monate den Dispo in Anspruch nimmt oder mit einem Betrag, der den durchschnittlichen monatlichen Geldeingang übersteigt, muss nach dem Entwurf ein Beratungsgespräch über Alternativen zum Dispo angeboten bekommen. Außerdem sollen Banken und Sparkassen verpflichtet werden, die Dispo-Zinssätze deutlich auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.</p>	Vorlage des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie am 18.12.2014. Ländern und Verbänden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.02.2015 gegeben. Die Richtlinie ist bis zum 21.03.2016 in deutsches Recht umzusetzen.
129. Kleinanlegerschutzgesetz	<p>Durch das Kleinanlegerschutzgesetz sollen bestehende Lücken im Grauen Kapitalmarkt geschlossen werden. Dies soll insbesondere durch eine Erweiterung der Prospektpflicht auf Nachrangdarlehen, partiarische Darlehen sowie wirtschaftlich vergleichbare Anlagen erreicht werden. Für Crowdfinanzierungen sowie für soziale und gemeinnützige Projekte sind gewisse Ausnahmen vorgesehen. Darüber hinaus enthält der Gesetzesentwurf weitere produkt- und vertriebsbezogene Vorgaben (inkl. Werbebeschränkungen) sowie schärfere Sanktionen bei Rechnungslegungsverstößen. Zudem erfolgt eine gesetzliche Verankerung des kollektiven Verbraucherschutzes als Aufsichtsziel der BaFin.</p>	Kabinettschluss: 12.11.2014, Bundesratsbefassung: Anfang Februar 2015.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Internationale Wirtschaftsbeziehungen verantwortungsvoll gestalten			
130.	Freihandelsverhandlungen mit Japan	<p>Die EU und Japan verhandeln seit April 2013 über ein Freihandelsabkommen. Von besonderer Bedeutung für Europa ist dabei der effektive Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen insbesondere im Kfz-Sektor, aber auch der diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen Aufträgen, etwa bei der Eisenbahntechnik.</p> <p>Eine Vorprüfung im Frühjahr 2014 ergab, dass Japan seine bisherigen Zusagen zum Abbau von Handelshemmnissen – abgesehen von einzelnen Defiziten etwa bei Beschaffungen im Eisenbahnbereich – weitgehend erfüllt. Alle europäischen Mitgliedstaaten haben sich daher dafür ausgesprochen, die Verhandlungen fortzusetzen.</p>	In Verhandlung, achte Verhandlungsrunde fand vom 08.-12.12.2014 in Tokio statt, die nächste Runde ist vom 23.-27.02.2015 in Brüssel geplant.
131.	Freihandelsverhandlungen mit ASEAN-Staaten	<p>Von perspektivischer Bedeutung sind die Freihandelsverhandlungen der EU mit ASEAN-Staaten: Es handelt sich um wachstumsstarke Schwellenländer mit einem enormen Marktpotenzial. Nachdem sich ein regionales Freihandelsabkommen (EU/ASEAN) als derzeit nicht realistisch erwiesen hat, werden seit 2009/2010 Verhandlungen mit einzelnen ASEAN-Ländern geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verhandlungen mit Singapur sind weitgehend abgeschlossen. Für das Kapitel zum Investitionsschutz steht die Rechtsprüfung noch aus. - Ein Abschluss der intensiven Verhandlungen mit Vietnam erscheint in der ersten Jahreshälfte 2015 möglich. - Die Verhandlungen mit Malaysia sind seit 2012 faktisch suspendiert, nicht zuletzt aufgrund innenpolitischer Umstände und geringer Marköffnungsbereitschaft in Malaysia. Eine baldige Wiederaufnahme der Gespräche wäre jedoch wünschenswert. - Die Verhandlungen mit Thailand werden erst mit einer demokratisch legitimierten Regierung abgeschlossen werden können. Bis dahin sind technische Kontakte zwischen der Europäischen Kommission und Thailand vorgesehen. 	In Verhandlung.
132.	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)	Die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA haben im Jahr 2013 begonnen. Ziel ist es, die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks stärker zu öffnen und damit zu Wachstum und mehr Beschäftigung beizutragen.	Laufender Verhandlungsprozess; Europäischer Rat am 18.12.2014 hat Ziel eines Verhandlungsabschlusses im Jahr 2015 genannt.
133.	Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)	Der Entwurf für das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wird momentan auf rechtliche Konsistenz geprüft und übersetzt. Die Bundesregierung möchte den Prozess zu einem guten Abschluss führen. Bei einzelnen Aspekten des Investitionsschutzes besteht allerdings noch Nachbesserungsbedarf.	Abschluss der Rechtsförmlichkeitsprüfung und Übersetzungen voraussichtlich im Herbst 2015.

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	EStG	Einkommensteuergesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	EU	Europäische Union
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung)	EuGH	Europäischer Gerichtshof
BFStrMÄndG	Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes	EURES	Netzwerk der Europäischen Arbeitsverwaltungen
BGBI	Bundesgesetzblatt	EZB	Europäische Zentralbank
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FSB	Financial Stability Board
BKI	Büroriekostenindex	FuE	Forschung und Entwicklung
BRRD	Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Abwicklungsrichtlinie)	G7	Gruppe der sieben größten Industrienationen
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement; Freihandelsabkommen EU-Kanada	G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
CSR	Corporate Social Responsibility	GAVI	„Global Alliance for Vaccines and Immunisation“; G7-Impfinitiative
DGSD	Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie)	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
ECOFIN	Economy and Finances (Rat für Wirtschaft und Finanzen)	GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe <i>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur</i>
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
EFSD	Europäischer Fonds für Strategische Investitionen	IT	Informationstechnologie
EG	Europäische Gemeinschaft	JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
EITI	„Extractive Industries Transparency Initiative“; G7-Rohstoff-Transparenz-Initiative	JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
ESF	Europäischer Sozialfonds	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus	MENA	Middle East and North Africa; Region Nahost und Nordafrika
		MiFID	Markets in Financial Instruments Directive (Finanzmarktrichtlinie)

NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OTC	Over-the-Counter (außerbörslicher Handel zwischen Finanzmarktteilnehmern)
RL	Richtlinie
SGB	Sozialgesetzbuch
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
SRM	Single Resolution Mechanism (Einheitlicher europäischer Abwicklungsmechanismus für Banken)
SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher europäischer Aufsichtsmechanismus für Banken)
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
TTIP	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft
Tz	Textziffer
UK	Vereinigtes Königreich
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VO	Verordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

Stichwortverzeichnis

Abwicklungsfonds	48 f.	Einkommensteuertarif	33, 65
Allgemeinverbindlicherklärung	21, 35 f., 78	Elektromobilität	24, 72
Anerkennungsgesetz	40, 85 f.	Elterngeld	11, 21, 39, 84
Anlegerschutz	27, 50, 92 f.	Energie	11 ff., 15, 17 ff., 22, 25 f., 40 ff., 48, 51 f., 64, 71, 73, 86 ff.
Arbeitslosigkeit	7, 14, 23, 36, 45, 47, 61, 64, 66	Energieeffizienz	9 ff., 15, 19, 22, 24, 42 ff., 51, 71, 87 ff.
Arbeitsmarkt	7 f., 10, 14, 16, 21, 23, 34 ff., 40, 56, 61, 63 f., 66, 78, 81, 85 f.	Energieforschung	44, 89
Arbeitnehmer-Entsendegesetz	21, 35, 78	Energieforschungsprogramm	44, 89
Ausbildung	18, 35, 39, 51, 81 f., 83, 91	Energiekonzept	90
BAföG	11, 21, 32, 39, 83	Energieversorgung	11, 22, 40, 44, 51, 89, 90
Bahn, -infrastruktur, -unternehmen	24, 72, 94	Energiespeicher	71, 89
Bail-In	48, 91	Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“	23, 54 f.
Bankenabgabe	12, 48, 91	Entwicklungszusammenarbeit	53
Bankenaufsicht	12, 48	Erneuerbare Energien	40 f., 44, 51, 86, 89
Bankenunion	12, 23, 48, 91	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	11, 18, 22, 40, 86
Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)	34, 52	Erbschaft- und Schenkungsteuer	10, 31, 33
Basel III	49	Erfüllungsaufwand, -kosten	29 f.
Beihilfe	20, 34, 47 f., 87	Erwerbsminderung, -rente	37, 79
Besteuerung	33 f., 49, 77, 92	Erwerbstätige	7, 15, 52, 58, 60, 63 f., 67
Beitragssatz	10, 37 f., 65, 79 f.	Erwerbstätigenquote	52, 63
Berufsausbildung	35, 81 ff.	Erziehungsleistung	37, 79
Berufseinstiegsbegleitung	39, 82	EURES-Netzwerk	47, 91
Berufsqualifikationen	40, 85	Europa	8 f., 12 ff., 20, 22 ff., 27 ff., 32, 34, 43 ff., 61, 66, 90 ff.
Beschaffung	27 f., 30, 45, 52, 75, 94	Europa 2020	46 f.
Beschäftigung	7, 9 ff., 15, 18, 20 ff., 26, 29, 31, 35 f., 40, 50, 52, 54, 56, 58 f., 61, 63 ff., 78, 82 ff., 90 f., 94	Europäische Kommission	12, 29 f. 45, 47, 49, 91 f.
Bildung, -system	8, 15 ff., 23, 26, 31 f., 35 f., 39, 51, 54, 73, 82, 85, 90	Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI)	46
Binnenmarkt	12, 45, 48	Europäische Union (EU)	12, 23, 61, 91
Branchenmindestlöhne	36	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	8, 16, 22 f.
Bruttoinlandsprodukt	7, 9, 12, 14, 16, 32, 54 f., 56 ff., 60 ff.	Europäische Zentralbank (EZB)	48, 91
Bundeshaushalt	8 f., 14, 19, 31, 33, 53, 65, 77	Europäischer Abwicklungsmechanismus (SRM)	48
Bundesnetzagentur	72, 88	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ERDF)	90
Bürgerdialog	12, 23, 55	Europäischer Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)	46, 90
Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	20, 34	Europäischer Sozialfonds (ESF)	78, 81 f., 84, 86, 90
Bürokratie	9, 20, 29 ff., 86	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	49
Chancengerechtigkeit	11, 18, 35, 39	Europäisches Semester	23
Corporate Social Responsibility (CSR)	30	Euroraum	7 f., 12, 14, 16 f., 45, 47 f., 56 f., 61 f., 66, 91
Demografie, Demografischer Wandel	21, 37, 39, 79	Existenzgründungen	74
Derivate	49 f., 92	Export	7, 53 f., 56, 58, 60, 62, 66 f., 74
Digitale Agenda	9, 20, 25 f., 73	Exportkreditgarantien	53
Digitalisierung	9, 20, 24 ff., 30, 70, 75	Exzellenzinitiative	32
Doha-Runde	52	Fachkräftekonzept	11, 21, 39 f.
Duale Berufsausbildung	81 f.	Fachkräftesicherung	21, 39, 81 f., 85
Eigenkapital	49	Familie und Beruf	11, 21, 39, 81, 84
Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM)	12, 48, 91	Finanzaufsicht	93
		Finanzausgleich	9, 32

- Finanzhilfe 33, 47, 49, 77, 84
 Finanzierungssaldo 9, 31 f., 65 f.
 Finanzmarktregulierung 48 f., 51
 Finanzpolitik 8, 14, 17, 31
 Finanztransaktionsteuer 12, 49, 92
 Forschung 15, 19 f., 25 f., 31 f., 44 f., 48., 63, 70 f.
 Forschung und Entwicklung (FuE) 15, 20, 44, 63, 87
 Frauen 11, 15, 20 f., 27, 39, 51 f., 74, 81, 84
 Freihandelsabkommen 13, 52, 94

 G7 12 f., 43 f., 50 f.
 G20 10, 12, 23, 31, 34, 48 f., 51 f., 92
 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 28, 75, 88
 Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 10, 37 f., 79 f.
 Gesundheit 10, 15, 21, 26, 37 ff., 45, 51, 54, 58, 63, 72, 79 f., 82 ff., 90
 Gleichstellung 11, 21, 36, 39, 84 f.
 Gründungen 15, 19 f., 27, 74, 79, 90
 Grundsteuer 10, 31, 34

 Haftungskaskade 18
 Handelshemmnisse 52, 94
 Hightech-Strategie 9, 20, 25, 72, 74
 Hochfrequenzhandel 50, 92
 Hochschulen 10, 20, 25, 32, 74, 76, 83
 Hochschulpakt 32, 76
 Honorarberatung 92

 Indikatoren- und Berichtssystem 24, 55
 Industrie 8, 15 f., 20, 26, 40, 42 f., 45, 51, 56, 58 f., 70 f., 73, 77, 87
 Infrastrukturabgabe 8, 19, 24, 72
 Innovationen 8 f., 17, 20, 22, 24 f., 27, 29, 31, 33, 35, 40, 53, 70 ff., 80, 88 f.
 Innovationsstrategie 20
 Intelligente Netze 89
 Integration 13, 21, 36, 39, 50, 63, 81 f., 85 f.
 Investitionen 7 ff., 12, 14 ff., 27, 30 f., 33, 35, 37, 43, 45 f., 51, 53, 56, 60 ff., 66 f., 70, 75 f., 84, 90
 Investitionsquote 16 f., 19, 24

 Jugendarbeitslosigkeit 47
 Jugendgarantie 47

 Kartellrecht 29
 Kinderbetreuung 10, 20, 39, 81, 83 f.
 Klimaschutz, -ziele 11, 15, 22, 40, 42 f., 53, 87
 KMU, Kleine und mittlere Unternehmen 20, 28, 30, 53, 81
 Konjunktur 14, 16, 35, 58 f., 65

 Konsolidierung 9, 12, 14, 17, 22 f., 31 f., 45, 47, 65
 Konsum 7, 15, 21, 33, 35, 56, 60, 64 ff.
 Körperschaftsteuer 20
 Krankenkassen 11, 37 f., 79 f.
 Krankenversicherung 10, 37 f., 79 f.
 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 16, 33, 76

 Ladesäulenverordnung 24
 Langzeitarbeitslosigkeit 10, 36
 Lebensqualität 8, 12 ff., 23 f., 38, 51, 54 f., 72
 Leistungsbilanz 7, 57, 62
 Liikanen-Kommission 49
 Liquiditätsregeln 49

 Maut 8, 19, 24, 43, 71 f.
 Mietpreisbremse 10, 37, 78
 Mindestlohn 7 10, 18, 21, 28, 35 f., 56, 64 f., 78
 Mitbestimmung 11, 39, 84
 Mittelstand 8 f., 15 f., 20, 25 ff., 30 f., 33, 52, 71
 Monitoring 44, 71, 85, 90

 Nachhaltigkeit 22, 30 f., 53 ff., 71, 76, 88
 Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) 22, 42, 87 f.
 Nettokreditaufnahme 9, 31
 Netzausbau 22, 43
 Netzausbaubeschleunigungsgesetz 11, 43
 Netzentwicklungsplan 43, 88
 Niedriglohnsegment 18
 Nutzerfinanzierung 8, 19, 24, 71

 OECD 18, 21, 24, 34, 53 f.
 Ostdeutsche Länder 16, 34 f., 58, 77

 Pflege 11, 21, 37 ff., 80 f., 83 ff.
 Presse 29

 Regelaltersgrenze 21, 37
 Regionale Wirtschaftsstruktur 20, 34
 Rente 7, 21 f., 37 f., 64 f., 78 f.
 Rentenversicherung 10, 79
 Ressourceneffizienz 45, 51, 53, 71
 Rohstoff 45, 51, 61, 71, 87
 Rohstoffstrategie 45
 Rüstungsexporte 13, 53

 Sachverständigenrat (SVR) 17 ff., 23 ff., 32 ff., 40 f., 43, 46, 48, 54 f.
 Schattenbankensystem 12, 48 f., 52, 92
 Schuldenstandsquote 9, 32, 45, 54
 Schwellenländer 14 f., 52 f., 61 f., 66 f., 94

Soziale Marktwirtschaft	8, 14, 17 f., 20, 35, 53 ff.	Verbraucher	15, 29, 41 ff., 49 f., 52 f., 60, 64, 66, 70, 93
Sozialpartner, Sozialpartnerschaft	10 f., 17, 21, 35, 39, 76, 91	Vergabe	9, 20, 27 f., 75, 93
Sozialversicherung	32, 35, 38, 64 f., 76, 78, 80, 84	Verkehrsinfrastruktur	8, 17 ff., 24, 72
Speicher	41 f., 44, 71, 89	Versicherer	50
Staatshaushalt	7, 9, 14, 31 f., 65 f.	Verschuldung	8, 14, 19, 31 f., 49, 61 f., 64
Staatsquote	31	Versorgungssicherheit	15, 40 ff., 44, 51
Städtebauförderung	33	Vorstand	39, 84
Stabilitäts- und Wachstumspakt	12, 32, 45, 47, 65		
Stabilitätsrat	32, 92	Wachstum	9, 11 ff., 20, 22 f., 27, 30 ff., 34 f., 40, 45 ff., 50 ff., 61 f., 64 ff., 90, 94
Steuerflucht, -hinterziehung	20, 34	Wagniskapital	20, 27, 74
Stresstest	48	Weiterbildung	11, 18, 21, 39, 81 ff.
Strom	11, 22, 40 f., 43, 45, 86 ff.	Welthandelsorganisation (WTO)	52
Stromnetze	43, 89	Weltwirtschaft	7 f., 13, 50 f., 56 f., 61 f.
Strukturfonds	46	Wettbewerb	9, 14, 17, 20 f., 24, 26 ff., 35, 37, 40, 42, 47 f., 51 f., 70, 72, 75, 79 f., 86, 88
Strukturpolitik	35, 48	Wettbewerbsfähigkeit	5, 8, 11, 14 f., 20 ff., 29, 45, 52, 70, 71 f.
Strukturreformen	12, 14, 16, 22 f., 45 ff., 51	Willkommenskultur	11, 40, 85 f.
Systemrelevante Banken	23	Wirtschafts- und Währungsunion	8, 16, 22 f.
		Wohlstand	8, 12 ff., 23, 50, 54 f.
Tarifautonomie	21, 35, 78	Wohngeld	10, 37, 78
Tarifeinheit, -gesetz	10, 36, 78		
Tarifvertrag	10, 21, 35 f., 64, 78	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	25
Teilhabe, -möglichkeiten, -gerechtigkeit	8, 10, 12, 14, 16 ff., 20 f., 23, 35 f., 31, 33, 35 ff., 39, 54, 73, 76, 79, 84	Zuwanderung	10 f., 20, 33, 40, 56, 64, 66, 85
Teilzeit, -erwerbstätigkeit	11, 39, 84		
Ungleichgewichte	47		
Universalbankensystem	49		

